

**JULIUSRUH AUF RÜGEN**  
**REKONSTRUKTION DES PARKES**  
**MASSNAHMEKONZEPT FÜR DIE**  
**GESAMTANLAGE**

**REKONSTRUKTION DER PARKANLAGE IM RAHMEN  
DER LANDESFÖRDERUNG DENKMALSCHUTZ 1993**

**AUFTRAGGEBER: GEMEINDE BREEGE-JULIUSRUH  
KURVERWALTUNG  
WITTOWER STRASSE 5  
18 556 JULIUSRUH**

**KONZEPT-  
BEARBEITER: BÜROGEMEINSCHAFT  
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
DIPL.-ING. ANDREAS WEBERSINKE  
THOMAS-MANN-STRASSE 17  
18055 ROSTOCK**

**ROSTOCK, JULI 1994**



Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Textteil</b>		
1.	Zeitgeschichtlicher Überblick	Seite	4
2.	Landschaftliche Gegebenheiten	Seite	6
3.	Zum Oberflächenbild und Klima	Seite	7
4.	Abriß der Geschichte des Parkes	Seite	10
5.	Analyse der gegenwärtigen Situation	Seite	14
5.1.	Gesamtaspekt	Seite	14
5.2.	Alleen	Seite	17
5.2.1.	Westliche Randallee	Seite	17
5.2.2.	Nordallee	Seite	19
5.2.3.	Südallee	Seite	19
5.2.4.	Östliche Allee	Seite	20
5.2.5.	Andere Alleen	Seite	21
5.3.	Wege	Seite	22
5.4.	Mißstände (Zusammenfassung)	Seite	23
5.5.	Gartenhistorische Untersuchungen/Grabungen	Seite	25
5.6.	Bodenqualität	Seite	27
6.	Konzept	Seite	29
6.1.	Gesamtaspekt, Herangehen	Seite	29
6.2.	Alleen/Grundsätzliche Erwägungen	Seite	30
6.2.1.	Westliche Randallee	Seite	31
6.2.2.	Nordallee	Seite	32
6.2.3.	Südallee	Seite	33
6.2.4.	Östliche Allee	Seite	35
6.2.5.	Andere Alleen	Seite	36
6.3.	Wege	Seite	40
6.4.	Wald und Pflanzungen/Vorbemerkungen	Seite	42
6.4.1.	Lichter hainartiger Wald	Seite	42
6.4.2.	Saum- und Traufgesellschaften	Seite	47
6.4.3.	Parkrasen und Glatthaferwiesen	Seite	47
6.4.4.	Kleinarchitektur und Ausstattung	Seite	49
7.	Konzept	Seite	52
7.1.	Einzelmaßnahmen	Seite	52
7.1.1.	Wallanlage	Seite	52
7.1.2.	Rosengarten	Seite	54
7.1.3.	Küchengarten	Seite	56
8.	Realisierte und in nächster Zeit zu realisierende Maßnahmen	Seite	57
8.1.	Im Rahmen der Landesförderung Denkmalschutz 1993 durchgeführte Arbeiten	Seite	57
8.2.	Im Rahmen der Landesförderung Denkmalschutz 1994 durchzuführende Arbeiten	Seite	58
9.1.	Einige Angaben zur Priorität der Sanierungs- u. Pflegemaßnahmen	Seite	59
9.2.	Weitere notwendige Grabungen nach gartenhistorischen Dokumenten	Seite	61
10.1.	Einige Aussagen zur Entwicklung der Infrastruktur und zu Erschließungsfragen im Park	Seite	62
10.2.	Einige Bewirtschaftungsfragen	Seite	62
10.3.	Besitzverhältnisse und Nutzungen	Seite	63
10.4.	Zuständigkeiten	Seite	63
11.	Problem der gärtnerischen Betreuung und erforderlichen Nachfolge-Pflege im Zusammenhang mit der Parkrekonstruktion	Seite	64
12.	Schlußwort	Seite	65
13.	Anlagen	Seite	66

Inhaltsverzeichnis

13.1	Archivalien/Übersetzungen	Seite 66
13.2	Literatur	Seite 81
13.3	Auswahl von Protokollen	Seite 83
13.4	Abbildungen	
13.5	Archivalien/Kopien von Originalen, Pläne, Skizzen	
13.6	Grabungsergebnis in der Wallanlage	
13.7	Baumgutachten (Dr. SCHRÖDL)	
13.8	Floristisches Gutachten (P. DUKS)	
<b>B</b>	<b>Planteil</b>	
1	<b>Gesamtkonzept - Analyse</b> Versuch einer Überlagerung der Zeitfolien 1795 und 1994, Entwicklung des Wegenetzes, Darstellung der ehemals vorhandenen (?) Füllungen	M: 1 : 500
2	<b>Gesamtkonzept - Analyse</b> Aspekte der Vegetationsentwicklung (Bäume) und überlieferte forstliche Nutzung der Quartiere im 19. u. 20. Jh., Einschätzung der vorhandenen Bäume nach gartenästhetischen Gesichtspunkten	M: 1 : 500
3	<b>Gesamtkonzept - Analyse</b> Darstellung der nach dem Plan von 1795 beabsichtigten Raumwirkung, Überlagerung mit Entwicklungen im 19. u. 20. Jh.	M: 1 : 500
4	<b>Gesamtkonzept - Analyse</b> Proportionsuntersuchungen an den Alleen, Standortvergleiche zwischen 1795 und heute, Ermittlung der Rekonstruktionsbedürftigkeit aus gartendenk- malpflegerischer Sicht	M: 1 : 500
5	<b>Gesamtkonzept - Planung</b> Ausgewählte Rekonstruktionsvorhaben Baulichkeiten, Wege- und Wasserbau	M: 1 : 500
6/1	<b>Gesamtkonzept - Planung</b> Behandlungsvorschläge für Maßnahmen in den Quartieren Priorität bei der Sanierung der Alleen (Erneuerung/Erhaltung) Gliederung des Parkes lt. Baumgutachten und Floristischem Gutachten	M: 1 : 500
6/2	<b>Gesamtkonzept - Planung</b> Vorschläge für kurzfristige und Sofortmaßnahmen, Schwerpunkt Mahd	M: 1 : 500
7	<b>Rekonstruktion des Parkes im Rahmen der Landesförderung Denkmalschutz im Jahr 1993</b> Plan der Maßnahme "Allee südlich der Wallanlage" Vorhandene Situation	M: 1 : 250
8	<b>Rekonstruktion des Parkes im Rahmen der Landesförderung Denkmalschutz im Jahr 1993</b> Plan der Maßnahme "Allee südlich der Wallanlage" Wegebau und Pflanzung	M: 1 : 250
9	<b>Rekonstruktion des Parkes im Rahmen der Landesförderung Denkmalschutz im Jahr 1993</b> Plan der Maßnahme "Badeweg" Vorhandene Situation	M: 1 : 250
10	<b>Rekonstruktion des Parkes im Rahmen der Landesförderung Denkmalschutz im Jahr 1993</b> Plan der Maßnahme "Badeweg" Wegebau und Pflanzung	M: 1 : 250
11	<b>Gesamtkonzept - Analyse</b> Vermessungsplan, Büro Weigt + Ulrich, 1993	M: 1 : 500

### 1. *Zeitgeschichtlicher Überblick*

Die Zeit um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert war aus historischer Sicht von äußerster Zwiespältigkeit für die Insel Rügen. Jahrhunderte schon schwedisches Außengebiet und mit dauernd wechselnden Gebietsansprüchen konfrontiert, mit den schwedisch- preußisch-dänischen und französischen Auseinandersetzungen steuerten die Konflikte auf einen Höhepunkt zu.

Schweden lag ab 1805 mit Napoleon im Krieg. 1807 landen die Franzosen auf der Insel, 1809 kurzzeitig die Pommersche Landwehr unter SCHILL, 1810 verlassen die Franzosen die Insel für 2 Jahre und 1815 wird Rügen schließlich preußisch. (STEFFEN, 1963)

Die Errichtung des Parkes fällt in das sog. 3. Drittel der Schwedenzeit Rügens (1792-1814). Diese Zeit stand ganz im Zeichen Napoleons und der Französischen Revolution. Man huldigt Napoleon. Erinnerung sei hier an die KOSEGARTEN- Predigt von 1810. (STEFFEN, 1963)

Andererseits war die Macht des Adels durch das Mißgeschick des schwedischen Königshauses für eine lange Zeit ungebrochen. Auf Rügen fand zu jener Zeit die anderenorts übliche Unterwerfung der Stände nicht statt. Bekannt ist das verbreitete Bauernlegen und der Ausbau der Gutsherrschaften, bemerkenswert unter anderem mit den Auswirkungen auf die Landschaft ("Flurbereinigung").

Die Dreifelderwirtschaft (Schlag- oder Koppelwirtschaft) charakterisierte den Landwirtschaftsbetrieb.

Das anhaltende Bauernlegen zieht Sozialkritiker auf die Insel. E.M. ARNDT, der Sohn freigelassener Bauern, spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Mit französischem Einfluß faßt ein neuer Klassizismus auf der Insel Fuß. Zeitgleich entstehen GOETHE's "Iphigenie", das Brandenburger Tor in Berlin von LANGHANS, die Marmorbüsten von THORWALDSEN, DRAKES Lehrer. (Putbus)

Auf der anderen Seite war von nicht unerheblichem Einfluß die philosophische Grundstimmung jener Zeit auf die Entwicklung der Insel. KOSEGARTEN als bedeutende Rügäner Geistesgestalt transportierte ebenso europäische Entwicklungen auf die Insel wie E.M. ARNDT oder aufgeklärte Adelshäuser, die wiederum Beziehungen pflegten zu Malern und Zeichnern und Intellektuellen wie C.D. FRIEDRICH, ROUX, Ph. HACKERT und RUNGE, zu GOETHE, SCHILLER, BÜRGER, SCHLEIERMACHER, Henriette HERTZ und anderen.

"Die Abgeschlossenheit der Lage schmeichelt meinem tiefeingewurzelten Hang zur Einsamkeit und zur Betrachtung.", sagt KOSEGARTEN als Pastor der Pfarre Altenkirchen. (STEFFEN, 1963) Ihn überwältigt der Zukunftsglaube der Aufklärung. Er pflegte Briefwechsel mit HERDER, GOETHE, SCHILLER, BÜRGER, besaß Bilder von Ph. HACKERT und FRIEDRICH. Gedichte von ihm erschienen in SCHILLERs "Musenalmanach" und den "Heroen".

Später relativiert sich die Bedeutung KOSEGARTENS. GOETHE schreibt in einem Brief an SCHILLER von seinem "Mißfallen über so "fratzenhafte" Gebilde". In KOSEGARTEN begegnen sich die Geister von Sturm und Drang und beginnendem

### Klassizismus. (STEFFEN, 1963)

1784 verließ KOSEGARTEN die Insel, kehrte aber 1792 nach Altenkirchen zurück. Vorher war er Hauslehrer in Bergen, Boldevitz, Göknitz. Auf letztgenanntem Gut residierten die von KATHEN. 1839 erstellte Oberforstmeister v. KATHEN den Vermessungsplan von Juliusruh.

Von der LANCKEN soll Kontakte mit ARNDTs Haus gepflegt haben. Vielleicht erreicht über ARNDT von LANCKEN ROUSSEAUSCHER Einfluß.

Die Landgüter werden erneuert. 1805 pries GRÜMBKE neue Landsitze in Udars, Zirmoisel, Neklade und Juliusruh als stattlich und geschmackvoll, wie es "das Zeitalter der Vernunft verlangt", anders als die "gotischen Bauwerke wie zum Beispiel das Venzer Haus, das wie ein Rittersitz der Vorzeit anmutete."  
(STEFFEN nach GRÜMBKE, 1963)

Zeitgleich entwickelt sich die Romantik und wird für Rügen bedeutsam. Es gibt Beziehungen zu den Brüdern SCHLEGEL und TIECK. HUMBOLDT besucht 1796 die Insel, LAPPE (1773-1843) spielt als Hauslehrer KOSEGARTENS eine Rolle, der Musikverleger RELLSTAB beschreibt 1795 eine Fahrt über die Insel. RUNGE malt das Altarbild für die Vitter Uferkapelle, FRIEDRICH den "Mönch am Meer" 1810. Theodor SCHWARZ (1777 - 1850) wird neuer Erbpfarrer in Wieck, hatte in Dresden FRIEDRICH und ROUX kennengelernt. Er wird 1805 Diakon beim Vater, 1814 dessen Nachfolger.

"Er entfaltete nun in seiner dörflichen Abgeschlossenheit das reichste Innenleben mit den Wesenzügen einer Romantik zu einer Zeit, wo diese blaue Wunderblume schon verblühte und von Spöttern wie Heinrich HEINE zerplückt wurde."  
(STEFFEN, 1963, S. 354)

Der Einfluß SCHLEIERMACHER's auf Rügen sei groß gewesen, schreibt STEFFEN (1963) und über die Theologen: "Das Wesen der Religion sollte weder Denken noch Handeln, sondern Anschauung und Gefühl sein."  
(STEFFEN, 1963)

Pietistisches Gedankengut kommt von Preußens Soldatenkönig und ersetzt den LUTHER-Glauben GUSTAV-ADOLPHs.

## 2 LANDSCHAFTLICHE GEGEBENHEITEN

"Wittow hat keinen Baum, keinen Brennholzbaum, da hingegen das nahegelegene Jasmund durch die Stubnitz ganz Wittow mit Brennholz versieht."  
(RELLSTAB, 1993 (1795))

Ganz gewiß besteht ein Zusammenhang zwischen der vorherrschenden Wirtschaftsform und dem daraus hervorgehenden Landschaftsbild. Die flache, baumarme Wittower Ebene, das Windland, muß man sich zur Entstehungszeit des Parkes vielmehr noch als heute baumfrei vorstellen. Die Schaabe war eine baumlose langgestreckte Nehrung. Noch FRIEDRICH beschreibt lange Wanderungen über die Dünen. Die menschliche Besiedlung führte im Zusammenwirken mit den vorgefundenen Strukturen (Relief, Klima) zu deren mehr oder minder starken Verformung. "Die Schönheit der europäischen Landschaft ist in der Regel nichts Naturegebenes, auch weder ein Zufalls- noch ein reines Zweckprodukt. Sie ist entstanden durch einen Jahrhunderte währenden Verbesserungs- und Verfeinerungsprozeß, als Respons auf die örtlichen Potentiale, auf die Topographie, auf die lokalen Baumaterialien, auf die Klima- und Kulturbedingungen, in ständiger Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft."  
(WENZEL in : "Garten + Landschaft", 3/91)

Das Landschaftsbild ist der physiognomische Aspekt der Landschaftsbetrachtung. BUCHWALD schreibt: " Unter Landschaftsbild verstehen wir das visuell wahrnehmbare Erscheinungsbild der Landschaft. Visuell wahrnehmbar sind in Landschaftsräumen Größe, Format, Farben, stoffliche Beschaffenheit (z.T.) sowie die äußere Gliederung." (Aus: "Garten und Landschaft", 3/91.)

Ein Blatt der sog. "Urmeßtischblätter" von 1836, als Anlage der Arbeit beigelegt, zeigt eine waldarme freie und *offene* Landschaft. In der Umgebung des damals bereits verfallenden Juliusruher Parkes existierten kleinere baumbestandene (Wald)stücke im Schloßbezirk, östlich des Parkes zur See hin, einer "Communalen Wiese" und den Dünen vorgelagert, wie wir später feststellen werden, eine feuchte Niederungsfläche, und in den Orts- bzw. Gutslagen Breege und Drewoldke.

Große Acker- und Weideflächen, nahezu "ausgeräumt", prägten das Bild der Wittower Ebene. *Die Karte zeigt die Offenheit der Landschaft.*

Die markantesten Höhen dieser Ebene liegen in einer Höhe von etwa 30 ... 36 m über dem Meeresspiegel. Zwischen Wittow und Jasmund greift das Meer in einer flachen und breiten Bucht in das Festland ein. (Tromper Wieck)

Die Orte an dieser Uferkante liegen geschützt vor den Westwinden.

Wie wir oben schon andeuteten, war dafür die landwirtschaftliche Bewirtschaftungsart ausschlaggebend. Das Bauernlegen hatte eine Vergrößerung der Bewirtschaftungsflächen zur Folge, wesentlich größer als die, welche eine Einzelbauernbewirtschaftung ergeben hätte. Die Lehmböden von Wittow begünstigten mit ihrer Fruchtbarkeit diese Entwicklung. Immer wieder ist die Rede

von großen Weizenländereien. Selbst die KOSENGARTENSchen Pfarrländereien sollen zu den ertragreichsten Erbpfarrten Rügens gehört haben:

Die Dreifelderwirtschaft "mit ihrer strengen Trennung ewigen Ackerlandes und ewigen Weidelandes und ihrer Folge von Winterfrucht - Sommerfrucht - Brache in der dreijährigen Rotation des Ackerlandes" (FOLKERS, 1961) wurde in den Gutsherrschaften zunehmend im 18. Jahrhundert von der aus dem Westen kommenden "holsteinischen Koppelwirtschaft", einer modernen Form der Feldgraswirtschaft, abgelöst (...)." (Ebenda)

Wohlstand auf den mecklenburgisch-pommerschen Bauernhöfen läßt zur Zeit der Entstehung des Parkes Juliusruh noch lange auf sich warten, haben wir es auf Rügen doch noch über einen langen Zeitraum mit einer ausgeprägten Gutswirtschaft und einem festen Wirtschaftsverband des Dorfes zu tun. Die Vererbpachtung, die Herauslösung einzelner Hufen aus dem Wirtschaftsverband des Dorfes, kommt hier erst viel später.

Im Grunde existiert "für den Gutshof (...) inzwischen ein festes Schema, wie man es etwa in der "Mecklenburgischen Landbaukunst" des Herzoglichen Bauinspektors Ernst Christian August BEHRENS von 1796 finden konnte, (...)." (FOLKERS, 1961)

Vor diesem Hintergrund haben wir es in Juliusruh mit einem bemerkenswerten Sonderfall zu tun.

### **3 ZUM OBERFLÄCHENBILD UND KLIMABEDINGUNGEN**

Vor dem präglazialen Höhenrücken - dem Inselkern - des Jasmund staute sich das heranrückende Eis der Weichselkaltzeit. Gewaltige Schubwirkungen schuppten den Untergrund auf und "schufen den Kreideschollenbau von Rügen." (Eistektonik) (HURTIG, 1963)

Es ist hier zur Aufteilung der Eismassen in den sog. Beltsee-Eisstrom und den Oder-Eisstrom zwischen den Inselkernen gekommen.

Eine erneute Klimaverschlechterung soll "die Bewegung der Eismassen in dem Ostseetrog reaktiviert haben. Es kam zu den "finalen Bewegungsimpulsen" (HURTIG 1954). Diese äußerten sich in kräftigen Vorstößen größerer und kleinerer Gletscherzungen. Sie stauten sich vor den Toteisfeldern ihres Vorlandes (...). Der Boden wurde von den Gletscherzungen tiefgreifend aufgeschuppt und ausgeschürft, ansehnliche Endmoränen und Randmoränen konnten aufgebaut werden. (...) Die Tromper Wieck mit dem rückwärts gelegenen Gr. Jasmunder Bodden (...) sind Musterbeispiele für die Arbeit dieser Gletscherzungen. Einzelne Riegel und Schwellen in den Boddengebieten - solche lagen auch dort, wo sich heute die Schaabe und die Schmale Heide befinden - beweisen, daß der spätere Eisrückgang - wie bei der Seenplatte - mit starken Oszillationen verbunden war. Das Eis wollte nur ungerne das Feld räumen. Zwischen den beiden Jasmunder Eiszungen lag das Hochgebiet der Stubnitz. Seine Schollenstruktur datiert aus dem Beginn der Weichseleiszeit. Zur Zeit der finalen Bewegungsimpulse haben die höchsten

Erhebungen vermutlich als Nunatakker ("aus dem Inlandeis hervorragende Klippen und Berge") über dem Eis gestanden. (GRIPP 1947).  
(Entwicklung aus ehemaligen Gletscherzungenbecken, HURTIG, 1963, S. 97 ff.)

Die Schaabe entstand als Nehrung in postglazialer Arbeit des Meeres.

Über der Kreide findet man auf Stubbenkammer Karbonatböden und Rohböden. Letztere sind vor allem die "Strandwälle, Nehrungen und jungen Dünen an der Küste, die den ständigen Umlagerungen durch Wind und Wasser unterworfen. Es sind eigentlich Bodenarten, die sich erst allmählich zu Böden entwickeln." (HURTIG, 1963, S.120)

Und weiter schreibt er: "Im großen gesehen ist die Entwicklung unserer Böden mit der Entwicklung der Vegetation konform gegangen. Die Böden in unserem Klimabereich sind Waldböden. Der Eingriff des Menschen hat die entscheidende Störung in das Gleichgewicht zwischen Boden und Wald gebracht. Die Vernichtung der Wälder durch Rodung, Waldweide und widernatürliche Bestockung (Kiefer) ließen die Böden verarmen und erkranken. (...)." (HURTIG, 1963, S. 120)

Die Hauptwindrichtung ist Südwest, prozentual überwiegt der Einfluß der Westwinde. Die klimatischen Bedingungen sind vergleichsweise rauh, die Temperaturen liegen im Durchschnitt unter dem Mittel der im Windschatten der Endmoränen liegenden Bereiche an den Ostküsten. Der Park Juliusruh ist immer noch anfällig gegenüber den "aggressiven" West- und Südwest-Wetterlagen, obgleich im Lee der Westwinde liegend. "Der Westrügener Bezirk nimmt in jeder Hinsicht eine klimatische Sonderstellung ein. Er ist weit nach Norden vorgeschoben, vom Meer umrandet und von den Wasserflächen der Bodden durchsetzt. Den über See kommenden Luftmassen mit den kühl-maritimen Einflüssen ist er in breiter Front exponiert. So finden wir hier die spätesten phänologischen Daten, aber auch sehr gemilderte Herbst- und Winterextreme. Die hier hervortretende starke Maritimität des Klimas (...)." (HURTIG, 1963, S.149)

Von Natur aus werden hier reiche Buchen-Mischwälder (Buchen-Eichen-Wälder) gestockt haben. "Bei den besseren Typen ist die Traubeneiche nur sehr spärlich, bei den schlechteren in zunehmenden Maße beigemischt. Andere Mischholzarten wie Bergahorn oder Vogelkirsche nehmen dagegen mit den schlechteren Ausbildungsformen immer mehr ab. Kennzeichnend für diese Wälder ist ferner, daß eine Strauchschicht kaum ausgebildet ist. Außer diesen mehr quantitativen Unterschieden der Gehölze, die für die Forstwirtschaft jedoch von hoher Bedeutung sind, lassen sich die Buchen- bzw. die Buchenmischwälder auch nach ihrer Bodenflora differenzieren. (...)" (FUKAREK in HURTIG, 1963, S. 210 ff)

Auf den jungen Dünen an der Küste stockte wohl reiner Kiefernwald, beigemischt waren hier Traubeneiche, Aspe, Eberesche.  
(Ebenda, S. 214)



Zwischen Düne (heute Ort Juliusruh) und Park liegt noch heute ein feuchter Erlenmischwald als Pioniervegetation, der sich in der Umwandlung in die reichere Variante eines Eichen-Eschen-Waldes befindet. Die erste Pioniervegetation an Birken, heute sind es Bäume mit zum Teil beträchtlichen Höhen und Stammumfängen, bricht zusammen. Viel Ahorn ist aufgewachsen und setzt sich nun ebenfalls als endgültiges Hartholz durch.

In dem Dickicht stehen schöne alte Hute-Eichen. Diese Eichen standen wahrscheinlich schon vor der Verbuschung auf den hier ursprünglich gelegenen Weideflächen. Zur Straße hin, stehen alte absterbende Rotfichten (*Picea abies*). Auf diese Gruppen wies bereits GILLHOFF 1962 hin.

Dieser Waldbestand ist ein sich von allein entwickelnder, an Arten außerordentlich reichhaltiger Mischwald, an dem man die Stufen der natürlichen Sukzession am Standort sehr gut studieren kann.

Unsererseits sind hier keine Eingriffe geplant. Inwieweit kleinere waldpflegerische Maßnahmen notwendig sind, soll der forstlichen und vor allem auch der ökologischen Betrachtung anheimgestellt werden.

#### 4 ABRISS DER GESCHICHTE DES PARKES

1795/

1803 \* Anlage des Parkes unter großen finanziellen Schwierigkeiten durch JULIUS VON DER LANCKEN im Süden seines Gutes Presenske "auf nacktem Dünensand" (-wie an anderer Stelle beschreiben wird, ist diese immer wieder auftauchende Phrase zu hinterfragen-) als spätbarocke Anlage (Rokoko)

\* Linden für die Alleen wurden in Holzkübeln aus Schonen (Schweden) geholt

##### \* Errichtete Architekturen:

###### A) in ringförmiger Anlage

- Einstöckiges Landhaus (Herrenhaus/Schloß)
- Wagenremise
- Kochhaus
- Reitbahn
- Reitstall
- Logierflügel
- Orangerie
- Badehaus
- Stallflügel

###### B) im Park

- Pavillon auf dem Eiskellerberg mit darunter befindlichem fest gemauertem Eiskeller
- Pavillon auf künstlichem Hügel (Kiek över) am südlichen Ende der Hauptachse
- Kleinarchitekturen: Bänke, Blumenkörbe, Vasen, Gartentore, Umfriedungen
- auf Insel im südöstlichen Teich ein Schwanenhaus

1803 \* mittels einer Tombola soll der gesamte Besitz verkauft werden; dafür wird der auf 1795 datierte, heute im Heimatmuseum Garz befindliche, Plan gefertigt (s.Anlage1)

1803 \* Versuch des JULIUS VON DER LANCKEN, seinen Besitz mittels o.g.Tombola zu veräußern mißlingt; danach Verkauf der gesamten Anlage für 20.000 Taler an seinen Lehnsvetter PHILIPP, KARL-RICKMANN VON DER LANCKEN

*\* Der neue Besitzer des Anwesens bewohnte das Haus jedoch nicht; er verpachtete es nach einigen Jahren an den Stockholmer Offizier*

**ADOLF FRIEDRICH VON PLATEN;**

*- nach einigen Jahren der Nutzung folgte der Verfall*

**1807** *\* war das Gutshaus nicht mehr bewohnbar; Abtrag erfolgte wahrscheinlich kurz nach 1820*

**1831** *\* starb JULIUS VON DER LANCKEN in Berlin*

**1835** *\* befand sich der Park wahrscheinlich schon im Besitz des Klosters St. Annen-Brigitten zu Stralsund, gleichzeitig wird der Park als Nutzholzplantage finanziell lukrativ aufgeforstet*

**1839** *\*Der erste Plan (s. Anlage 2) nach dem Verkauf des Parks zeigt den Zustand 40 Jahre nach Anlage:*

- Das Schloß und der östliche Teil der ringförmigen Bebauung fehlen;*
- die Wallanlage, der Rosengarten und die Hauptalleen sind erkennbar;*
- das Wegesystem östlich der Hauptallee ist nicht identisch mit der Planung von 1795;*
- letzter Plan, auf dem der Alleeabschnitt an der Südwestgrenze der Wallanlage erkennbar ist;*
- Einteilung in Schläge zum Zwecke der forstl. Bewirtschaftung ist erfolgt.*

**ca. 1862** *\* Erstmalig erscheinen die vom Fuchsberg im Winkel von je 45° zur Hauptallee verlaufenden beiden Wege (Anlage 3 und 3.1)*

**1883** *\* Erlaubnis zur Anlage eines Weges von Breege über Juliusruh bis zum Strande wird dem Badeverein von Juliusruhe durch die Klosterverwaltung erteilt*

**1884** *\* Weg von Breege bis zum Strand ('Badeweg') ist vollendet*

**1886** *\* In der Skizze ist bereits der 'Badeweg' eingetragen (s. Anlage 4 u. 4.1);  
*-östlich der Wallanlage ist eine Restauration vorhanden**

**1914** *\* In der Anlage 5 ist eine Flächenaufteilung der Anlage verzeichnet;  
*- die gesamte Fläche dient der intensiven forstwirtschaftlichen Nutzung;*  
*- der Teich innerhalb der kreisförmigen Bebauung ist zugewachsen;**

- 1920 \* Wirtschafts-und Interessengemeinschaft 'Ostseebad Juliusruh-Breege' erhält Strand und Park Juliusruh 10 Jahre zur Pacht
- 1924 \* Erlaubnis an den Badeverein erteilt, den sog.Fuchsberg zum Zwecke der Lehmgewinnung (Ausbesserung des 'Badeweges') abzutragen
- 1925 \* Der 'Badeweg' ist geteilt in Fahr-und Gehweg (s. Anlage 6)
- ca.1927 \* Eingemeindung Juliusruh in Breege; vorher Ferienkolonie Juliusruh
- 1930 \* Verpachtung von Forst-,Wald- und Strandflächen Juliusruhs vom Kloster St. Annen-Brigitten zu Stralsund an die Gemeinde Breege
- 1930 \* Umgestaltung des 'Badeweges' (ein Fuß-und ein Fahrweg) in eine, mittig durch einen Rasenstreifen getrennte, gerade Achse (Anlage 7)
- 1935 \* Aufstellung eines Gedenksteines zu Ehren JULIUS VON DER LANCKEN durch GUSTAV VON DER LANCKEN-WAKENITZ
- nach 1945 \* Übergang des Parkes in Rechtsträgerschaft des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes
- seit 1964 \* Rechtsträgerschaft durch die Gemeinde Breege
- 1962 \* Der Leipziger Landschaftsarchitekt GILLHOFF erstellt ein Gutachten zum Park. Er erwähnt, daß der Park in Gemeindegut übergegangen ist. Nach der Bodenreform soll er in Teilen Neubauern zur Verfügung gestellt worden sein. Er nennt keine für den Park wesentlichen Gärtner. Die Bäume für die Lindenalleen sollen aus Nordschweden stammen. Der Aufwuchs bestünde hauptsächlich aus Eschen.
- 1963 \* GILLHOFF beginnt mit ersten Rekonstruktionsarbeiten im Park. Die als Anlage beigefügten Protokolle belegen, daß mit dem Parkfeld VI (Teilfläche 3 s. Plan-Nr. 6/1) in der Umgebung des Teiches begonnen worden ist. Die Teilfläche 4 (s. Plan-Nr. 6/1) die im Floristischen Gutachten ausdrücklich erwähnte Hecke - wurde als Schutzstreifen belassen. Als zweiter Abschnitt soll das Parkfeld VII, Teilfläche 5 (s. Plan-Nr. 6/1) bearbeitet werden.
- 1973 \* In einer Beratung zum Park Juliusruh wird festgelegt, daß Bäume in der "früheren Orangerie" zu fällen sind. Sicher meinte man damit die Wallanlage. Auf einigen der o.g. Flächen sollte Rasenansaat erfolgen.

- 1989 \* Frau Th. FOCKENBROCK, die sich gemeinsam mit Herrn Redmer aus Juliusruh seit 1986 intensiv für die Erhaltung des Parkes engagiert, verfaßt eine denkmalpflegerische Zielstellung für den Park, die als Anlage der Arbeit beigegeben wurde. Unter anderem schreibt sie darin, daß der Park als Denkmal der Garten- und Landschaftsgestaltung in der Kreisdenkmal-Liste Rügen steht und bei einer 1987 durchgeführten Parkerfassung in die höchste Kategorie "A" eingeordnet worden sei. Diese Zielstellung wurde in wesentlichen Teilen der vorliegenden Arbeit zu Grunde gelegt.

Angaben zu Gärtnern und Förstern sind in der als Anhang beigelegten denkmalpflegerischen Zielstellung von 1989 (Th. FOCKENBROCK) nachzulesen.

## 5 ANALYSE DER GEGENWÄRTIGEN SITUATION

### 5.1 GESAMTASPEKT

**THESE 1: Es gibt einen authentischen Parkbereich, der noch heute strukturbildend wirksam ist - und zwar mit seinen**

- *Alleen,*
- *gartenkünstlerischen Elementen wie Wallanlage und Rosengarten*
- *und Resten im ehemaligen Schloßbezirk.*

Außerhalb dieser authentischen Zone gibt es Überlagerungen und Ergänzungen aus dem 19. und 20. Jahrhundert:

- *Badeweg und*
- *lichter hainartiger Waldbestand.*

Die Authentizität kann aus den im folgenden genannten Gründen belegt werden:

- Die Alleepflanzungen erfolgten in großer Regelmäßigkeit und auffällig gleichmäßigen Abständen im westlichen und mittleren Parkbereich. (S. Plan-Nr. 4.) Dabei fällt die relative Übereinstimmung der Pflanzstandorte zwischen 1795 und heute auf.
- Die östliche Allee scheint später gepflanzt worden zu sein. Entweder war man finanziell in Druck (1803 soll die Anlage verlost werden) oder aber die Sorgfalt ließ spürbar nach. Auch hier stellt der Plan-Nr. 4 die großen Abweichungen in den Abständen der Bäume - in den Reihen und zwischen den Alleen - heraus.
- Bereits 1839 erfolgen keine Einzeichnungen von merkwürdigen Parkstrukturen im östlichen Parkbereich. Der eigentliche Park scheint offenbar tatsächlich mit der östlichen Allee "zu einem Ende" gekommen zu sein. Die Einteilung des Parkes in forstliche Abteilungen legt den Schluß nahe, daß hier bereits ein forstlich nutzbarer Bestand vorhanden war. Vor der östlichen Begrenzungs(mauer) lag dagegen Weideland. (1886 wird hier im nordöstlichen Teil ein Erlenbruch eingezeichnet.)
- Auch 1836 (Urmeßtischblatt) zeichnet man den östlichen Teil des Parkes waldartig und ohne Verweise auf gartenkünstlerische Strukturen.

Damit läßt sich schlußfolgern, daß dieses Gelände mit großer Wahrscheinlichkeit nie so realisiert wurde wie im Plan von 1795 dargestellt. Wir sollten es als Konzept verstehen, *als eine Gestaltungsabsicht*. Es liegen die oben genannten finanziellen Gründe nahe, aber es könnte auch eine Rolle die zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr zeitgemäße Methode der aufwendig kleinlichen Füllung regelmäßiger Kompartimente gespielt haben. Ab 1805 läßt MALTE in Putbus einen wesentlich

"modernerer" Landschaftsgarten anlegen, der einen in England und Italien geschulten, bereits "klassischen" Blick verrät.

Die immer wieder niedergeschriebene Ansicht, daß der Plan von 1795 erst 1803 als Aufmaßplan angefertigt worden sei und alle Vorhaben bis in das Detail ausgeführt gewesen sein sollen (GILLHOFF, FOCKENBROCK), können wir zumindest für den östlichen Parkteil nicht bestätigen. Über eine(n) beteiligte(n) Gartengestalter konnten wir keine Informationen gewinnen.

## **THESE 2: Der ehemalige Schloßbezirk ist integraler Bestandteil des Parkes.**

Der inzwischen aufgesiedelte Bereich befindet sich in einem äußerst verwahrlosten Zustand. Bereits 1839 war der größte Teil der Gebäude nicht mehr vorhanden. Auch das Schloß, über das GRÜMBKE noch des Lobes voll schreibt, scheint abgetragen. Das westliche Oval erhielt sich länger. Die heutigen Wohngebäude stehen auf den Fundamenten der ehemaliger Gebäude.

Das Wasserbecken ist aufgefüllt und bewachsen.

Im Rahmen dieser Arbeit gehen wir auf den Bereich nicht weiter ein, weil für eine Veränderung der Situation komplizierte bau- und eigentumsrechtliche Schritte mittels geeigneter Verfahren durch die Gemeinde gemeinsam mit den Anwohnern und den Trägern Öffentlicher Belange gegangen werden müssen.

Wir müssen dennoch die Auswirkungen auf den anschließenden Parkteil beachten. (Abgrenzung Allee, Markierung des Standortes vom ehem. Schloß)  
(S. Plan-Nr. 1 und 5)

## **THESE 3: Ein Eingang zum Park lag offenbar immer in Höhe des ehemaligen Fuchsberges. Der zunächst als Nebenausgang zur Weide und an das Meer gedachte Zugang bekommt immer mehr Bedeutung. Der Park widerspiegelt Aspekte der Ortsentwicklung.**

Eine Umgrenzung des Parkes finden wir in den Plänen von 1795 und 1739. Diese den Park umschließende, im Plan von 1795 farbig gekennzeichnete Doppellinie begrenzt sowohl den oben genannten authentischen Teil, aber auch den nur als Konzept gedachten. Ein gehäuftes Auftreten von Eschen-(Stockausschlägen), zu beobachten an der westlichen Allee im Ackerbereich, könnte auf eine anderenorts auf Rügen praktizierte Abgrenzungsart verweisen:

*Parkallee - Trockenmauer/Aufwallung - Eschenpflanzung (Hecke oder Baumreihe) - landwirtschaftliche Nutzfläche.*

Zu beobachten ist diese Abgrenzung noch jetzt in Lancken. Im heute wildnisartig aufgewachsenen nordöstlichen Parkteil könnten an verschiedenen Stellen linear auftretende hochaufgeschossene Eschen, so östlich des Weges mit den restlichen

Schwarzpappel-Hybriden, und auf spürbar erhöht liegenden Bodenwellen im Dickicht stehende alte Linden und Eschen auf eine ehemals vorhandene Grenze hinweisen. Zumindest stimmt diese Grenzlinie in diesem Bereich mit der in den Plänen von 1795 und 1839 etwa überein. Lediglich in der Zone des vorhandenen Weihers gibt es Unstimmigkeiten. Vielleicht ist dieser Weiher vergrößert (worden)? Hier sollen weitere Untersuchungen erfolgen. Von der LANCKEN schreibt 1935, daß ursprünglich als Erosionsschutz und Schutz vor Windeintrag Weidenflechtzäune gesetzt worden seien, die allerdings nicht wirksam gewesen sein sollen. Er verweist auf Schutzpflanzungen (Eschen?), aber keine Mauern.

Merkwürdig ist es schon, daß von einer möglicherweise ehemals existierenden Trockenmauer keinerlei Reste mehr zu erkennen sind, auch keine Steinschüttungen. Sollte sie vollständig abgetragen worden und das Material im Laufe der Zeit zweckentfremdet worden sein? Bei der freien Lage des Parkes ist es mit großer Sicherheit anzunehmen, daß allein aus Gründen des Erosions- und Windschutzes ein vertikales Hindernis vorhanden war.

*Eine andere Variante ist wahrscheinlicher:* Statt der aufwendigen und auch kostspieligen Trockenmauer entschloß man sich für eine durchgehende Aufschüttung mit Lehmerde. Darauf deutet die Aufschüttung an der westlichen Randallee hin, von der Bodenproben entnommen worden sind. Die Linden stehen mit ihrem Fuß rechtwinklig zum Weg auf einer Schrägen, die darauf hindeutet, daß sie schon zur Pflanzzeit vorhanden war.

Im KATHEN-Plan von 1839 könnten Doppellinien an den östlichen, nördlichen und westlichen Parkrändern eine damals (noch) vorhandene Mauer bzw. die eben erläuterte Aufschüttung andeuten. Für einen Wassergraben erscheint die Zeichnung zu einheitlich und auch zu eng.

**THESE 4: Die Wallanlage war vielleicht vollständig bzw. wesentlich weiter geschlossen als heute.**

Diese Merkwürdigkeit offenbaren die Pläne von 1795 und 1739. Könnte es möglich sein, daß die Erschließung der Wallanlage - entweder über eine treppenartige Anlage von Norden her erfolgte oder gar nur über die südliche Seite des sog. Eiskellerberges, wie von der LANCKEN 1935 schreibt? Wahrscheinlich ist es, daß der Zugang durch eine wesentlich schmalere Öffnung nur möglich war. An der östlichen Seite des Einganges sind umfangreichere Abgrabungen erkennbar.

**THESE 5: Die Wege im authentischen Teil des Parkes sind von Anfang an nachweisbar. Sie waren wesentlich breiter und repräsentativer als heute.**

Sehr anschaulich zeichnet das KATHEN-Aufmaß (1839) die breiteren (und also ausgeführten) Wege im authentischen Park nach. Übereinstimmend mit den Angaben im Plan von 1795, was die Wege in den Alleen betrifft und damit die orthogonale strenge Rasterung als Strukturprinzip vorgibt. Auch die südlich der Wallanlage in west- östlicher Richtung führende Allee ist noch (letztmalig)



eingezeichnet. Den östlichen Teil dagegen durchziehen pfadartige gekrümmte Wege.

**THESE 6: Mit der nachlassenden Aufmerksamkeit verbuschte der Park offenbar sehr schnell.**

Darauf verweist eine 1839 eingezeichnete kleine Lichtung, die auch später (1914) erwähnt wird. Später wird in den 80-iger Jahren des 19. Jahrhunderts hier eine kleine Restauration eingerichtet. Ein weiteres Indiz ist die Einteilung des Gesamtparkes in Forstparzellen.

Da wir annehmen müssen, daß die Parkquartiere weitgehend großbaumfrei waren, waren sie ungehindertem Lichteintritt zugänglich und verbuschten dadurch und auf Grund sicher nachlassender sorgfältiger Pflege sehr schnell.

**THESE 7: An seiner südlichen Grenze verfügt der Park in seinem authentischen Teil über die heute noch vorhandene Lindenallee.**

Die östliche Verlängerung setzt sich aus gutem Misch-Baumbestand zusammen. Gute Bäume wurden ausgewählt bzw. aufgepflanzt. (Eichen, Linden, Kirschen, Pappeln)

Eine erste Erwähnung findet dieser alleeartige Weg 1862. (S. Plan-Nr. 1.)

## 5.2. ALLEEN

Die Lindenalleen bilden die charakterbestimmende Grundstruktur des Parkes und sind weitestgehend auf den o.g. authentischen Parkteil beschränkt. Ihre Vitalität ist zum Teil beachtlich. Maßnahmen zu ihrer Erhaltung sind damit eine vordringliche parkpflegerische Maßnahme.

Der Plan-Nr. 1 demonstriert die weitgehende Übereinstimmung der Alleepflanzungen seit Bestehen der Anlage bis zum heutigen Zeitpunkt.

### 5.2.1. Westliche Randallee

*Die westliche Reihe der Allee ist vollständig von der südlichen Parkgrenze bis zum südlichen Rand des ehemaligen Schloßbezirkes erhalten. In der östlichen Reihe wurde wahrscheinlich im Zuge der Forstnutzung der Quartiere jeder zweite Baum entnommen. Einen genauen Nachweis konnten wir dafür nicht finden. Es weist uns aber eine als Anlage beigefügte Akte aus dem Jahre 1862 auf ein solches Vorhaben hin.*

Der Zustand der Bäume (*Tilia cordata*) ist erstaunlich gut. Wir gehen hier auf die Vitalität nicht weiter ein. Dazu sind Ausführungen sehr ausführlich in dem beigefügten Baumgutachten gemacht worden.

Als westliche Begrenzungsallee verfügt sie über eine bedeutende Schutzfunktion für den Park. Bricht diese Allee zusammen, so ist der gesamte Park dem freien Westwind ausgeliefert und würde in einer kurzen Zeit in sich zusammenbrechen.

Eine Gefahr für die Vitalität der Linden stellt die andauernde Befahrung der Allee durch Kraftfahrzeuge dar.

Die Bäume in der westlichen Reihe verfügen über einen sehr ausladenden Kronenaufbau an der westliche Außenseite zum Acker hin. Das deutet darauf hin, daß die Bäume nach dieser Seite schon immer frei standen und daß die oben erwähnte Eschenvorpflanzung heckenartig gewesen sein muß, so sie zur Entstehungszeit des Parkes vorhanden war.

Die beigefügten Abbildungen demonstrieren den in der Höhe versetzten Wurzelanlauf und damit schrägen Stand der Bäume an ihrem Wurzelhals. Es könnte darauf verweisen, daß sie an den Rand einer Aufschüttung gepflanzt worden sind. Im nordwestlichen Bereich würde diese Anschüttung zu Teilen willkürlich abgetragen. Dabei kam es zu Wurzelschädigungen. (S. oben erwähnte Parkgrenze.)

Die Abstände der Einzelbäume in den Reihen sind sehr regelmäßig. Auffallende Übereinstimmung besteht zwischen der westlichen und mittleren Allee, lediglich in Höhe der Wallanlage wird diese Regelmäßigkeit leicht gebrochen. Das könnte auf Schwierigkeiten des genauen Einmaßes bei der Pflanzung infolge der Sichtbehinderung durch die Wälle zurückzuführen sein. Selbst die Anzahl der heute vorhandenen Bäume stimmt mit den Angaben im Plan von 1795 größtenteils überein.

Daraus lassen sich folgende wichtige Schlußfolgerungen ableiten:

- Vor der Baumpflanzung wurden die Erdwälle (Wallanlage, Eiskellerberg) geschüttet.
- Die Alleepflanzungen erfolgten nach Plan bzw. *es stellt der Plan von 1795 in diesem Parkteil ein Aufmaß eines bereits vorhandenen Zustandes dar.*

Der Wegezustand ist schlecht. Das ständige Befahren führt(e) zu Auswaschungen, zu baumschädigenden Verfestigungen. Stellenweise wurden unterschiedlichste stabilisierende Materialien aufgebracht. Die Höhenverhältnisse des Weges sind zu seinem Nachteil verändert: so leicht südlich des Eiskellerberges, wo in dem Weg ein "Berg" spürbar ist.

(S. Pläne-Nr. 1, 4 und Anlagen sowie Abbildungen.)

### 5.2.2. Nordallee

Diese Allee diente der Abgrenzung des Schloßbezirkes vom eigentlichen Park. Sie verlief in west- östlicher Richtung und verfügte auf dem Plan von 1795 über zwei Reihen.

Von dieser Allee sind nur noch 4 Bäume (*Tilia cordata*) im östlichen Teilstück vorhanden. Hier bleiben zwei Varianten in weiterer Detailarbeit - besonders im Rahmen einer Bearbeitung des ehemaligen Schloßbereiches - zu untersuchen:

- Es gab von Anfang an nur eine Reihe. Darauf deutet der ausladende Kronenaufbau in Richtung Norden hin, der keinerlei Hinweis darauf gibt, daß hier eine zweite Reihe gestanden haben könnte. Es ist möglich, daß aus Gründen der Bereitstellung größerer Flächen auf diese Reihe verzichtet wurde. Die Linden standen nach dieser Seite hin auf jeden Fall schon sehr lange frei.
- Damit im Zusammenhang steht die Möglichkeit, daß eine zweite Reihe im Süden lag. Die hochaufgeasteten Kronen können aber ebensogut als Folge der forstlichen Nutzung entstanden sein.

Die nördliche Reihe dieser Allee wurde durch das ehemalige Schloß unterbrochen, südlich lag an dieser Stelle eine trompetenartige Öffnung.

Auf der westlichen Seite übernimmt die Begrenzung nach Norden der heutige dichte waldartige Bestand. Der Schloßbezirk selbst liegt weitgehend nach Norden hin frei.

Die mittlere Allee endet vor dem ehemals hier gelegenen Schloß. An der östlichen Seite blieb eine Linde an der ehemaligen Trompete stehen.

Der Zustand des zugehörigen Weges ist schlecht. Zum Teil ist er nicht mehr vorhanden.

### 5.2.3. Südallee

*Bis auf wenige Ausnahmen sind hier noch alle Bäume vorhanden.* Die Allee endet in östlicher Richtung am ehemals vorhandenen Hügel mit Tempel/Pavillon, letztmalig erwähnt 1925, dessen südlicher Teil schon 1914 abgegraben worden sein soll. An diesem Hügel stießen die südliche und die östliche Allee im rechten Winkel knirsch aufeinander.

In der Mitte der Allee lag - ähnlich wie an der Nordallee - eine trompetenartig erweiterte Öffnung. Diese Öffnung ist noch heute vollständig erhalten.  
(S. Pläne-Nr.1 u. 4.)

Ehemals lag die Allee an freiem Breeger Acker. Erst in der jüngeren Vergangenheit wurden in der Ex-DDR hier Wohngrundstücke bebaut, deren Erschließung in

unverständlicher Weise über denkmalgeschützten öffentlichen Grund, die Lindenallee, eingerichtet und zugelassen wurde.

Die Vitalität der Bäume ist dementsprechend schlecht. Wie bereits im Baumgutachten dargestellt und auf den beigefügten Abbildungen erkennbar wird, verfügt diese wichtige Allee über die ärgsten Schäden.

Die Ursachen liegen in folgenden Fakten begründet:

- Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurden hier ungenehmigte Bauten wie Garagen, Sockel, Zäune, Klärgruben zum Teil in unmittelbarer Umgebung des Stammes und des Wurzelhalses der 200-jährigen Linden getätigt.
- Es wurde und wird privates Baumaterial noch in jüngster Zeit und heute auf öffentlichen Parkgrund im Wurzelbereich der Bäume gelagert.
- Mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht genehmigte private Grundstückszufahrten wurden auf öffentlichem Parkgrund gepflastert.
- Die Allee wird - wie es die beigefügten Abbildungen beweisen - stark mit Kraftfahrzeugen aller Art befahren. Zum Teil dient diese Allee dem Durchgangsverkehr.
- Leitungen (z.B. Telekom) wurden erst in jüngster Zeit in der Allee verlegt. Dabei beschädigte man offenbar Wurzeln. Es wurden regelwidrig große Baumaschinen eingesetzt.

Der zugehörige Weg ist zerfahren, ausgefahren und flächendeckend stark verfestigt. Die Bedingungen für die Bäume sind als bedrohlich einzuschätzen. Bereits 1962 schreibt GILLHOFF von einem zerfahrenen Weg.  
(S. Anlage und Abbildungen.)

#### 5.2.4. Östliche Allee

Diese Allee weist mehrere Merkwürdigkeiten auf:

- Sie ist lückenhaft, in Teilen als Allee nicht mehr wirksam, besonders in ihrem nördlichen Teil.
- Die Pflanzabstände waren von Anfang an unregelmäßig. Das betrifft die Reihenabstände in der Allee und die Pflanzstandorte im Vergleich zur mittleren und östlichen Allee.
- Besonders im nördlichen Teil müssen die Bäume schon verhältnismäßig lang nach Osten hin frei gestanden haben. Darauf verweist der tiefe und üppige seitliche Kronenaufbau.

- Die östliche Reihe wird an ihrem südlichen Beginn mit einer Rotbuche eingeleitet, die jedoch nicht exakt in der Reihe liegt.

Klimaeinflüsse können zu diesen Unregelmäßigkeiten nicht geführt haben, denn die Allee stand, wenn sie auch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wie im Plan von 1795 angegeben, ausgeführt wurde, doch immer im Schutz vorhandener Bäume. Auch berühren die stärksten Winde den Park von Westen und Südwesten. Die Linden sind unterschiedlich vital.

**THESE: Diese Allee wurde als letzte Allee aufgepflanzt, wahrscheinlich unter zeitlichen und/oder finanziellen und/oder personellen Nöten.**

Der barocke Parkteil fand einen gewissen, aber bemerkenswert verschluderten Abschluß. Auch der Plan von 1795 weist bei dieser Allee geringere Pflanzabstände aus. Die heutigen Standorte und diejenigen auf dem Plan kann man nicht in Übereinstimmung bringen.

Für eine weitere Parkgestaltung fehlten dann - das müssen wir zumindest vermuten - die Mittel.

(Siehe o.g. grundsätzliche Überlegungen zur Parkgestaltung.)

Die Allee ist als erneuerungsbedürftig anzusehen. Dabei sollte auf die originale Unregelmäßigkeit keine Rücksicht - weil nicht mit sinnfälligen Überlegungen untersetzbar - genommen werden.

Die Verlängerung der östlichen Allee östlich des Schloßbezirkes ist heute nur noch mit einer westlichen Reihe von Stockausschlägen erkennbar. Dieser Alleeteil muß sehr frühzeitig geschlagen worden sein, darauf verweisen die starken stammdicken Ausschläge.

Den Weg östlich des Schlosses änderte man in jüngerer Zeit in seiner Richtung. Im nördlichen Teil schwenkt er leicht östlich ab. Diesen Wegeteil schüttete man ebenfalls in jüngerer Vergangenheit mit Schotter und Abbruchmaterial auf.

### 5.2.5. Andere Alleen

Die Alleeteile um den Rosengarten sind unterschiedlich in der Erhaltung. Während der westlich-südliche Winkel besser und vollständiger erhalten blieb als der nördlich-östliche, kann man im Vergleich der im Plan von 1795 dargestellten und den heutigen Pflanzstandorten recht bedeutsame Unterschiede feststellen. (S. Plan-Nr. 4.)

Der östliche Teil der mittleren Allee in West-Ost-Richtung ist nur noch einseitig erhalten. Die Bäume haben nach Süden hin eine gut entwickelte Krone, dort stand schon seit dem Ende des 19.-Jahrhunderts die kleine Restauration. Wahrscheinlich hat man die südliche Reihe frühzeitig entfernt.

Die Allee des Badeweges ist nur noch in Resten in Höhe des Zuges an der Landstraße erhalten. Diese ehemals hier vorhandene Allee ist eine Ergänzung des 19. Jahrhunderts. Eine in den 30-iger Jahren dieses Jahrhunderts beabsichtigte Aufpflanzung mit Kastanien unterblieb. (S. Anlage.)

Die auf dem Plan-Nr. 1 dargestellte "Straße nach Drewoldke" (1862) war bepflanzt mit Schwarzpappel-Hybriden im nördlichen, mit Ulmen im südlichen Teil. Von den Schwarzpappeln sind nur noch einige überalterte Exemplare vorhanden, während die Ulmenallee schon vor einigen Jahren durch eine Spitzahorn-Allee ersetzt worden ist. Die Bäume sind von unterschiedlicher, meist schlechter Qualität. (S. Plan-Nr. 2.)

### 5.3. WEGE

Auf die veränderten Wegebreiten im Vergleich von 1795/1839 zu heute wurde bereits oben hingewiesen.

Im Laufe der Zeit kommt es zu Überlagerungen, zur Ergänzung und zum Wegfall verschiedenster Verbindungen, wobei im westlichen Parkteil die wichtigsten Allee-Wege erhalten blieben. (S. Plan-Nr. 1)

Ausschlaggebend für diese ständigen Veränderungen sind Änderungen der Rahmenbedingungen, ausgelöst durch die Ortsentwicklung. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt sich die Ferienkolonie Juliusruh. Der Ort Breege erfährt eine zunehmend bedeutsame Hinwendung zum Meer, verbunden mit verlagerten wirtschaftlichen Schwerpunkten von der Fischerei zum Tourismus.

Mit der Entwicklung zum Badeort wird die Verbindung von Breege zur Ferienkolonie wichtig: Es entsteht die Verbindung des späteren "Badeweges" in verschiedenen aufeinanderfolgenden Varianten.

Mit dem Bau der Chaussee in Juliusruh verliert die ehemalige "Straße nach Drewoldke" (1885) an der östlichen Parkgrenze an Bedeutung.

Auch in jüngerer Zeit veränderte sich die Erschließung wesentlich: Der Badeweg übernimmt das repräsentative Heranführen des Fußgängers. Mit der Errichtung des Parkplatzes östlich des Teiches tritt man von dort als Fußgänger in den Park.

Die Besiedelung des südlichen Randes mit Eigenheimen führte zum Befahren der südlichen Allee in voller Länge, leider auch für Kraftfahrzeuge von und nach Breege. (Durchgangsverkehr: Dieser Mißstand wurde inzwischen abgestellt.)

Die Wegebreite wurde und wird ständig weiter ausgefahren.

(S. Abbildungen, Baumgutachten und weitere Erläuterungen.)

Die Erschließung des ehemaligen Schloßbezirkes erfolgt über die westliche Lindenallee, auch hier mit PKW sowie Lieferfahrzeugen.

Unsererseits in der Wallanlage und an anderen Stellen des Parkes durchgeführte Grabungen wiesen folgende Aspekte nach:

- Die Erschließung der Wallanlage erfolgte von der nordöstlichen Ecke, zumindest seit 1914. (Übereinstimmung mit der auf dem zugehörigen Plan - s. Anlage - dargestellten Wegeführung.)
- Es gab wie an anderen Orten in Mecklenburg-Pommern auch keinen speziellen - wie zum Beispiel von LENNE' bevorzugten - mehrstufigen Aufbau. Die Abbildungen stellen den Substratunterschied heraus (Helligkeit und Körnung/Zusammensetzung). Es wurde auch hier lediglich eine Kiesschüttung aufgebracht. Dabei verwendete man sicher in der Umgebung verfügbares preiswertes Material.

Der überwiegende Teil der Wege war in der Entstehungszeit - wie auf den Plänen von 1795 und 1839 dargestellt - wesentlich breiter: In den Alleen reichten die Wege offenbar von Stammitte bis Stammitte der Bäume. Erkennbar wird auch, daß die ständige Entnahme von Humus (Fegen und Harken) die Wege eintiefte, sie durch nachlassende Pflege und Nutzung verschmalten, während durch den ständigen Humusauftrag in den als Forst genutzten Parkquartieren die Flächen angehoben wurden. Es kam zu einem weitgehend veränderten Wegeprofil.

#### 5.4. MIßSTÄNDE (Zusammenfassung)

##### \* SCHLOSSBEZIRK

- Ungeordnete Aufsiedlung,
- kaum mehr erkennbare historische Bebauungsstruktur,
- Art und Qualität der Bebauung,
- Art und Qualität der Freiräume,
- Art der verkehrlichen Erschließung und anderer funktioneller Bedingungen,
- beeinträchtigte Formulierungen der Raumgrenzen.

*Der schlechte Zustand des eigentlichen Parkzentrums hat erheblichen Einfluß auf den Gesamteindruck, den der Besucher des Parkes nach einem Besuch mitnimmt. Der Schloßbezirk ist aber als wichtiger Bestandteil des Parkes in seiner Wertigkeit zurückzugewinnen.*

Im Rahmen dieser Arbeit erfolgt keine detaillierte Bearbeitung, da die Probleme zu komplex sind. Zu ihrer Lösung ist ein umfangreiches und langwieriges Instrumentarium durch die Gemeinde verfügbar zu machen.

Die Lösung der komplexen Probleme dieses Bereiches wird am effektivsten über einen Vorhaben- und Erschließungsplan nach §7 BauGB-Maßnahmegesetz zu erreichen sein. **Es liegt auf der Hand, daß hier im Denkmalbereich ein Planungserfordernis vorliegt.** *Dieses Verfahren birgt einen besonderen Vorteil für die Gemeinde darin, daß der Vorhabenträger alle Kosten - auch die Planungs- und Erschließungskosten trägt und somit die Gemeinde finanziell weitgehend entlastet*

wird. Außerdem wird der Vorhabenträger in der Regel beauftragt, die Investition innerhalb einer Frist durchzuführen. (In der Regel 2 bis 3 Jahre). Dieses Verfahren verfügt für alle Beteiligten über eine ausreichende rechtliche Verbindlichkeit.

Da der neue Eigentümer des nördlichen Grundstückes eine Neubepflanzung seines Grundstückes nach Aussage der Gemeinde in Angriff genommen hat, ist außerdem der Erlaß des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 6.5.1991 zu beachten, wonach eine Planungsanzeige für alle Planungen von Beherbergungsstätten im Küstenbereich über 20 Zimmer notwendig ist. Mit diesem Erlaß sind die Träger öffentlicher Belange auf jeden Fall einzubeziehen.

Vordringlich sind die Probleme der Erschließung der Grundstücke (Zufahrt und Parkstellflächen), der Müllentsorgung und der Grenzfestlegung der einzelnen Grundstücke zu lösen.

Dabei sind die gemeindlichen Interessen - zum Beispiel die Durchsetzung eines Wegerechts von Nordwesten her als Erschließungs-Ausgangspunkt - gegenüber den derzeit überwiegenden privaten in ein Gleichgewicht zu bringen.

(S. Abbildungen.) S. auch Bestimmungen des Denkmalpflegegesetz von Mecklenburg-Vorpommern v. 30.nov. 1993.

#### \* KFZ-VERKEHR IM PARK

- Ständiges Befahren der Westallee durch Anwohner und Lieferanten/Post etc. des Schloßbezirkes,
- ständiges Befahren der Südallee durch Anwohner der Allee, des Schloßbezirkes. Die Nutzung als Durchgangsverkehrs- Schneise von Juliusruh nach Breege konnte inzwischen auf Grund intensiver Bemühungen eingestellt werden.

Während für die erste Unsitte inzwischen ein einstimmig gefaßter Beschluß über die kurzfristige Herausnahme des Verkehrs getroffen wurde, die Westallee als Sanierungsgegenstand für das Jahr 1994 (Landesfördermittel Denkmalschutz) in Abstimmung zwischen Landesamt für Denkmalpflege und Gemeinde ausgewählt wurde (s. Protokoll vom 8.05.94), ist für die Südallee im Laufe der nächsten Jahre ein verändertes Erschließungskonzept für die Anwohner (Südseite von Breege her) durchzusetzen.

(S. Abbildungen.)

#### \* WOHNGRUNDSTÜCKE UND GÄRTEN AN DER SÜDGRENZE DES PARKES

- Wohngrundstücke mit Einfriedungen, Entsorgungsanlagen, Garagen wie oben beschrieben,
- Grundstücksgrenzen an der Nordseite zum Park.

Im Rahmen dieser Problematik läuft derzeit ein Verfahren beim Landratsamt Bergen, in dem die "Genehmigungsgeschichte" und die Genehmigungsfähigkeit überprüft wird und gegebenenfalls Rückbau von ungenehmigt errichteten und nicht genehmigungsfähigen Anlagen durchgesetzt werden wird. (S. Abbildungen.)



\* ZUSTAND DER SÜDALLEE

Baum- und Wegezustand, wie oben und im Baumgutachten beschrieben.  
(S. Abbildungen.)

\* ZUSTAND DER WEGE

Vertiefung, Verschmalung der Wege im authentischen Parkteil.  
Eingeschränkte, zum Teil wetterabhängige Nutzungsqualität.  
(S. Abbildungen.)

\* ABGRABUNGEN

Wilde Abgrabungen erfolgten am Eiskellerberg, an der Wallanlage, an der Bodenwelle an westlicher Lindenallee (Parkgrenze).  
(S. Abbildungen.)

\* ZUSTAND DIVERSER ALLEEN

- Östliche Lindenallee,
- Nördliche Lindenallee,
- neu aufgepflanzte Ahornallee,
- fehlende Pflanzung an östlichem Teilstück des Badeweges,
- Alleen um Schloßbezirk. (S. Abbildungen.)

\* WASSERQUALITÄT IM ÖSTLICHEN RANDGRABEN

Der ursprünglich als Regenvorflut geplante und gebaute Graben führt konzentriert Abwässer mit sich. Periodisch beeinträchtigender Gestank.

\* KLEINE MÜLLKIPPEN UND ANDERE ABLAGERUNGEN IM "DICKICHT"

In den waldartigen Beständen nord- und nordwestlich des Parkes findet man Abfälle aller Art. Aber auch das Abkippen von Mähgut ist einzustellen.

FLÄCHEN AN DER CHAUSSEE VON JULIUSRUH SÜDLICH DES BADEWEGES

Diese Flächen stellen eine Visitenkarte des Parkes und des Ortes Breege dar. Hier wird bei dem jetzigen Zustand bereits vorverurteilt.

\*ZUSTAND WALDARTIGEN BESTANDES IN DEN PARKQUARTIEREN

Der Aufwuchs erfolgt zu einem großen Teil unkontrolliert. Es kommt zu einem Konkurrenzverhalten der Bäume, in deren Ergebnis jegliche, für einen Park erforderliche qualitätvolle Kronenausbildung behindert wird. Es entstehen lange an den Seiten pinselartig aufgekahlte Bäume.  
(s. Abbildungen.)

## 5.5. Gartenhistorische Untersuchungen/Grabungen

In der Wallanlage und im Rosengarten-Graben wurden unsererseits Grabungen veranlaßt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden nachfolgend kurz erläutert bzw. der Arbeit als Anlage beigefügt.

Mit Hilfe dieser Grabungen konnten mehrere gartenhistorisch bedeutsame Elemente nachgewiesen werden: Zum einen das bereits im Plan von 1795 dargestellte Bassin. Grenzen von Aufschüttungen unterschiedlichen Datums markieren einen Teil seines Außenrandes.

Letzte Aufschüttungen deuten auf die 60er Jahre hin. An der Oberfläche fand sich u.a. Plastikmüll aus dieser Zeit.

Die ermittelten Aufschüttungen können mit einem Kreisausschnitt umschrieben werden, der die überlieferte Geometrie recht deutlich bestätigt. (S. Anlage.)

In diesem Bereich ist offenbar das Terrain durch Anschüttungen leicht angehoben worden. Beim Weg hingegen können Anschüttungen nicht nachgewiesen werden.

Der oben bereits erwähnte Zugang konnte identisch mit den Angaben von 1914, der erstmaligen Erwähnung dieses Weges, bestätigt werden. Die Abbildungen zeigen den einstufigen Kiesaufbau. Sehr deutlich zeichnete sich das hellere Substrat gegenüber dem dunklen Humus ab.

(S. Anlagen.)

Hingegen fand sich keinerlei Hinweis auf die im Plan von 1795 dargestellte Wegeführung. Es mag daran liegen, daß auch in der Wallanlage Forstbäume herangezogen worden sind, so daß sich durch die ständige Humusaufgabe alle Spuren verflüchtigten. Ein anderer Schluß könnte sein, daß auch hier sich bereits vorhanden gewesene Strukturen mit konzeptionellen Erwägungen im Plan von 1795 mischen.

Augenzeugen wiesen darauf hin, daß die Zugangsbreite zur Wallanlage durch Abgrabungen in jüngerer Zeit vergrößert worden ist.

Solche Abgrabungen sind auch innerhalb der Wallanlage erkennbar, so an der an der nordwestlichen Ecke gelegenen und erhöht stehenden Esche. Diese Erhöhung ist wahrscheinlich der Rest einer im Plan von 1795 vermerkten Bodenerhebung, die der Aufnahme einer Laube oder eines einfachen Sitzplatzes, welcher das volle Nachmittagslicht genoß, diente.

Vor der Realisierung des neuen Weges südlich der Wallanlage ließen wir die ABM-Kräfte Suchgrabungen nach eventuell vorhandenen Spuren des ehemals vorhandenen Alleeweges durchführen. Auch hier konnten in der Humusaufgabe keine Substratunterschiede festgestellt werden. Das liegt sicher an der zwischenzeitlich langandauernden forstlichen Nutzung.

Gleichzeitig dienten die Grabungen nach dem Bassin und solche in dem ehemaligen Graben um den Rosengarten der Suche nach einem möglichen Wassereintrag. Wir konnten leider nur feststellen, daß heute kein Grundwasser mehr für die Wasserflächen verfügbar gemacht werden kann. Entweder ist der Grundwasserspiegel insgesamt im Laufe der Jahrhunderte gefallen, was durch die umfangreichen landwirtschaftlichen Maßnahmen in der Umgebung des Parkes erklärbar ist, oder es wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts bereits ein sich

jahreszeitlich verändernder und den Witterungsbedingungen unterworfenen Wasserspiegel in Kauf genommen. Auf abdichtende Lehmschichten stießen wir nicht.

Die Wasserspiegel schwankten im Beobachtungszeitraum (Frühjahr 1992 bis Sommer 1994) im Regelfall nur gering. Lediglich in der starken Regenperiode Anfang des Jahres 1994 war ausreichend Wasser in den Gräben in der Wallanlage zusammengekommen, während im Rosengartengraben der Spiegel nur sehr gering über die Sohle der Grabung (ca. 90 cm unter Sohle Graben) stieg. Das reicht für eine Füllung der Gräben bei weitem nicht.

Stichproben am sog. Eiskellerberg ergaben keine neuen Erkenntnisse. Ein ummauerter Raum konnte unter den bereits tief abgegrabenen Erdschichten noch nicht festgestellt werden.

*Die Untersuchungen sind weiterzuführen, bevor mit einer Verfüllung der abgetragenen Flanken des Hügels begonnen wird. Dafür sind ABM-Kräfte bei den Schürfkationen - wie schon erfolgreich praktiziert - einzubeziehen.*

Auffällig viele Feldsteine unterschiedlicher Formate mit Mörtelresten lassen sich in seiner Umgebung finden. Man könnte daraus den Schluß ziehen, daß bei den Abschürfungen Steinwände zerstört oder angegraben worden sein können. Allerdings sind auf der Hügelkuppe liegende Steine für einen Eiskeller zu hoch gelegen.

Vielleicht stammt zumindest ein Teil dieses Materials auch von einer ehemals befestigten Fläche auf der Hügelkuppe oder einer Treppenbefestigung.

Allerdings schreibt von der LANCKEN noch 1935 von dem Pavillon auf dem Hügel mit einem massiv gemauerten Eiskeller.

## 5.6. Bodenqualität

Th. FOCKENBROCK schreibt, wie es in den Archivalien nachzulesen ist, daß "die Anlage des Parkes unter größten Schwierigkeiten erfolgte. Jahrelang wurden zur Verbesserung des Bodens in jedem Frühjahr über 300 Fuhren Sand herausgefahren und erhebliche Fuhren Dung in den Park gebracht."

(S. Denkmalflegerische Zielstellung.)

Es liegt die Annahme nahe, daß die westlichen Teile des Parkes seit jeher auf besserem Ackerboden gelegen haben. Das gute Gehölzwachstum schließt eine "Anlage auf nacktem Dünensand" aus. Viel Lehmerde und Dung wurde wahrscheinlich an den Grenzwällen, an der Wallanlage und den Hügeln aufgebracht. Das Wachstum der Bäume und die stellenweise üppige Krautflora weisen auf einen nährkräftigen und gut wasserversorgten Standort hin.

Die vom Institut für Gehölze in der Landschaft durchgeführten Bodenanalysen ergaben folgende Ergebnisse (s. Anlage des Baumgutachtens im Anhang):

Alle 7 Proben ergaben einen sehr niedrigen, damit sauren pH-Wert (um 4). Dieses Phänomen könnte in verschiedenen Parkfeldern auf eine forstliche Anzucht von Nadelhölzern zurückzuführen sein. Indes reicht diese Erklärung für den Großteil des Parkes nicht. Zum anderen besteht ein Mangel an Pflanzennährstoffen (K,Mg,P).

Bei den Rekonstruktionsmaßnahmen in den Alleen und auch in den Quartieren müssen im Rahmen der Planungen vorhergehende Bodenuntersuchungen unternommen werden, in deren Folge ein detaillierter Düngungsplan auf der Grundlage exakter Aufwandskalkulationen (vorzugsweise Kalkung) aufzustellen ist.  
(Dr. SCHRÖDL)

Zum anderen weisen die bodenkundlichen Ergebnisse auf das dringende Erfordernis hin, Blätter und Rasenmahd weitgehend im Park und an den Baumstandorten zu belassen, damit die Nährstoffsituation verbessert wird.  
(Dr. SCHRÖDL)

## 6. KONZEPT

### 6.1 GESAMTASPEKT- HERANGEHEN

Aus der gewonnenen Erkenntnis, daß mit den noch vorhandenen Alleen die Grundstruktur und das Erscheinungsbild des Parkes stehen und fallen, sich die streng orthogonal aufgeteilten Parzellen ergeben, wie sie für den authentischen Teil seit dem ersten Plan von 1795 überliefert sind, sich andererseits aber die Rahmenbedingungen für eine Behandlung der Binnenflächen durch die großen Linden grundlegend geändert haben (Lichtverhältnisse, Wurzeldruck, Bodenqualität), kann es sich bei der Rekonstruktion nur um eine behutsame Sicherung des Bestandes handeln.

Wenn wir eine Priorität festlegen, so steht an erster Stelle die Erhaltung der Alleen, und das erfordert wiederum die Verbesserung der Standortverhältnisse der Bäume und erzwingt Veränderungen in den funktionellen Rahmenbedingungen, in erster Linie die Sperrung der Alleen für jeglichen Kraftfahrzeug-Verkehr.

*Die Erschließung kann aber nur gemeinsam mit der Gemeindevertretung und -verwaltung verändert werden. Dabei geben die zuständigen Ämter und Träger Öffentlicher Belange Hilfestellung.*

*Das Konzept muß ausreichend flexibel sein. Noch konnten längst nicht alle Fragen geklärt werden. Außerdem erfordert das Problem der Waldbehandlung als spezifische Form der Parkpflege in Juliusruh eine besondere Behutsamkeit und Offenheit.*

*Wir wollen keine historischen Elemente ergänzen, wenn wir keine planerischen oder durch Vor-Ort-Arbeit untersetzte Beweise haben finden können.*

Wir erkennen die unterschiedliche Wertigkeit der Parkteile im Hinblick auf ihre gartenhistorische Bedeutsamkeit an. Im Parkteil, der in weiten Teilen noch heute in den Grundzügen mit der Planung von 1795 übereinstimmt, beschränken wir uns auf die

- Sicherung der vorhandenen und in ihrer Vitalität für weitere Generationen zu erhaltende Alleelinden - und das ist der bei weitem größte Anteil.
- Kontinuierliche Nachpflanzung abgängiger Alleeteile,
- Sicherung der Rahmenbedingungen für eine Erhaltung der Alleen. Erhaltung hat für uns vor Erneuerung Priorität, dafür muß allerdings intensiv an der Veränderung der Rahmenbedingungen werden,
- Rekonstruktion des überlieferten Wegenetzes auf der Grundlage des Planes von 1795, Abweichungen etwa an der Restauration aus dem 19. Jahrhundert, im Rosengarten oder den Wegebreiten, (Angaben siehe entspr. Punkte)

- Erhaltung des lichten waldartigen Bestandes in den Quartieren, was Baumpflege nicht ausschließt, wie es in den entsprechenden Abschnitten erläutert wird. Die Anerkennung veränderter pflanzensoziologischer Bedingungen, so zum Beispiel die Erhaltung des parkprägenden Frühjahrsaspektes,
- Einfügen von baulichen Elementen nur dort, wo es der Plan von 1795 zuläßt. Dabei wollen wir aber nicht historisierend vorgehen, keine überlieferte Gestalt vortäuschen.

Im östlichen Parkteil akzeptieren wir Ergänzungen des 19. und 20. Jahrhunderts, so den Badeweg oder den verbuschten nordöstlichen Parkteil. Damit ergeben sich verschiedenste, untereinander in einer reizvollen Spannung stehende Parkbereiche unterschiedlichen Pflegegrades und äußerer Erscheinungsbilder.

In wesentlichen Teilen stützen wir uns auf folgende Unterlagen:

- Plan von 1795 als die schon von Th. FOCKENBROCK (1989) einer Rekonstruktion zugrunde gelegte Unterlage,
- Aufmaß von Kathen, 1839,
- spätere als Anlagen beigefügte Archivalien und Unterlagen,
- denkmalpflegerische Zielstellung von Th. FOCKENBROCK, 1989,
- Baumgutachten von Dr. G. SCHRÖDL, 1994,
- Floristisches Gutachten von P. DUKS, 1994,
- Gemeindevertreterbeschlüsse,
- Abstimmungen mit dem Kultusministerium Mecklenburg als Zuwendungsträger,
- Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Schwerin,
- im Rahmen der Arbeit gewonnene Erkenntnisse.

## 6.2. ALLEEN GRUNDSÄTZLICHE ERWÄGUNGEN

Erhaltung und Erneuerung sollen auf die Art und Weise erfolgen, daß eine Erneuerung von innen heraus erfolgt. Wir wollen im Inneren der Parkanlage ein stabiles Grundgerüst fördern und rechtzeitig aufbauen, so daß der Park eine innere Stabilität erhalten hat, wenn *einmal* die äußeren, den Park begrenzenden Alleen erneuert werden müssen. Größter Unsicherheitsfaktor ist dabei die Südallee, deren weitere Überlebensfähigkeit auf Grund der schlechten Bedingungen sehr schwer nur einschätzbar ist.

Der beste und auch kostengünstigste Weg der Parkerhaltung ist die Erhaltung wertvollen Bestandes. Dafür sind funktionelle Bedingungen zu beachten und in erster Linie die Standraumbedingungen der Altbäume möglichst streßfrei zu gestalten.

Grundsätzlich lehnen wir Zwischenpflanzungen ab, wenn Allee erhalten werden sollen.

Das Baumgutachten legt dar, welche Bäume aus Verkehrssicherheitspflichten oder Überalterung/Krankheit herausgenommen werden müssen. Es stellt auch die Arbeiten detailliert heraus, die bei Kronenentlastungen oder Arbeiten an den Kronen notwendig sind. Wir achteten darauf, daß wir mit einem Minimum an Leistungen den größten Effekt für den Park erzielen.

Nach Möglichkeit werden die parktypischen Abstände in den Reihen und zwischen den Reihen favorisiert. In gegebenen Fällen sollen gedanklich nicht nachvollziehbare Unregelmäßigkeiten bei einer Erneuerung nicht weiter verfolgt werden.

(Beispiel östliche Allee.)

Bei der Neupflanzung von Linden ist der Bodenaustausch auf ehemaligen Lindenstandorten weitgehend auf eine Verbesserung des vorhandenen Bodens zu beschränken. Die Linde ist erfahrungsgemäß gegen sich selbst verträglich. Das schließt eine äußerst sorgfältige Vorbereitung des Pflanzsubstrates und Belüften der Pflanzstandorte selbstverständlich nicht aus.

Die Erneuerung der Alleen setzt ein Roden in den angrenzenden Quartieren voraus, meist betrifft dies jüngeren Aufwuchs. Damit erhalten die neuen Bäume ausreichen Licht und Nährstoffe zu ihrer Entwicklung.

### 6.2.1 WESTLICHE RANDALLEE

#### Grundlagen

- Plan von 1795,
- Aufmaß von Kathen, 1839,
- Heutiger, oben beschriebener Zustand,
- Gemeindevertreterbeschuß über Herausnahme des KfZ-Verkehrs v. Frühjahr 1994).

#### Maßnahmen

Siehe Plan-Nr. 5.

Der Fahrverkehr soll noch in diesem Jahr herausgenommen werden. Damit ergibt sich die Möglichkeit, mit der Sanierung zu beginnen. Es sind an den Aus- und Eingängen der Allee einfache Holzpoller zu setzen, damit jede weitere Durchfahrt verhindert wird.

Nachpflanzungen in der östlichen Reihe, in der jeder zweite Baum entnommen wurde, sollen nicht erfolgen.

Die Standraum-Bedingungen der Bäume sind auf der östlichen Seite besser als auf der westlichen. Hier kann auf eine Bodenlockerung im Wurzelbereich verzichtet werden.

Dagegen muß im Kronenbereich zu den Binnenquartieren hin Aufwuchs entfernt werden.

Auf der östlichen Seite, hier sind noch alle Bäume ausnahmslos vorhanden, ist der Boden im Stammbereich behutsam zu lockern. Eine Belüftung des Wurzelraumes mit einer Spüllanze (Wasser) und ein nachträglicher Einbau von Belüftungsrohren sind wohl der günstigste Weg.

Maßnahmen an den Bäumen s. Baumgutachten.

Der Weg ist zu rekonstruieren. Es ist ein mehrschichtiger Aufbau vorzusehen. Die Deckschicht besteht aus Promenadengrand in der Farbe braun-ocker. Das kommt der wahrscheinlich ursprünglich verwendeten Kiesfarbe sehr nahe. Statt der ursprünglichen Breite von Stammitte zu Stammitte wird die Wegekante etwa 0,75 m von Stamm-Außenkante gelegt. Es wird keine feste Kante gesetzt. Es bleibt bei einer bewachsenen (Rasen)kante.

Behandlung des Saumes s. unten beschriebene Maßnahme.

## 6.2.2 NORDALLEE

### Grundlagen

- Plan von 1795,
- Aufmaß von Kathen, 1839,
- Heutiger, oben beschriebener Zustand.

### Maßnahmen

Siehe Plan-Nr. 5.

In kurzer Frist soll diese Allee bzw. die Reihe erneuert werden, schützt sie doch den Binnenraum des Parkes als aufwachsender Riegel im Nordwesten und setzt den gebührenden Rahmen, sollte die Südallee auf Grund ihrer eingeschränkten Vitalität in näherer Zukunft erneuert werden müssen.

Nachpflanzungen im östlichen Teil, wo noch 4 Bäume stehen, sollen nicht erfolgen, solange die Bäume stehenbleiben können. Es ist zu überlegen, sollte sich herausstellen, daß hier tatsächlich immer nur eine Reihe verwirklicht worden sein sollte, daß auf Grund des imposanten Zustandes der Bäume doch Nachpflanzungen, besonders im westlichen Teil, geplant werden können.

Die Erneuerung kann in zwei Teilen realisiert werden. Man sollte mit dem westlichen Teil beginnen.



In der nördlichen Reihe beläßt man die im Plan von 1795 überlieferte Lücke am ehemaligen Schloßstandort, sofern eine zweite Reihe gesetzt werden muß.

Ein Weg ist analog dem Vorgehen an der Westallee zu bauen.

### 6.2.3 SÜDALLEE

#### Grundlagen

- Plan von 1795,
- Aufmaß von Kathen, 1839,
- Heutiger, oben beschriebener Zustand,
- Gemeinderatsbeschluß über Herausnahme des KfZ-Verkehrs.

#### Maßnahmen

Siehe Plan-Nr. 5.

Der Fahrverkehr soll baldmöglichst herausgenommen werden. Erst dann sind die Bedingungen gegeben, mit der Sanierung zu beginnen. Wie das Baumgutachten ausweist, ist der Gesundheitszustand der Linden bedroht schlecht. Die Ursachen für diesen Zustand wurden oben beschrieben.

Weiterhin ist das laufende Verfahren beim Landratsamt Bergen, bei der Bauordnungsbehörde, abzuwarten, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation festlegen wird. Es wird die Frage geklärt, inwieweit die Einbauten genehmigt worden bzw. überhaupt genehmigungsfähig sind. Erwartungsgemäß ist hier mit Bußgeld- bzw. Abrißverfügungen zu rechnen.

Die Gemeinde leitet ein Grenzfeststellungs- und -festlegungsverfahren ein. Im gemeindlichen Interesse liegt ganz sicher die Sicherung öffentlichen Grundes. Danach sind die parkseitigen Grenzen der Grundstücke mit geeigneten und zurückhaltenden Mitteln zu markieren.

An einigen Stellen im östlichen Teil der Allee muß die Gemeinde, wie im Baumgutachten begründet, durch Rodungen ausgewählter Bäume ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen. Das betrifft vor allem die überalterten Kirschen und leider auch die an der südöstlichen Parkecke stehende alte windschiefe Graupappel vor der Straße.

Das Ergebnis des Bußgeldverfahrens gegenüber Telekom, welches, als Folge der mit brachialer Gewalt in den Boden gebrachten Leitungen, über das Landratsamt Bergen eingeleitet worden ist, wird nach Beendigung des Verfahrens mit einer Ordnungsverfügung - der geforderten Sanierung - zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Die Erschließung der Grundstücke ist auf deren südliche Seite zu verlegen. Dafür muß ein Stück Zugangsweg von der bestehenden Wendeschleife aus gebaut werden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt sollten durch die Gemeinde Fördermöglichkeiten abgeprüft werden. Die Vermessung der Trasse sei nach Aussagen von Anwohnern bereits vor Jahren in DDR-Zeiten vermessen worden. Es muß bereits die Absicht bestanden haben, hier eine Verbesserung der Erschließung zu allseitigem Nutzen - Anwohner, Gemeinde/Park - herbeizuführen.

Nach einer Sanierung sind an den Aus- und Eingängen der Allee Holzpoller zu setzen, damit jede weitere Durchfahrt verhindert wird.

Nachpflanzungen der drei fehlenden Bäume in der Allee sollen nicht erfolgen.

Die Standortbedingungen der Bäume sind für beide Reihen außerordentlich schlecht, wobei durch die o.g. Einbauten die südliche Reihe weitaus benachteiligter ist gegenüber der nördlichen. Auf eine umfangreiche Bodenlockerung im Wurzelbereich kann auf beiden Seiten nicht verzichtet werden. Dafür ist der festgefahrene Boden aufzulockern und im Bodenbereich der Bäume ist mit einem geeigneten Verfahren wie einer Wasserspülung (Spüllanze) eine für Nährstoffe durchlässige Belüftung des Wurzelraumes sicherzustellen.

In der Umgebung der Altalleebäume ist behutsamer Bodenaustausch und eine Bodenverbesserung notwendig. Es erübrigt sich wohl darauf hinzuweisen, daß das Gros der Arbeiten im Kronenbereich der (Alt)-bäume mit Hand zu erfolgen hat.

Im Kronenbereich zu den Binnenquartieren hin ist Aufwuchs zu entfernen.

Maßnahmen an den Bäumen s. Baumgutachten.

Der Weg ist zu rekonstruieren. Vor Aufbringen eines mehrschichtigen Aufbaus ist eine intensive Lockerung per Handarbeit im Wurzelbereich der Alt Linden durchzuführen. Die Behandlung des Weges wie oben beschrieben. Auch soll die Wegekante etwa 0,75 m von Stamm-Außenkante gelegt werden, ohne feste Kante. Es bleibt bei einer bewachsenen (Rasen)kante.

Die Dopplung des Weges im westlichen Bereich ist aufzuheben. Der Ausweichweg nördlich der Bäume ist rückzubauen.

Nach der Rekonstruktion steht der Weg nur noch für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung.

## 6.2.4 ÖSTLICHE ALLEE

### Grundlagen

- Plan von 1795,
- Aufmaß von Kathen, 1839,
- Heutiger, oben beschriebener Zustand.

### Maßnahmen

Siehe Plan-Nr. 5.

Diese Allee ist über die gesamte Länge erneuerungsbedürftig. Sie verfügt über eine nicht unbedeutende Schutzfunktion für den authentischen Parkteil aus Richtung Osten und bildet hier die Grenze. Das wird umso bedeutsamer, wenn behutsam in den Bestand der östlich vorgelagerten Quartiere eingegriffen wird. (In erster Linie unten beschriebenes Roden von Aufwuchs zugunsten entwicklungsfähiger Bäume mit guter Kronenausbildung.)

Nachpflanzungen sollen auf der ganzen Länge nicht erfolgen.

Auch hier kann die Erneuerung in zwei Teilen realisiert werden. Man sollte mit dem nördlichen Teil beginnen. Dafür sind die 4 Restlinden zu roden, auch wenn sie über eine hervorragende Krone verfügen. Hier pflanzt man beidseitig neue Linden. In einem nächsten Schritt, der in nicht allzu langem zeitlichen Abstand dem ersten folgen darf, damit die Allee über die ganze Länge mit einem einheitlich wirkenden Baumaterial besetzt werden kann, sind die Linden im südlichen Teil mit ihrem überwiegend minderwertigen Kronenaufbau zu roden und zu ersetzen.

Dabei sind die unregelmäßigen Pflanzabstände, wie oben schon angedeutet, nicht zu wiederholen. Es ist der parkübliche Reihenabstand von etwa 6 Meter anzuwenden. Die Bäume pflanzt man in Flucht mit den auf der westlichen und auf der mittleren Allee stehenden Bäumen.

Ein Weg ist analog dem Vorgehen an der Westallee zu bauen.

## 6.2.5 ANDERE ALLEEN

### Grundlagen

- Plan von 1795,
- Aufmaß von Kathen, 1839,
- Heutiger, oben beschriebener Zustand.

### Maßnahmen

Siehe Plan-Nr. 5.

### Mittlere Allee

Diese Allee ist über die gesamte Länge zu erhalten. Ihre Erhaltungsqualität nimmt von Süden nach Norden hin ab. Ihr nördlicher Teil bildete den Haupteingang in den Park vom Schloß her. Er war damit ein sehr bedeutsamer Parkraum. Heute ist diese Funktion nicht mehr erkennbar. An dieser Stelle wird das Fehlen des baulichen Zentrums und die abgerissene, nicht mehr zu empfindende Verbindung zwischen Park und Schloßbezirk deutlich.

Dem Schloß gegenüber lag eine Öffnung, die heute noch auf der östlichen Seite eine Altlinde markiert. Die Allee berührt alle wichtigen Parkbereiche im authentischen Teil:

Ehemaliges Schloß - Rosengarten - Wallanlage - südliche Lindenallee  
als Parkgrenze

und bildet damit ein Rückgrat des Parkes.

Während im südlichen Teil kein Baum fehlt, kam es zu einzelnen Ausfällen in der Umgebung des Rosengartens und im nördlichen Teil. Trotzdem sollen Nachpflanzungen auch bei dieser Allee auf der ganzen Länge nicht erfolgen. Eine Ausnahme bildet die Trompete vor dem ehemaligen Schloß: Damit die Bedeutung dieses Ortes im Park deutlicher wird, sollte die Trompete mit neuen Bäumen im Zusammenhang mit der Bepflanzung der Nordallee besetzt werden. Dafür ist dann die oben erwähnte Restlinde zu roden.

An eine Erneuerung der anderen Alleeteile brauchen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu denken. Man führt lediglich die im Baumgutachten geschilderten Maßnahmen an den Bäumen aus und schafft ausreichend Raum für die Alleebäume in den angrenzenden Quartieren.

Der Weg ist analog dem Vorgehen an den vorgenannten Alleen zu rekonstruieren.

### **Ost-West-Alleen am Rosengarten**

Im westlichen Teil handelt man sinngemäß dem oben genannten Vorgehen bei der mittleren Allee. Auch dieser Alleeteil ist zu erhalten, ebenso die Alleewege um den Rosengarten.

Beim östlichen Teilstück dagegen fehlen einseitig die Bäume. Hier ist nur noch die nördliche Reihe vorhanden. Diese stand wahrscheinlich lange Zeit nach Süden hin frei. Darauf weisen die die gut ausgebildeten Kronen auf dieser Seite hin.

Eine Neupflanzung dieses Teilstückes ist nicht vordringlich, da die vorhandenen Bäume über eine gute Qualität verfügen und einen ansehnlichen Quartierrand verkörpern. Über eine Erneuerung ist zu einem Zeitpunkt nachzudenken, wenn die Errichtung einer kleinen Restauration wieder erwogen werden sollte.

Weil eine vorgezogene Nachpflanzung der südlichen Seite wegen der tiefen und breiten Kronen der nördlichen Bäume keinen Sinn macht, gibt es voraussichtlich nur den einen Weg einer kompakten beidseitigen Erneuerung in einem Zuge.

Damit einhergehend kann die Erneuerung der östlichen Seite der Allee am Rosengarten in Erwägung gezogen werden.

### **Allee südlich und südöstlich der Wallanlage**

Diese Allee wurde wahrscheinlich im Zusammenhang mit der forstlichen Nutzung aufgegeben. Eine erstmalige Erwähnung findet sie 1795, letztmalig wird sie im Kathen-Plan von 1839 als ein breiter Doppelstrich wie die übrigen Alleen gezeichnet. Diese Allee ist für die Proportionen des Parkes von großer Bedeutung.

Das westliche Teilstück zwischen westlicher Randallee und der mittleren Allee wurde im Rahmen der Landesförderung Denkmalschutz im Jahre 1993/94 mit der Neupflanzung von Linden und dem Bau eines neuen Weges sowie der Ausbildung eines Kreisels auf dem Schnittpunkt mit der mittleren Allee erneuert.

Das östliche Teilstück soll alsbald folgen. Damit gewinnt die Struktur des Parkes einen wesentlichen Teil ihrer Authentizität zurück. Zugrunde gelegt wird auch hier der Zustand von 1795.

Vor der Anlage der Allee sind umfangreichere Fällungen von Aufwuchs im Quartier notwendig, damit die Neupflanzen zu ihrem Gedeihen ausreichend Licht und Raum zur Verfügung gestellt bekommen.

Wegebehandlung wie oben beschrieben.

### **Badeweg**

Dieser Weg stellt eine Ergänzung des 19. Jahrhunderts dar. Die Gründe für diese Entwicklung legten wir oben dar.

Dieser Weg führt durch den Parkteil, der sozusagen "nichtauthentisch" ist, weil die Angaben im Plan von 1795 für diesen Bereich allem Anschein nach nur

konzeptioneller Natur sind. Hier wird frühzeitig eine Verbuschung eingetreten sein. Willkommen war sie wohl, weil unmittelbar vor der Parkgrenze zum Meer hin freies Weideland lag. Vielleicht legte auch der Zustand dieses Bereiches die Erwägung nahe, das Parkland als forstliches Aufzuchtquartier zu nutzen.

Konzeptionell gedacht waren hier 1795 verschiedene "sinngiebende" Plätze und verschlungene Pfade. Alles in allem erinnert die Zeichnung von 1795 eigentümlich an die Anfänge des Landschaftsgartens, war im Grunde zu jener Zeit bereits nicht mehr in Mode. Dennoch spürt man bei aller Verspieltheit den Versuch der Straffung im Zentrum (sog. "Sternplatz", alleeartiges Heranführen der Wege).

GILLHOFF 1962: "Die Hauptachse vom Strande her, ostwestlich verlaufend, war ursprünglich ebenfalls mit einer Allee eingefasst. Nur wenige Bäume aus dieser sind noch vorhanden, und zwar auf der Südseite."

Buschrosen seien "unlänglich" in die Achse gepflanzt worden. (Ebenda)

Nach langer Diskussion der Möglichkeiten entschlossen wir uns, hier die Planung von 1795 nicht zu verfolgen, da deren Verwirklichung sicher nie stattgefunden hat, sondern das 19./20. Jahrhundert mit den Ergänzungen anzuerkennen. Nur diese Wegeverbindungen können wir als vorhanden nachweisen. Auch wurden sie in Einklang mit der Ortsentwicklung verändert. Wir bevorzugten daher eine straffe Alleeführung zum authentischen Parkteil von der Ferienkolonie Juliusruh her, zumal Akten belegen, daß 1937 nach im Ort gepflanzten Kastanien die Linden am Badeweg ebenfalls durch Kastanien ersetzt werden sollten. (S. Anlagen 2.20 u. 2.21.)

Auf modische Ergänzungen der 30er Jahre dieses Jahrhunderts wie das Pyramidenpappel-Rondell verzichteten wir. Wir erinnern hier an den ehemals vorhandenen Fuchsberg mit der Ausbildung einer Trompete, ein parkübliches Gestaltungselement am Kreuzungspunkt dreier Wege. Zugunsten des authentischen Parkteiles bevorzugten wir hier eine strenge Schlichtheit und übernehmen die konzeptionellen Ambitionen mittels der strengen Heranführung. Die Kastanien markieren, daß die Anlage später als der von Lindenalleen charakterisierte Parkteil hinzukam.

Das westliche Teilstück wurde im Rahmen der Landesförderung Denkmalschutz 1993/94 erneuert. Dabei wurde die überlieferte Doppelung der Wege beibehalten.

Der östliche Teil muß rekonstruiert werden. Es sind Alleepflanzungen notwendig, Rodungen, damit die neuen Bäume ausreichend Licht und Platz bekommen. Der Weg ist zu erneuern.

Wie die Abbildungen zeigen, befand sich am Badeweg bis zur Rekonstruktion eine erneuerungsbedürftige Beleuchtungsanlage, die auf das Jahr 1899 zurückgeht. (S. Anlage.)

Diese Beleuchtung wurde durch einen parkverträglichen modernen Lampentyp (Fa. Hess, Typ "Wyk", anthrazitgrau) ersetzt und aus dem Blickpunkt an die südliche

Seite gerückt.  
(S. Abbildungen.)

### **Acer-platanoides-Allee**

Die ehemalige Parkgrenze zur freien Weide hin - der Weg wurde 1795 (? - oder war es nur die Kennzeichnung der Grenze mit einer Doppellinie, etwa der oben erörterten Abgrenzung?) erstmalig erwähnt und 1885 als Straße nach Drewoldke deklariert - war bis in die jüngere Vergangenheit mit Ulmen bestanden. Im Jahre 1987 wurden die abgängigen Bäume durch *Acer platanoides* ersetzt.

(FOCKENBROCK)

Den Umständen zur Pflanzzeit ist es zuzuschreiben, daß das Baummaterial nur in einer schlechten Qualität zur Verfügung gestellt werden konnte.

(Keine ordentliche Alleebaum-Krone, Zwiesel, unterschiedliche Vitalität.)

In Abstimmung mit der Autorin der Maßnahme, Frau Th. FOCKENBROCK aus Bergen, sollte eine Neupflanzung vorgesehen werden. Für die Neupflanzung kann wieder eine Ahorn-Art gewählt werden.

Die vorhandenen Bäume wurden auf eine Wiederverwendbarkeit hin eingeschätzt. (S. Plan-Nr. 2.) Wiederverwendbare Exemplare werden an einen anderen geeigneten Standort in Breege/Juliusruh umgepflanzt, soweit der Kostenaufwand dafür noch vertretbar ist.

Mit der Erneuerung des Baumbestandes ist der Weg zu rekonstruieren und der Zugang vom Parkplatz her sinnvoll einzuordnen.

Die nördliche Verlängerung ist noch mit einigen überalterten Restpappeln (*Populus nigra* sp.) bestanden. Auszählungen an Jahresringen ergaben ein Alter von etwa 75 Jahren. Gute Bodenbedingungen und der umgebende Waldbestand haben sie zu wahrhaften Riesen aufwachsen lassen. Leider sind sie abgängig. Wir plädieren dafür, daß hier keine Allee wieder aufgepflanzt wird, da diese in dem waldartigen Bestand wenig Sinn macht und nur schlechte Wuchsbedingungen erhalten würden. Außerdem wollen wir keine Spuren verwischen. Alte Linden an dem Weg könnten auf die ehemalige Führung der Parkgrenze hindeuten.

(S. oben gebrachte Erläuterungen zur Parkgrenze.)

Die Restpappeln sind zu erhalten, solange die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann.

### **Östliche Verlängerung der Südallee**

Diese Wegeverbindung findet zum ersten Mal 1885 ausdrückliche Erwähnung. Es muß zu diesem Zeitpunkt schon größerer Baumbestand vorhanden gewesen sein. Man verzichtete auf eine Alleepflanzung, sondern wählte lediglich gute Bäume aus dem Bestand aus, damit sie eine alleeartige Wirkung erzielen sollten.

Auf diese Weise entstand der oben genannte Mischbestand aus weg begleitenden Eichen, Linden, Kirschen und Pappeln.

(S. Abbildungen.)

Der Charakter dieses Weges ist zu erhalten.

Es kommt hier besonders das zur Südallee Gesagte zur Geltung: Mit der Herausnahme des KfZ-Verkehrs sind die Standraumverhältnisse der Bäume zu verbessern und der sich in einem miserablen Zustand befindliche Weg ist zu erneuern.

Das Baumgutachten legt dar, welche Bäume aus Verkehrssicherheitsgründen, meist führte Überalterung (Kirschen) oder eine unsachgemäße Behandlung dazu, abgenommen werden müssen.

### Aussagen zu einzelnen Baumreihen

Im Plan von 1795 sind einige Baumreihen eingezeichnet, wo heute einzelne in den Quartieren stehende Rest-Altlinden auf deren tatsächliche Ausführung deuten könnten.

- Lindenreihe nordwestlich des Rosengartens mit einem Winkel zur westlichen Randallee. Hier existiert (noch) ein Baum. Weitere Grabungen und Untersuchungen sollen Aufschluß darüber geben, ob hier auch der im Plan dargestellte Weg vorhanden war. Für eine Aufpflanzung spricht, daß sie ihren besonderen Sinn als von innen heraus wirkender Schutz machte, müssen in 100 bis 200 Jahren einmal die äußeren Alleen, besonders die westliche Randallee, erneuert werden. Zugunsten der Baumreihe ist der Aufwuchs in diesem Bereich zu entfernen.

- Lindenreihe südlich des ehemaligen Restaurationsplatzes. Hier wäre es zur Gliederung zweckmäßig, diese im Plan von 1795 gezeichnete Reihe zu setzen. Über die Rekonstruktion ist im Zusammenhang mit der möglichen Einrichtung einer Restauration nachzudenken.

### 6.3. WEGE

Die Überlagerung der verschiedenen Wegeverbindungen wurde im Plan-Nr. 1 dargestellt. Während die Alleen im authentischen Teil überwiegend erhalten und wohl auch gepflegt wurden (s. Anlage 2.1), kam es je nach Bedarf zu einer Vielzahl sich überlagernder Wegeverbindungen, besonders im vorgelagerten östlichen Teil, aber auch in den westlichen ehemaligen Barock-Quartieren.

Der Badeweg wird erstmalig 1883 erörtert. (S. Anlage 2.3.)

1884 wird vermeldet, daß der Weg fertiggestellt sei, "bis zur Schaabe-Chaussee mit Linden und von da ab bis zum Strande mit Ebereschen". Auf dem Fuchsberg soll ein "weitschattiger und prächtiger" Baum gestanden haben. Dort sollen Ruhebänke aufgestellt werden.



(S. Anlage 2.4.)

1886 schüttet man den Weg durch den Erlenbruch auf. Man entnimmt die Lehmerde dem Park von Juliusruh. (Wall neben dem Eingang zur Wallanlage, östliche Seite?)  
(S. Anlage 2.5.)

1899 will der Bürgerverein Laternen im Gehölz aufstellen. Darauf geht die Beleuchtung des Badeweges zurück.  
(S. Anlage 2.10.)

1924 heißt es: "(...) erklären wir uns damit einverstanden, daß von Ihnen zur Herrichtung des vor einigen Jahren abgeholzten Teiles des Parkes als Fahrweg zwischen der Chaussee und dem Park der sog. Fuchsberg, der in unmittelbarer Verlängerung des anzulegenden Weges liegt, abgetragen wird und daß der gewonnene Boden zur Wegeherstellung benutzt wird. (...)  
Der gewonnene freie Platz ist zu planieren und als Rondell anzulegen und mit Rasen und Blumen zu bepflanzen, damit derselbe einen Schmuckplatz ergibt."  
(S. Anlage 2.14.)

Besonders interessant ist die Aussage, daß der vordere (= östliche) Teil des Parkes offenbar Anfang der 20er Jahre abgeholzt worden ist, wahrscheinlich um der parkähnlichen Gestaltung willen.

Die Teilung des Badeweges in seinem westlichen Teil zwischen Barockpark und Fuchsberg in einen Fußweg und Fahrweg wird 1930 durch die Anlage zweier parallel verlaufender Wege aufgehoben. Der Eingangsplatz wurde von den Einwohnern wohl häufig als Festplatz genutzt, deshalb wurde er als Halbrund geformt und mit Spitzpappeln umpflanzt.  
(s. Anlage 2.16.)

Auf wegebauliche Maßnahmen wurde bei den einzelnen Alleen bereits hingewiesen. In der Regel muß die Höhenlage und die Breite der Wege im authentischen Teil wie beschrieben korrigiert werden. Gleichzeitig bedeutet Wegebau bei zu erhaltenden Alleen immer Verbesserung der Standraumverhältnisse der Altbäume.

Die Wegebreiten werden im authentischen Teil des Parkes mit den oben dargestellten Anpassungen auf den Zustand von 1795 zurückgeführt, erhalten damit einen spürbar größeren repräsentativen Status gegenüber den anderen Parkteilen, in denen geringere überkommene Breiten beibehalten werden.

Die farbliche Qualität in beiden Teilen soll sich unterscheiden. Während wir im Barockteil einen helleren Ockerton bevorzugen, soll im anderen Teil ein dunklerer graubunter- nicht rötlicher Granitrand eingesetzt werden. Der Ockerton kommt der ursprünglichen Farbigkeit (Kies und Sand) sicher am nächsten. Vom Deckbelag, den wir bei der Maßnahme 1993/94 eingesetzt haben, wollen wir abgehen. Seine Wirkung ist noch zu hell und der Belag verfügt über einen immer noch zu starken Zug ins Rötliche. Bei den schon rekonstruierten Wegeabschnitten soll der Übergang

zu einer anderen Deckschicht im Rahmen der jährlichen Pflege-Bekiesungsmaßnahme allmählich geschehen.

Bei den rekonstruierten Wegen ist die nachfolgende Pflege sicherzustellen. Sie besteht in einer jährlichen Bekiesung, einem kontinuierlichen Entfernen von Laub, damit eine Humusbildung verhindert wird. Das Dachgefälle und die Oberfläche der Wege muß immer wieder planungsgerecht erhalten werden.

Die Wege erhalten keine befestigten Kanten. An anschließende Rasenflächen soll mit einer einfachen Rasenkante angeschlossen werden, während im Übergang zu Pflanzflächen die dort überwiegende Krautschicht die Kante durchaus überwallen darf. In regelmäßigen Abständen sind die Kanten sauber zu stechen.

In den Alleen ist bei allen eingreifenden Maßnahmen sehr viel Handarbeit vorzusehen. Ein Maschineneinsatz kann nur ganz begrenzt erfolgen.

#### **6.4. WALD UND PFLANZUNGEN VORBEMERKUNGEN**

Wie bereits im Baumgutachten und dem floristischen Gutachten zum Park ausgewiesen, haben wir es mit einem in erster Linie anthropogen geprägten Standort zu tun. Das Antlitz des Parkes von Juliusruh war immer an die Kontinuität der Bearbeitung/Pflege und seine Nutzungsaspekte gebunden. Im Laufe der Entwicklung entstand ein kompliziertes Wirkungsgefüge verschiedener Pflanzengesellschaften, die überwiegend an traditionelle Bewirtschaftungsmethoden gebunden waren und sind. Die Praktiken der Waldnutzung und der Wiesenbewirtschaftung spielen in Juliusruh eine außerordentlich große Rolle. (Siehe Ausführungen im floristischen Gutachten.)

In die natürlich ablaufenden Prozesse der Sukzession wurde auch und gerade während der Waldnutzungsperiode immer wieder eingegriffen, einer Verbuschung, die sich im nordöstlichen Bereich durchgesetzt hat, vorgebeugt.

##### **6.4.1. LICHTER HAINARTIGER WALD**

Die aktuelle Vegetation kann überwiegend mit hainartigen Beständen charakterisiert werden. Zum Teil verfügen die waldartigen Bestände je nach Deckungsgrad der Kronendächer und entsprechend dem möglichen Lichteinfall über eine üppige Krautflora. Bestimmte Bereiche des Parkes bilden Parkrasen, dort, wo das Licht stärker einfallen kann und wo in jüngerer Zeit Rasenflächen angelegt worden sind. Zu beobachten ist, daß bei zunehmend extensiver Pflege die parktypische Krautflora, hervorragend vertreten durch Frühjahrsgeophyten, sich wieder durchzusetzen.

Die als Anlage beigefügten Unterlagen erläutern die Nutzungsvarianten der Parkflächen in der Vergangenheit. Im Jahre 1835 wird der Park an das Kloster St.-Annen-Brigitten zu Stralsund verkauft. 1839 wird von Oberforstmeister von

KATHEN der vielfach schon erwähnte Aufmaßplan gefertigt, in dem eine Aufteilung des Parkes in Forstparzellen vorgenommen wird.  
(1862 heißt es: "Mittelwald mit 12 Unterholzschlägen")

Bei der eingangs der Arbeit erwähnten Holzarmut auf Wittow war die Anzucht von Forsthölzern und der Verkauf von Holz ein lukratives Geschäft. Die weiterhin als Anlagen beigefügten Akten aus dem Stadtarchiv Stralsund belegen, daß die Forstbewirtschaftung sehr intensiv betrieben wurde. (Ein Wunder, daß dabei die Mehrzahl der Alleen, die dieser Nutzung widersprachen, stehen geblieben sind.) 1862 wird sehr umfangreich versucht, die Forstnutzung mit ästhetischen Gesichtspunkten zu untersetzen. Man war sich schon bewußt, in einem Park zu arbeiten. "Dieselbe ("Mittelwaldbetrieb" - A.W.), obgleich nicht die ergiebigste, vereinigt in sich die Vorzüge, daß sie die wenigsten Kosten verursacht, am leichtesten zu kontrollieren und für Parkanlagen gleichzeitig die geeignetste ist. Denn während sie die schönsten Exemplare von Bäumen in angemessener Verteilung dem freien Anblick mit der späteren Benutzung reserviert, gestattet sie in dem schlagweisen Abtrieb des Unterholzes die kontinuierliche Verwertung von Brenn- und Nutzholz, wie auch insbesondere die für Parkanlagen schützende und schattige Verschlingung von Gängen in gedehnter Verteilung über einen verhältnismäßig kleinen Raum, wodurch die Schönheiten des Waldes in mannigfachster Art hervortreten und zum Genusse einladen."  
(S. Anlage 2.1.)

Gleichzeitig wird bedauert, daß das damals vorhandene Oberholz "Eschen, Linden, Birken, Kastanien, Pappeln und Weiden" durch ungleichmäßigen Stand kein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Unter- und Oberholz erzielen. Geeignete Überhälter sollten gefördert werden. In derselben Anlage wird auf die notwendige Pflege der Promenaden hingewiesen, und es wird zum ersten Mal der Wunsch geäußert, ein "Logierhaus", eine kleine Restauration einzurichten.

In der Anlage 2.2. "Bestandsbeschreibung der Holzung Juliusruh und Vorschläge über die weitere Bewirtschaftung" beschriebene forstliche Aspekte notierten wir im Plan-Nr. 2 unter dem Punkt " C Folie: Zwischenzeitliche forstliche Nutzung". Als Oberholzarten werden hierin Eichen, Eschen, Rüstern, Ahorn, Kirschbäume, Birken aufgezählt, als Unterholz Haseln, Faulbaum, Linden, Eschen und Erlen. An den Hauptalleen stünden "gut ca. 100jährige Linden". Die Laubholzabteilungen sollen weiterhin als Mittelwald bewirtschaftet werden. Hiebe werden vom Jahr 1905 an beschrieben ("letzte Hiebe"), "Vor 15-20 Jahren", also 1894 bis 1899 sollen zu viele große Stämme geschlagen und "die Lücken nicht gründlich aufgepflanzt" worden sein. Die Umtriebszeiten werden diskutiert, letztendlich sollen sie etwa 18 Jahre betragen. Es heißt, es sei "(...) alle 3 Jahre eine Fläche zum Hiebe zu stellen".

Das bedeutet, daß in den Quartieren wahrscheinlich wertvolle Überhälter, unter Umständen auch Bäume mit guter Kronenausbildung diesem Hieb zum Opfer gefallen sind. Wahrscheinlich waren mehr die Quartiere im regelmäßigen Parkteil davon betroffen, wo wir bis auf wenige Ausnahmen keine Bäume mehr finden, die älter als etwa 70 bis 90 Jahre sind. Gute und stattliche Baumkörper konzentrieren

sich auf die Zone des Parkeinganges. Eine Häufung größerer Eichengruppen findet man heute noch südlich des Badeweges und vor dem Teich.

(S. Plan-Nr. 2.)

Von Interesse dürfte sein, daß ausnahmslos alle Flächen, bis auf die Lichtung an der Restauration, forstlich genutzt wurden. In einigen Quartieren wurden gar Nadelhölzer herangezogen, so in der Wallanlage und in der nördlich davon gelegenen Fläche zum Schloßbezirk hin. Damit dürften sich die extrem niedrigen pH-Werte (um 4), also die Versauerung des Bodens *zumindest in diesem Bereich*, eventuell erklären.

"(...) bei jedem Abtriebe sind bei Auspflanzung der Lücken mit Weichholz auch Harthölzer Eichen, Eschen, Rüster und Kirschbaum einzusprenge (...) " und "Immerhin muß gesichert werden, daß nicht zuviel Oberholz verbleibt, dieses muß möglichst gleichmäßig auf der ganzen Strecke verteilt stehen, bei zu starkem Kronenschluß wird das Unterholz unterdrückt und geht ein."

(S. Anlage 2.2.)

"An Wert in den Abteilungen n,o,r sind die Linden-Alleen, wegen des dichten Laubdaches gedeiht neben den Alleen das Unterholz nicht, da hier das nötige Licht fehlt. Durch Fortnehmen jeder 2. Linde, würde eine Besserung ... für einige Jahre eintreten, die stehenbleibenden würden sich aber dann nach den Seiten ausbreiten und der Kronenschluß wäre wieder da."

Wahrscheinlich hat man zu diesem Zeitpunkt die Linden auf der östlichen Seite der westlichen Randallee und eventuell auch Bäume an der östlichen Allee entnommen.

(S. Anlage 2.2.)

Wir können also feststellen, daß die Mehrzahl der im Park sich befindlichen Bäume - bis auf die Lindenalleen - keineswegs auf eine originale Gestaltung zurückgehen sondern im wesentlichen der forstlichen Bewirtschaftung entstammen. Das betrifft auch die vielen alten Vogelkirschen.

Die vorhandenen Bäume in den Quartieren verfügen über ein Alter von etwa 50 bis 100 Jahre.

Der Plan-Nr. 2 stellt die Baumarten dar, ihre Verteilung im Park. Um den ehemaligen Fuchsberg am Parkeingang konzentrieren sich zum Teil ältere Stieleichen (*Quercus robur*), mehrere stattliche Traubeneichen (*Quercus petraea*), einige Linden (*Tilia cordata*), Buchen (*Fagus sylvatica*), Traubenkirschen (*Prunus padus*) und Vogelkirschen (*Prunus avium*).

Nördlich des Badeweges existieren einige bereits relativ freistehende Bäume mit ansehnlichem Kronenaufbau (*Tilia*, *Fagus*, *Quercus*), südlich des Badeweges überwiegend Stieleichen (*Quercus robur*) und Kirschen (*Prunus avium*), letztere sind zum Teil sehr alt bis überaltert.

Im Plan-Nr. 2 wird eine mögliche Richtung der weiteren Vorgehensweise dargestellt.

Das Unterholz wird von Traubenkirschen (*Prunus padus*), Holunder (*Sambucus nigra*), Haseln (*Corylus avellana*), Dorne (*Crataegus* sp.) und Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*) gebildet.

Westlich des Teiches stehen eine sehr schöne *Berberis vulgaris*-Gruppe und ein Amelanchier.

Konkrete Pflegemaßnahmen und Vorhaben sind immer vor Ort in gemeinsamer Abstimmung festzulegen. Die zuständigen Ämter sind dabei einzubeziehen.

Der Plan-Nr. 3 versucht aus der Überlagerung des heutigen Zustandes und der originalen Struktur - zumindest des authentischen Teiles - diejenigen Räume herauszustellen, die bei Auslichtungsmaßnahmen mehr von Aufwuchs befreit werden können. Im Barockteil kann man sich damit an ein der originalen Struktur angelehntes Verhältnis von waldartigem Bestand und freien Flächen annähern. Dabei muß aber immer beachtet werden, daß ein Maß an Kronendeckung bleibt, damit die wertvolle Krautflora erhalten bleibt.

(Siehe Pläne-Nr. 6/1 u. 6/2.)

***Diese Arbeit kann nur ein hervorragender Gärtner beaufsichtigen und anleiten.***

Die Anzucht von Bäumen, die einmal mehr oder weniger freistehen sollen, kann dabei aus dem Aufwuchs heraus geschehen. Bei Ahornen ist das kein Problem, ebenso nicht bei den Vogelkirschen. In einem markierten Bereich von einigen Quadratmeter Größe sind einige Pflänzchen sind zu kennzeichnen und mit geeigneten Mitteln vor einer Entnahme bei Pflegemaßnahmen zu schützen. Es ist des weiteren eine ordentliche Kronenpflege während ihres Wachstums durchzuführen. Auf die Weise kann aus dem Bestand die geplante Parkstruktur allmählich und sehr effektiv herausgearbeitet werden.

Bei den Arten Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) muß man eventuell auf neues Pflanzenmaterial zurückgreifen.

Die Liste der für den Park in Frage kommenden Bäume und Sträucher (erarbeitet von Th. FOCKENBROCK) befindet als Anlage im Anhang dieser Arbeit. Wir würden diese Liste lediglich um die Roßkastanie (*Aesculus hippocastanum*) und die Schwarzpappel-Hybride (*Populus nigra* sp.) erweitern wollen. Statt der *Prunus serotina* ist für den Park die *Prunus padus* relevant, anstelle der *Prunus mahaleb* die *Prunus avium*. (Dr. SCHRÖDL)

Anderer nicht brauchbarer Aufwuchs - und das ist die Regel - muß ständig entfernt werden. Dabei sollte in den Quartieren 1 bis max. 2 x pro Jahr gemäht werden, wobei traditionelle Mähmethoden angewandt werden sollten. Der Ahorn-Spontanaufwuchs ist am besten Ende Februar/Anfang März eines jeden Jahres zu entfernen.

(DORN, 1992)

Wenn noch weniger - also alle paar Jahre einmal gemäht werden soll - danneignet sich dafür am besten eine Motorsense. (Dr. SCHRÖDL)

Schon GILLHOFF weist in seinem Gutachten darauf hin, daß der Aufwuchs nicht mit der Säge bekämpft werden sollte, da fast alle Baumarten aus dem Wurzelstock heraus austreiben.

Die Möglichkeit, auf das Mähen ganz zu verzichten und nur den Aufwuchs zu entfernen, erscheint bei seiner Masse und dem entstehenden Arbeitsaufwand heikel. In bestimmten Bereichen könnte man auf das Mähen unter Umständen ganz verzichten, da die Krautflora jährlich wieder in sich zusammenbricht.

***Sicher muß ein versierter Gärtner die geeignetste Methode nach Machbarkeit und Effizienz in empirischer Weise testen.***

Ein Problem sind die vorhandenen Bäume in den Quartieren mit ihren auf Grund ihres Waldstandes hochaufgeschossenen pinselartigen Kronen. Besonders die älteren Eschen sind in der Augenhöhe nur an ihren Stämmen zu erkennen. Diese Bäume sind beim besten Willen nicht mehr dazubringen, eine Parkbaumkrone zu entwickeln. Sie müssen schrittweise entfernt werden. Dabei muß das Entfernen älterer Bäume immer in Verbindung mit gezieltem Aufwuchs geschehen. Nachwuchs muß im Schutz größerer Überhälter gefördert werden.

In einigen Quartieren, so dem ehemaligen Küchenquartier, bilden die alten Eschen ein charaktervolles Kronendach. Hier sind sie noch zu erhalten. In ihrem lichten Schatten muß aber die neue Quartierstruktur herangezogen werden.

Eine Freistellung darf keinesfalls zu plötzlich geschehen, damit Nachfolgeschäden vermieden werden. Die Auslichtungsmaßnahmen können nur sehr vorsichtig vorgenommen werden. (DORN, 1992)  
(S. Pläne-Nr. 6/1 u. 6/2.)

Rodungen sollen möglichst immer im Herbst Ende September bis Mitte/Ende November - je nach Wetterlage - erfolgen, da hiermit gegenüber einer Frühjahrsrodung die Vogelbrut geschützt wird. (Dr. SCHRÖDL)

Auch überalterte Bäume sollten, sofern sie nicht Obdach für seltene Tierarten bieten, entfernt werden wie auch zu dicht stehende Bäume. Auf das Problem zu dicht in der Umgebung zu erneuernder Alleeen stehender Bäume wurde unter dem Kapitel Alleeen bereits hingewiesen.

Aussagen zur Spontanvegetation werden im floristischen Gutachten gemacht. Im wesentlichen konzentriert sich der Aufwuchs auf die konkurrenzstarken Arten Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*).

### 6.4.2. SAUM- UND TRAUFGESSELLSCHAFTEN

Die wertvolle Saumgesellschaft an der westlichen Randallee auf der Anschüttung vor dem Graben - diese besteht zum Teil aus reinem Lehm - ist zu erhalten. Die hier befindliche und jedes Jahr wiederkehrende Hochstaudenflur zeigt nitrophile Tendenzen (Ackereinfluß: Galium aparine/Kletten-Klebkraut, Urtica dioica/Brennnessel, ) und thermophile Züge (besonnter Westrand). Hier herrscht der Wiesenkerbel (Anthriscus sylvestris) in einem breitgefächerten Kleinmosaik von Pflanzengesellschaften.

Weitere Arten sind in der Liste "Fläche: Westlicher Wegrand (Lindenallee)" des floristischen Gutachtens vermerkt. Das Gutachten stellt den Saum als "landschaftsökologisch wertvoll" heraus.

Er sollte höchstens alle zwei Jahre im Herbst gemäht werden, falls der Saum eine solche Höhe erreicht, daß der Blick über den Acker verwehrt wird.

(S. DUKS, 1994.)

Mit Traufgesellschaften werden die von den Kronen der Bäume überschirmten Flächen beschrieben (DORN 1992), etwa von den Bäumen, die in der freieren Fläche nördlich des Badeweges stehen. Dabei kommt es zu eigenartigen Pflanzengesellschaften unter den Traufen der Bäume, wenn die herabhängenden Äste nicht beschnitten werden und nach dem Laubfall im Herbst die Blätter nur einmal durch Harken entfernt werden. Das übrigbleibende Laub bleibt vom Spätherbst bis zum Frühjahr liegen und wird dann verhäckselt. Auf diese Weise bekommt der Boden unter den Bäumen die Nährstoffe zugeführt, die ihm bei ständiger Wegnahme des Laubes und ständiger Rasenmäh auch ständig entzogen werden. Es ist eine effiziente Form der Nährstoffsicherung für die Bäume.

Zusätzlich kann in größeren Abständen Erdkompost beigegeben werden. Gemäht werden sollte hier höchstens 1 bis 2 x pro Jahr, vorzugsweise im späten Frühjahr und im Herbst. (DORN, 1992)

Auf Grund der besonderen Lichtverhältnisse werden sich dabei Pflanzengesellschaften entwickeln, welche sicher mit den im Park stehenden Waldarten in Verbindung stehen.

***Aber auch hierbei sind eigene Erfahrungen nur vor Ort und bei Beobachtung der einsetzenden Entwicklung zu gewinnen.***

(Siehe Pläne-Nr. 6/1 u. 6/2.)

### 6.4.3. PARKRASEN UND GLATTHAFERWIESEN

Nur einzelne Teile des Parkes wurden auf Grund einer vor wenigen Jahren unterzogenen Radikalkur auf Rasen getrimmt. Die Fläche nördlich des Badeweges eignet sich auf Grund des weitentwickelten Freistandes von Einzelbäumen für eine Wiesen-Nutzung. Hier sollte auch weiterhin ständig gemäht werden, damit sich die

Wiese auch als Liegewiese eignet. Allerdings sollte unter den Traufen der Bäume wie im vorhergehenden Abschnitt beschrieben verfahren werden.

Im Bereich um den Teich - und zwar vorzugsweise an dessen Ostseite - kann ebenfalls nutzbarer Parkrasen mit den Pflegekonsequenzen bleiben. Dieser Bereich wird gern als Liegeplatz angenommen.

In den anderen Bereichen ist in jedem Quartier entsprechend der sich entwickelnden Kronendeckung und der damit verbundenen Lichtbedingungen sowie der dabei empirisch zu gewinnenden Erfahrungen vorzugehen.

Es zeigt sich in einigen Parkbereichen, besonders in der weiteren Umgebung des Teiches, daß das ständige Mähen den Boden aushagert. Hier steht stellenweise nur noch nackter Boden an, der aber dennoch immer wieder unnötigerweise übermäht wird. Den Bäumen werden auch die letzten Nährstoffe entzogen. Durch das ständige Mähen mit zu schwerer Technik werden dabei die Oberflächenwurzeln der Bäume immer wieder verletzt.

Durch den Einsatz extensiver Pflegetechnik werden sich in zunehmendem Maß Pflanzen einstellen, die auf Wiesengesellschaften beschränkt sind.

(Glatthaferwiesen etwa)

Auch bei mehrjährigem Schnitt sollte immer im Spätsommer geschnitten werden, wenn die Gräser ihre Samen zur Reife gebracht haben.

Es werden sich entsprechend den standörtlichen Bedingungen voraussichtlich einbürgern:

- Wiesenwucherblume (*Chrysanthemum leucanthemum*)
- Ruchgras (*Anthoxantum odoratum*)
- Giersch (*Aegopodium podagraria*)
- Knautia arvensis (Wiesenwitwenblume)
- Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*)
- Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*). (DORN, 1992)

Zu beobachten ist ferner, daß sich bereits jetzt in extensiver gepflegten Randbereichen der Parkrasen im Schatten der Kronen die Frühjahrsgeophyten wieder einstellen:

- Buschwindröschen (*Anemone nemerosa*)
- Frühlingsgedenkemein (*Omphalodes verna*)
- Schneeglöckchen (*Galanthis nivalis*)
- vereinzelt Winterling (*Eranthis hiemalis*).

Die Frühjahrsgeophyten kehren vornehmlich auf Kahlstellen im Kronenschirm zurück.

Das Ziel muß darin bestehen, die Qualität einer nährstoffarmen, artenreichen Glatthaferwiese mit einem Schnitt von 1 bis 2 x pro Jahr (Juni/Oktobre) zu erreichen. (DORN, 1992)



Die Krautschicht der anderen Flächen, vorzüglich der Flächen im authentischen Parkteil, wird ausführlich im floristischen Gutachten beschrieben.

Die Besonderheit des Parkes von Juliusruh besteht in dem überreich ausfallenden Frühjahrsaspekt mit dem Anemonen-Scharbockskraut-Flor.

(Siehe Abbildungen.)

Da wir es (vorerst) nicht vertreten können, die Binnenflächen barockisierend zu gestalten - solange keine Beweise für eine tatsächliche Ausführung der im Plan von 1795 gezeichneten Binnenflächen-Füllungen verfügbar gemacht werden können - ist die Balance zwischen Auslichtung, also Entfernung der Aufwuchsbäume, der Hinzufügung und Entwicklung, also der gezielten Aufzucht geeigneter Parkbäume, so zu wahren, daß die Lichtverhältnisse diese abwechslungsreiche und bedeutsame Krautschicht auch weiterhin gedeihen lassen.

Die Fläche nordöstlich des Rosengartens (Teilfläche 2 im floristischen Gutachten) zeigt, daß ein zu starker Kronenschluß eine Krautschicht nur schwer oder gar nicht zuläßt. Hier steht ein zum Teil nackter Waldboden an. Das darf nicht Ziel der weiteren pflegerischen Behandlung sein, wie auch das andere Extrem, ein langweiliger Allerweltsrasen bei zu starker Belichtungsmöglichkeit bzw. die dann umgekehrt einsetzende Tendenz zu einer starken und kaum aufhaltbaren Verbuschung ausgeschlossen werden muß.

(Siehe auch Pläne-Nr. 6/1 u. 6/2.)

#### **6.4.4. KLEINARCHITEKTUR UND AUSSTATTUNG**

##### **Grundlagen**

- Plan von 1795,
- in der Anlage beigefügte Skizzen der Restauration und
- Planskizze von 1885.

##### **Erwägungen**

*Der Schloßbezirk wird in dieser Arbeit aus den oben dargelegten Gründen nur am Rande erwähnt.*

An Kleinarchitektur-Elementen befanden sich im Park zur Entstehungszeit (1795):

- ein sog. Tempel auf dem Hügel am südlichen Endpunkt der östlichen Allee,
- ein Pavillon auf dem sog. Eiskellerberg,
- ein kleines Schwanenhaus auf der heute noch vorhandenen Insel im Teich.

Über diese Kleinarchitekturen konnten wir keine Archivalien finden, die eine Information von deren äußerer Erscheinung mitteilten. Wir sollten aber davon ausgehen, daß es gut gestaltete Objekte gewesen sein werden, denken wir an die

fein proportionierte Formgebung des Schlosses und die herausragende städtebauliche Konzeption des Schloßbezirkes.

**Im Grunde lag in der Anlage dieses Schloßbezirkes vielleicht der bedeutendste Wert der Gesamtanlage.**

GRÜMBKE schrieb 1805 in seinen "Streifzügen durch das Rügenland": "(...) Ein geschmackvolles Wohnhaus und vor demselben mehrere symmetrisch geführte aufgeführte Wirtschaftsgebäude, die einen durch sie zum regelmäßigen Sechseck gebildeten Platz einschließen, machen einen gefälligen Eindruck. Der Garten hinter dem Haus, ein längliches Viereck, enthält eine gute Anordnung des einzelnen, doch läßt sich von der Zeit noch etwas Besseres hoffen, da das Ganze nur erst im Werden ist. In der Mitte liegt die Hauptpartie, ein durch Kunst aufgeführter Berg, worauf ein Tempel sich erhebt. Etliche auffallende allegorische Anlagen wußte ich nicht zu deuten. Am meisten wunderte es mich, daß die Linden der Alleen so frisch und gesund dastanden, da sie doch die heftigsten Frühlings- und Herbststürme auszustehen haben, indem der in des Meeres Nähe liegende Garten ganz frei und ohne einigen Schutz ist. Indessen liegt eine Hauptursache ihrer Lebenskraft auch wohl in dem trefflichen Boden.(...)" (S. 53)

Bei STEFFEN steht geschrieben: "Die neueste Pracht war Juliusruh, von einem Julius v. d. Lancken nach 1790 begründet. Auf 12 Morgen besten Ackers waren Haus und Garten entstanden. "Das mit einem flachen Dache, mit einer Galerie und Vasenaufsatz verzierte Wohnhaus hat ein liebliches Aussehen, umschließt zwei Säle und acht Zimmer, zusammen also 10 herrschaftliche Piecen, sämtlich nach neuem Geschmack ausgemalt und möbliert." So rühmte der Besitzer, als er in Schuldennöten darauf verfiel, schon 1803 sein Tuskulum in einer Lotterie auszuspielen. Die ganze Ausstattung sollte mitgehen, Spiegel und Spiegeltische, Sofas, Stühle und Tische, z. T. aus Mahagoni, ein Service für 30 Personen, eine Bibliothek von 1000 Bänden. Die "Trumeaux" (Pfeilerspiegel) hatten über 1000 Rt gekostet, die Uhren beinahe ebenso viel, die Bibliothek "mit lauter neueren und geliebten Schriften" weit mehr. " In drei Zimmern hängen schöne englische und französische Kupferstiche in goldenem Rahmen". Im Garten standen Lustgebäude und eine Orangerie (? - A.W.), (...)." (S. 276 ff.)

Frau FOCKENBROCK schreibt in der denkmalpflegerischen Zielstellung, daß die Anlage an Philipp Karl Rickmann von der LANCKEN, dem Besitzer von Lancken auf Wittow, verkauft wurde. Dieser neue Besitzer soll aber die Anlage nicht zu Wohnzwecken genutzt haben, so daß es ungenutzt blieb und schnell verfiel. Auch eine spätere Verpachtung an den schwedischen Offizier Adolf Friedrich von PLATEN änderte an dem weiteren Verfall nichts.

"Von den ehemaligen Parkgebäuden sind nur noch Reste erhalten. Das Kochhaus und der nordwestliche Logierflügel werden zu Wohnzwecken genutzt. Auf dem Fundament des Reitstalles entstand ein Eigeneheim. Im Norden ist ein baufälliges Stallgebäude vorhanden. Das Herrenhaus, der Pavillon, der Tempel, das

Wasserhaus und die nicht genannten Funktionsgebäude in der Kreisbebauung sind nicht mehr vorhanden.

Mit dem Abriß des Herrenhauses verlor der Park seinen wichtigsten Bezugspunkt. An dieser Stelle und auch an anderen Standorten wurden in diesem Bereich in den letzten zwei Jahrzehnten wahllos Bungalows errichtet, die sich nicht in die ehemalige kreisförmige Bebauung einordnen und somit dem Denkmalpflegegesetz widersprechen." (Th. FOCKENBROCK, 1989)

Die angesprochenen Bungalows an der Stelle des ehemaligen Herrenhauses wurden inzwischen abgerissen.

Die "Lustgebäude" waren wohl die Pavillons. Wir müssen sie uns im Zeitgeschmack und aus Holz gefertigt vorstellen.

Unser Ziel ist es, den Pavillon auf dem Eiskellerberg wiederherzustellen. Dafür ist allerdings Voraussetzung, daß die Abgrabungen an diesem Berg beseitigt sind und alle Setzungen ausgeschlossen werden können.

Ebenso wie bei der Restauration befürworten wir eine geschmackvolle moderne Formensprache und keine Imitation.

Das kleine Restaurant, eine Ergänzung, die 1862 bereits angeregt wurde (s. Anlage 2.1) und später auch dem Park sozusagen eine Mitte gab, nach dem der Schloßbezirk verfiel, war in einem nicht unbedingt zu wiederholenden Zeitgeschmack errichtet worden. Im Plan-Nr. 5 wird eine mögliche Einrichtung lagemäßig beschrieben. Eine feinfühlig moderne Architektur mit einem ökologischen Hauch - wir umschrieben es einmal mit dem "Stil einer modernen, offenen high-tech-greenhouse-Lösung" - stünde dem Park als neue Mitte gut zu Gesicht, solange sein eigentliches Zentrum, der Schloßbezirk, das Dasein einer Abseite fristet.

Die Bewirtschaftung kann allerdings nur sehr "schmal" erfolgen. Ein Freisitz gehört selbstverständlich dazu. Die Möblierung hat aber im Einklang mit der Architektur zu erfolgen. Die Anlieferung kann über weitere Strecken nur per Hand und Wagen erfolgen. Eine Befahrung der sanierten Alleen - außer für Notfälle - ist ausgeschlossen. Der Führung notwendiger Infrastruktur sind ebenso Grenzen gesetzt.

Es würde allerdings eine geschmackvolle, sensibel betriebene Einrichtung ein wertvolles und öffentlichkeitswirksames Parkelement sein.

Über die ehemals vorhandenen Wassergräben am Rosengarten führten Brücken. Auch hier ist anzunehmen, daß sie aus Holz bestanden und dem Geschmack der Zeit entsprachen. Heute bilden die Übergänge Erdwälle.

Wenn eines Tages mit Wasser gefüllte Gräben Thema sein werden - dann ist allerdings Voraussetzung, daß die Raumstruktur des Parkes nachhaltig und auf Dauer saniert und gesichert ist - schlagen wir auch für diese Ausstattungselemente moderne, gut gestaltete Anlagen vor, die einen Zusammenklang mit dem Pavillon und dem Cafe´ herzustellen in der Lage sind.

(Die Problematik der Wasserhaltung und Wasserreinhaltung wurde bereits an anderer Stelle angesprochen.)

Neue Bänke setzten wir erstmals ein im Rahmen der Landesförderung Denkmalschutz 1993. Wir entschieden uns mit der Gemeinde für den zeitlosen Typ "Hagen" der Firma "Oldenburger Holzdesign", weiß. (Siehe Abbildungen.) Zunächst schlugen wir eine - in einem ähnlich traditionellen "Kurhausstil" entworfene Eigenlösung vor, die durch einen Tischler gefertigt werden sollte. Aus Kostengründen entschied man sich für das Industrieprodukt, welches in der Qualität nicht zufriedenstellen kann. Wir sind uns mit der Kurverwaltung im klaren, daß eine von einem guten Tischler gefertigte Bank unter Umständen etwas teurer aber auch sehr viel qualitätvoller sein kann.

Die gestalterische Haltung der weißen, einfachen und bequemen Bank im grünen Park wollen wir aber weiter fortsetzen.

Über die Beleuchtung wurde an anderer Stelle bereits geschrieben. Am Badeweg kombinierten wir einfache, moderne im anthrazitgrauen Farbton der Leuchten gehaltene Papierkörbe mit den Leuchten, damit wir wenigstens an diesem Weg eine geschickte und zurückhaltende Lösung finden. Die Schlichtheit der Körbe wollen wir beibehalten. Sie sollen nicht auffallen.

Eine Weiterführung der Beleuchtung im Park ist nicht vorgesehen.

## **7. KONZEPT**

### **7.1 EINZELMAßNAHMEN**

#### **7.1.1. WALLANLAGE**

##### **Grundlagen**

- Plan von 1795,
- als Anlage beigefügte Karten jüngeren Datums.

##### **Maßnahmen**

Die Wallanlage ist heute das Herzstück der Parkanlage. Wahrscheinlich war es auch der zuerst fertiggestellte Parkteil zur Entstehungszeit, bot er doch einen ausgezeichneten Windschutz in der rauhen Wittower Ebene und war damit eine "Wärmestube" des Gartens. Wir müssen uns vorstellen, daß in der Wallanlage über den Sommer Exoten in Kübeln aufgestellt wurden - *sie erfüllte praktisch die Funktion einer Orangerie*. Unmittelbar neben der Anlage liegt der sogenannte Eiskellerberg.

Dieser Hügel diente zur Aufstellung eines Pavillons, von dem der Besitzer eine weiten Blick auf seine Ländereien in Richtung Westen genoß.

In der Wallanlage sich befindende merkwürdige Bodenwellen an den inneren Böschungen können ehemalige Aufstellorte für Pflanzen oder Pfade gewesen sein. Sehr viele Spuren hat die Erosion verwischt. Dennoch ist eine gewisse Regelmäßigkeit nicht zu verkennen. Gleich neben dem heutigen Eingang befand sich ein kleiner Sitzplatz, den heute eine recht große Esche besetzt und von dem ebenfalls Boden abgegraben worden ist. Eine Bodenwelle ist aber noch heute erkennbar und auch die Tatsache ist bemerkenswert, daß mit einer relativ geringen Bodenmenge die im Plan von 1795 dargestellte Kubatur wiederherstellbar ist. Die schwarze Binnenzeichnung (Rechteck) auf dem Hügel bezeichnete auf dem Plan vielleicht eine damals modische Sitzlaube. Von der LANCKEN beschreibt diesen Platz 1935 als Sitzplatz: "Noch jetzt findet man innerhalb derselben, (- der Wallanlage - A.W.) im nordöstlichen Teil, eine rechteckige Aufschüttung, die auch auf dem alten Plan verzeichnet ist, und die seiner Zeit einen erhöhten Sitzplatz darstellte, der mit hübschen Gartenmöbeln ausgestattet war."

In der Wallanlage lag ein Bassin, gefüllt mit Wasser. Zumindest erläutert es so der Plan von 1795. Unsere bereits erwähnten Grabungen ergaben tatsächlich eine Auffüllung an der im Plan bezeichneten Stelle. (Siehe oben.)

Um das Bassin waren Kübel mit Säuleneiben aufgestellt, oder es waren gar kleine säulenförmig wachsende oder geschnittene Bäumchen gepflanzt worden.

Auf die Wasserproblematik wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen, ebenso auf die Frage des Zuganges.

Wir wollen in einem der nächsten Arbeitsgänge die Geometrie des Bassins entsprechend der Grabungsergebnisse nachzeichnen. Es bestehen dafür aus unserer Sicht zwei Möglichkeiten: Entweder ein andersfarbiger Kies bezeichnet die Stelle und könnte so eine Art Bühne darstellen. (Die allerdings in Richtung Süden liegt.) Oder aber das Rund könnte eine dekorative Pflanzung aufnehmen. Die endgültige Entscheidung werden wir im Rahmen der Detailplanung treffen.

Der wiederentdeckte Zugangsweg, der wie oben beschrieben zum ersten Mal 1914 gezeichnet wurde, soll wieder entstehen. Die restlichen Flächen in der Wallanlage wollen wir mit einem kurzgeschorenen Rasen (Schnitt im zweiwöchigem Turnus, regelmäßige Vertikutierung 15 - 25 cm tief alle 2 bis Jahre) versehen, der eine Nutzung und Betretbarkeit garantiert. Mit der Gemeindeverwaltung ist zu klären, ob ein transportables modernes Sitzmobiliar über den Sommer und - wünschenswert wäre es - auch einige Keramikkübel mit

- Fuchsien,
- Bleiwurz,
- Schönmalven u.a.

aufgestellt werden können. Gebunden ist das allerdings an die Frage der Betreuung und winterlichen Unterstellmöglichkeiten.

Damit könnte ein kleiner intimer Raum mit vollkommenem Windschutz und einer garantierten Erwärmung von der Gemeinde auch für kleinere Veranstaltungen angeboten werden. Wir denken an Lesungen, kleine Konzerte oder ähnliche Veranstaltungen. Der Sommergast kann auch nur im geschützten Raum sitzen und sich entspannen.

Die Wälle wollen wir in ihrem Oberflächenrelief nicht antasten. Lediglich zweifelsfrei auffallende Erosionsrinnen sollen beseitigt werden. Alle möglichen Spuren für eine weitere Bearbeitung wollen wir aber erhalten. Bei einer Bepflanzung denken wir an Hedera helix, Lamium galeobdolon oder andere Schattenbodendecker.

Betrachtet man sich den Plan von 1795 genauer, so waren im Innern der Wälle offenbar Ziersträucher oder Bäumchen gesetzt, während die Außenseite glatt und wahrscheinlich nur mit Bodendeckern bewachsen war. Die großen Linden an den Wällen - sie stehen außerhalb der Alleereihen - könnten aus der Entstehungszeit des Parkes stammen.

Die Eschen wollen wir entfernen, denn sie stören den Gesamteindruck und stammen mit Sicherheit - nach ihrem Alter zu urteilen - aus der Zeit um die Jahrhundertwende wie die anderen Eschen im Park auch.

Es ergibt sich eine Frage am Rande. Sitzt man eine Weile in der Wallanlage und blickt von deren östlicher Seite nach Westen oder Südwesten - besonders in den Abendstunden mit dem zauberhaften Licht, dann taucht ein Gedanke auf: War es konzeptionelle Erwägung, daß die Alleelinden in der Höhe auf Dauer kurz gehalten werden sollten?

Man könnte es annehmen, setzt man dazu noch die Aussagen des Baumgutachtens in Beziehung. Dann wären die regelmäßig auftauchenden und überwallten Schnittwunden an den Alleelinden nicht nur aus dem durch Forstnutzung verursachten Schnitt erklärbar.

### **7.1.2. ROSENGARTEN**

#### **Grundlagen**

- Plan von 1795,
- Urmeßtischblatt von 1836,
- Aufmaß-Plan von Kathen, 1739,
- Anlage 3.16. zur Aufstellung des Gedenksteines von 1935.
- Denkmalpflegerische Zielstellung von 1989 (Th. FOCKENBROCK).

## Maßnahmen

Der Rosengarten gehört zu dem Herzstück der Parkanlage. Zeichen der Wertschätzung für diesen Bereich war die charaktervolle Ausformung des Reliefs. Der Rosengarten bildete ein in der Mitte von umschließenden Wassergräben gelegenes Inselchen. Ein sehr schönes Motiv, wenn wir die Reihung Schloß - Allee - Wassergarten - orangerieartige Wallanlage nachzeichnen. Die Alleen verbanden diese im Charakter und im Atmosphärischen sehr unterschiedlichen Räume.

Die Gliederung des Rosengartens bildete ein in 4 gleich große Teilflächen unterteiltes Quadrat. Die Wege stellten ein einfaches, den Mittelpunkt des Quadrates schneidendes Achsenkreuz dar. Im Gegensatz dazu bildet der in den 30er Jahren aufgestellte Gedenkstein die Mitte.

Die Blumenbeete waren in die Form von vier identischen (Sonnen?)-Rädern gebracht, mit kreisförmigen kleinen Tuffs in allen Ecken der kleinen Vierecke. Säulenförmige Kleinbäume - Eiben, geschnittene Buchse oder Liguster - umstanden die Außenkante des größeren Quadrates an den vier Seiten zu den Wassergräben.

Wie oben schon erwähnt, führten vier Brücken über den Graben auf die mit Blumen bestandene Insel.

Im Jahre 1935 wurde ein Gedenkstein für Julius von der Lancken aufgestellt. (Siehe Anlage) Es ist ein mit einer Inschrift versehener Findling, der die Mitte des Bereiches markiert. Er ist schon weithin von den Alleen her in Folge seiner Größe erkennbar. (S. Anlage 3.16 und Abbildungen.)

Die Gräben sind heute als trockene und mit einer Krautschicht versehene Hohlformen vorhanden. Die Zugangswege wurden dammartig aufgefüllt. Wie oben schon dargestellt, ließen unsere Grabungen nach Wasser keine Möglichkeit der Nutzung von Grundwasser für eine erneute Füllung erkennen. Eine solche Maßnahme - die Wiederauffüllung der Gräben mit Wasser - stellen wir zunächst hintan. Es muß in dem Falle eine Wasserzuführung von außen erfolgen, entweder über einen eigens erschlossenen Brunnen bzw. durch eine Leitung. Auf jeden Fall ist der Boden der Gräben abzudichten. Es kommt in der historischen Anlage nur eine verteuerte natürliche Dichtung mit Lehm in Frage. Etwas komplizierter stellt sich die Frage der Reinhaltung und des Wasseraustausches. Sinnvoll wäre nur eine Entleerung über eine angeschlossene Verregnungseinrichtung.

Dasselbe trifft sinngemäß auf das Bassin in der Wallanlage zu.

Der Boden auf der ehemaligen kleinen Insel ist stark vermoost und wahrscheinlich versauert und ausgemagert. Ob hier in früherer Zeit wie in den anderen Quartieren auch eine forstliche Nutzung erfolgte, können wir nicht belegen. Am inneren Rand des Grabens steht heute eine Rotbuchenhecke. Schon Frau FOCKENBROCK schrieb in ihrer denkmalpflegerischen Zielstellung, daß diese Hecke durch eine Hainbuchen-Hecke (*Carpinus betulus*) ersetzt werden müsse.

Eine andere Möglichkeit besteht als Sofortmaßnahme in einem fachgerechten Schnitt der vorhandenen Rotbuchenhecke.

Eine Rosenpflanzung im Schattendruck der Bäume kommt nicht mehr in Frage. Eine Bepflanzung der anders als im Original von 1795 geformten Beete mit schattenverträglichen Arten wie

- Vinca minor,
- Brachopodium,
- Lamium galeobdolon,
- Convallaria majalis

ist nach einer Bodenverbesserung notwendig.

Bei den veränderten Bedingungen - Findling (kein Skulpturwert) und veränderte Wegeführung auf der Insel - erscheint eine Aufpflanzung von Säulenbäumen nicht sinnvoll. Eine Hecke ersetzt sie ausreichend.

Bänke werden aufgestellt.

Angaben zu den Brücken im Falle einer erneuten Wasserfüllung erfolgten oben.

### **7.1.3. KÜCHENGARTEN**

#### **Grundlagen**

- Plan von 1795.
- Floristisches Gutachten,
- Baumgutachten,
- Denkmalpflegerische Zielstellung von 1989, (Th. FOCKENBROCK).

#### **Maßnahmen**

Dieses Quartier bildet den Abschluß der Parkanlage im Südwesten. Der Besucher streift ihn beim Gang oder der Fahrt auf dem Rad von Breege nach Juliusruh und zum Strand. Wünschenswert wäre es, hier eine Rekonstruktion in einer angenäherten Form zu versuchen. Vor Jahren pflanzte man zu diesem Zweck die Eiben und Schneebeerenhecken.

Es war ein regelmäßig geteilter Kräuter- und Küchengarten. Den nordwestlichen Teil bildete eine pomologische Abteilung in einer streng gerasterten Pflanzung, den südöstlichen eine boskettartige Zierpflanzung mit einem Schlangenweg.

Auch hier müssen wir die veränderten Wuchsbedingungen anerkennen:

- Schatten- und Wurzeldruck der großen Linden in den umgebenden Alleen,
- (Lichter) Schatten- und Wurzeldruck der großen Eschen im Quartier selbst.



Wie das floristische Gutachten ausweist, ist hier der Besatz von Frühjahrsgeophyten relativ gering. Der Grund dafür dürfte in dem stärkeren Lichteinfall auf Grund des geringeren Kronenschlusses liegen.

Vor dem Versuch einer annähernden Rekonstruktion sind allerdings Grabungen im Bodenprofil durchzuführen, auch wenn wir wissen, daß die Ausbeute gering sein wird, wie wir bei Schachtungen an der Allee südlich der Wallanlage feststellen mußten.

Hier können Gartenstauden und Kräuter angepflanzt werden. Ein Versuch mit Obstbäumen kann bei den Lichtverhältnissen unternommen werden. Die Fläche, auf denen sie stehen, soll mit Rasen angesät werden. Die einzelnen Flächen sind - nachempfunden den Darstellungen auf dem Plan von 1795 - mit niedrigen Hecken einzufassen.

(Die hier beschriebenen Gestaltungsbemühungen sind gewissermaßen eine Endstufe. Vorher sollte entsprechend den Angaben auf Plan-Nr. 6/1 u. 6/2 verfahren werden.)

## **8. REALISIERTE UND IN NÄCHSTER ZEIT ZU REALISIERENDE MASSNAHMEN**

### **8.1. IM RAHMEN DER LANDESFÖRDERUNG DENKMALSCHUTZ 1993 DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN**

In Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalfpflege und der Gemeinde entschlossen wir uns zur Rekonstruktion zweier Bereiche:

- Rekonstruktion des westlichen Teiles der ehemals vorhandenen Lindenallee südlich der Wallanlage. Die Bedeutung dieser Allee wurde oben schon beschrieben.

Das erfordert eine Erweiterung der Allee in östlicher Richtung in einem angemessenen Zeitraum. (Anpassung der Baumgrößen)

- Rekonstruktion des westlichen Teiles des Badeweges mit der oben geschilderten Pflanzung von Kastanien, der Verbesserung des Wegebelages, der Aufstellung von Bänken und der Veränderung der Beleuchtung.

Das erfordert eine Fortsetzung der Rekonstruktion des Badeweges in östlicher Richtung in einem angemessenen Zeitraum. (Anpassung der Baumgrößen)

Weiterhin wurden mit dieser Förderung erarbeitet:

- ein Baumgutachten zu den Alleen (s. Anlage und Literatur)
- ein floristisches Gutachten (s. Anlage und Literatur)

- eine komplette Vermessung der Parkanlage in den Maßstäben 1 : 1000 und 1 : 250, ausgenommen darin der Schloßbezirk (s. Inhaltsverzeichnis, Teil B)
- Detailplanungen zu den Realisierungsmaßnahmen (s. Inhaltsverzeichnis, Teil B) einschl. Leistungsverzeichnis und Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung mit Rechnungsprüfung und eingeschränkt möglicher Baubetreuung
- das vorliegende Konzept.

## **8.2. IM RAHMEN DER LANDESFÖRDERUNG DENKMALSCHUTZ 1994 DURCHZUFÜHRENDE ARBEITEN**

In Abstimmung mit der Gemeindevertretung, der Gemeindeverwaltung, dem Kurbetrieb der Gemeinde, dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Landratsamt Bergen (Naturschutz) und dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur (Stralsund) wurde folgend beschriebene Vorgehensweise festgelegt:

(Grundlage bildet ein dafür gefaßter Gemeindevertretungsbeschluß)

- Übereinstimmend mit der konzeptionellen Richtung - im Sinne der oben geschilderten dringend notwendigen Bemühungen um eine Sanierung der Grundstruktur des Parkes - den Verkehr schrittweise herauszunehmen, wird ein Anfang mit der Sanierung mit der westlichen Randallee unternommen.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden entscheidend sein, ob wir die Allee im Ganzen sanieren können, in Teilen oder ergänzend die Erweiterung der im Jahre 1993 begonnenen Teilmaßnahme Allee südlich der Wallanlage in östlicher Richtung zusätzlich in Angriff nehmen können. Dringend notwendig ist die Rekonstruktion der Wallanlage im o.g. Sinn. Eine Rolle für den Wirkungsgrad der einsetzbaren Mittel spielt, inwieweit die Veränderung der Erschließung der Grundstücke im Schloßbezirk finanzielle Belastungen bewirkt und wer diese tragen wird.
- In die Arbeiten integrieren wollen wir die ersten Pflegemaßnahmen an den Neuanlagen. (Bekiesung der Wege, Bearbeitung der Wegeränder, Nachpflanzungen von Bodendeckern etc.)
- Günstig wird es sein, den Zustand der Wallanlage im unten beschriebenen Sinn zu verbessern.

Der endgültige Umfang ist mit dem Zuwendungsträger, dem Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern, dem Landesamt für Denkmalpflege Schwerin und der Gemeinde abzustimmen. Er ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln. Für die Arbeiten sind Detailplanungen als Grundlage einer Ausschreibung anzufertigen.

Der neue Bürgermeister der Gemeinde ruft als eine der vorbereitenden Maßnahmen die verschiedenen Anlieger des Schloßbezirkes zu einer Abstimmung im Frühherbst

'94 zusammen. Erfahrungsgemäß hat es sich als günstig erwiesen, wenn Vertreter des Zuwendungsträgers von Anfang an hinzugezogen werden.

### **9.1. EINIGE ANGABEN ZUR PRIORITÄT DER PFLEGE- UND SANIERUNGSMÄßNAHMEN UND ANGABEN ZUM WEITEREN VERFAHREN**

Die Pläne mit den Nummern 6/1 und 6/2 erläutern die Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit.

Während bei der Rasenmähd im Rahmen der laufenden Parkpflege reagiert werden kann, sind bei den Rodungen von Bäumen bestehende jahreszeitliche und fachlich untersetzte Schutzbestimmungen einzuhalten. Mit den zuständigen Behörden (Landesdenkmalamt, Landratsamt und StAUN) sind die Maßnahmen abzustimmen.

Bei anderen Arbeiten, wie der kompletten Sanierung von Alleen einschließlich Sanierung Baum, Standort und Wegefläche können im Moment nur Zuschüsse eine Realisierung ermöglichen. Vor der Realisierung solcher Maßnahmen sind aus fachtechnischen und förderrechtlich bestimmten Gründen Detailplanungen als Grundlage für Ausschreibungen anzufertigen. Im Rahmen dieser Planungen ist ein umfangreiches Genehmigungsverfahren einzuhalten.

Arbeiten, welche durch ABM-Kräfte ausgeführt werden können, verlangen in jedem Fall eine fundierte fachliche Anleitung. Diese Anleitung kann nur über einen vor Ort arbeitenden Fachmann mit umfangreicher gärtnerischer Erfahrung - und auch Risikobereitschaft - gegeben werden.

Bei der Durchsetzung des weiteren Pflegekonzepts sollte folgendermaßen vorgegangen werden:

#### *1. Rasenmähd:*

Die auf dem Plan-Nr. 6/2 dargestellten Maßnahmen sind schrittweise umzusetzen. Dabei sollte ausgehend vom Teichquartier in nordwestlicher Richtung fortgeschritten werden. Die bei der Umstellung der Rasen- und "Krautfloren"pflege gemachten Erfahrungen sollen eine ständige steigende Prägnanz und Effizienz der Pflorgetechnik zulassen. Wir rechnen mit einer zurückgehenden quantitativen Pflege. Allerdings steigen die Anforderungen an deren Qualität.

In Quartieren, wo auf Grund der ständigen Rasenmähd, besonders unter den Kronen der Bäume, nur noch nackter Boden ansteht, ist mit den gegebenen Hinweisen sofort mit einer Umstellung der Pflorgetechnik zu beginnen. Das Rasenmähgut ist unter den Kronen der Bäume zu verteilen, nicht wie bisher an Parkrändern auf Haufen zu werfen. Die Nährstoffe müssen den Bäumen zugute kommen. Im Zusammenwirken mit der

zurückgehenden Mahdfrequenz werden Boden und Bäume von selbst gesunden.

### *2. Anschüttungen von Abgrabungen-Wiederherstellung des ursprünglichen Reliefs*

Vor der Anschüttung müssen an einigen Stellen (z. B. Eiskellerberg) weitere Suchgrabungen durchgeführt werden. Das kann in bewährter Weise durch ABM-Kräfte erledigt werden. Fachliche Anleitung und Auswertung ist wiederum diesen Arbeitskräften zur Verfügung zu stellen. Die interessanten Grabungsstellen wurden im Plan-Nr. 6/1 dargestellt. Nach einer gründlichen Auswertung - je nach Ergebnis - können die Anschüttungen mit ABM-Leuten erledigt werden. Am Eiskellerberg wird dazu im Rahmen der Detailplanung gearbeitet werden.

### *3. Allee-Sanierungen*

Hier sind in ebenso bewährter Weise Leistungen von Fachbetrieben im Verbund mit AB-Maßnahmen der einzig gangbare Weg. Der Umfang der einzusetzenden finanziellen Mittel bindet diese Sanierung an Fördermöglichkeiten. Vor der Durchführung dieser Arbeiten sind detaillierte Planungsunterlagen zu erstellen.

Die weitere Zuordnung der Alleen in das Sanierungskonzept hängt einmal ab von den in Zukunft zu erreichenden finanziellen Mitteln - die Gemeinde wäre als alleiniger Träger bei weitem überlastet - und ihrem Vitalitätsgrad. **Es ist immer darauf zu achten, daß der äußere Rahmen in Richtung Westen und Südwesten so lange wie möglich als standfester Riegel erhalten bleibt, während im Inneren des Parkes bereits erneuert werden kann. Aus diesem Grunde drängen wir auf die möglichst schnelle Sanierung der westlichen und südlichen Randallee. Beide verfügen über äußerste Priorität.**

Bei Alleen, welche mit ihrer Erneuerung an den Anfang gesetzt wurden, ist darauf zu achten, daß die Fortsetzung, sofern sie schlüssig und notwendig ist, in einem zeitlichen Abstand erfolgt, der eine größtmäßige Anpassung des Baumaterials zuläßt.

**Der richtige Weg kann nur sein, daß Baum, Baumstandort und Weg im Verbund erneuert oder saniert werden.**

### *4. Andere Einzelanlagen*

Parkteile wie die Wallanlage, der Rosengarten und auch der Eiskellerberg sind möglichst kurzfristig in einen denkmalgerechten und gut nutzbaren Zustand zu versetzen, da mit diesen Instandsetzungen der für die Öffentlichkeit erkennbare Parkcharakter wächst und der Gemeinde Nutzungsangebote für den Erholungsbetrieb in einem parkverträglichen Rahmen ermöglicht werden.

### 5. Waldbehandlung

Diese Pflege ist ein sehr schwieriges Unterfangen. Aus den oben dargelegten Gründen wird deutlich, daß nur eine bestimmte Kronendeckung den Krautflor (Frühjahrsgeophyten) zuläßt. Andererseits müssen in den Quartieren qualitative Unterschiede in gartenhistorischer Hinsicht deutlich werden. Mögliche Spuren, die einer weiteren Untersuchung behilflich sind, müssen bewahrt werden. Zum anderen sind jahreszeitliche Fristen von Rodungen (Vogelbrut) zu beachten.

Rodungen können nur nach örtlicher Einweisung und Kennzeichnung der betroffenen Bäume und Gehölze durch Fachleute erfolgen. Es betrifft zum Teil bei den Eschen große Altbäume, die schrittweise abgenommen werden müssen. Gleichzeitig sind, wie oben beschrieben, neue und entwicklungsfähige Nachwuchsbäume aus dem Bestand heranzuziehen

Während die Rodung größerer Bäume im Rahmen der Förderung durch Fachbetriebe erfolgen muß - meist behindern entwicklungsfähige Nachbarn einen freien Fall - kann bei kleinerem Aufwuchs im Rahmen der Parkpflege auch die Hilfe von AB-Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

**Eine fachlich untersetzte Vorbereitung ist allerdings in jedem Fall Voraussetzung.**

Ein Beginn der Arbeiten setzt eine kontinuierliche Fortsetzung voraus.

## 9.2. WEITERE NOTWENDIGE GRABUNGEN NACH GARTENHISTORISCHEN DOKUMENTEN

Die weiterhin interessanten Stellen für gartenhistorische Grabungen wurden im Plan-Nr. 5 bezeichnet. Das betrifft

- den Eiskellerberg,
- die Parkgrenze, besonders im östlichen, nordöstlichen Bereich,
- die ehemalige Lindenreihe (?) im Parkfeld III,
- die Bodenerhebungen in den Parkfeldern III u. V,
- merkwürdige Bodenbewegungen in den Parkfeldern VI u. VII.

Generell sollten vor dem Beginn von Ausführungsmaßnahmen Suchschachtungen in den zu verändernden Bereichen durchgeführt werden. Auf diese Weise werden keine Spuren verwischt und der Park ist - hat man einmal einen Endzustand der Rekonstruktion erreicht - flächendeckend untersucht.

Für diese Grabungen sind AB-Kräfte einzubeziehen. Die Vorbereitung und Auswertung erfolgt über Fachleute.

### **10.1. EINIGE AUSSAGEN ZUR ENTWICKLUNG DER INFRASTRUKTUR UND ZU ERSCHLIESSUNGSFRAGEN IM PARK**

Wir erörterten schon ausführlich die Notwendigkeit der Sperrung des Parkes für jeglichen KFZ-Verkehr. (Ausnahme: kleine Parkpflegefahrzeuge, Notfallwagen.)

Es muß in Zukunft auch ausgeschlossen werden, daß Versorgungsleitungen durch den Park geführt werden, es sei denn, sie sollen einer ausdrücklichen Parknutzung dienen. (Parkcafé, Wasserzuführung und -ableitung der zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehenen Wasseranlagen, s. Plan-Nr. 5.)

Für solche Versorgungsleitungen, die den Park nur durchqueren oder die Grundstücke versorgen, sind bei Erneuerung oder zusätzlichem Bedarf ab sofort parkumgehende Trassen zu wählen. Das betrifft:

- Elektroleitungen, Stark-, Mittel und Niederspannung,
- Trinkwasserleitungen,
- Abwasserleitungen,
- Regenwasserleitungen,
- Telefon- und Fernsehkabel,
- Gasleitungen u.a.

Auf die schadensverursachende Verlegung der Telekom-Leitungen wurde bereits oben hingewiesen. Das Ordnungsverfahren beim Landratsamt läuft.

Solche Schäden müssen in Zukunft ausgeschlossen werden. Anliegen der Gemeinde muß es im eigenen Interesse sein, in Zukunft jeden Schadenverursacher entsprechend geltendem Recht zur Verantwortung zu ziehen. **Besonders die zweihundertjährigen Alleebäume stellen einen erheblichen, auch in Mark und Pfennig auszudrückenden Wert dar. Hier seien sowohl Verkehrsicherungs- und Haftungspflichten benannt.**

### **10.2. ZU BEWIRTSCHAFTUNGSFRAGEN**

Alle parkpflegerischen Maßnahmen erfordern eine kontinuierliche Pflege. Werden sie durch das Land oder eine andere Institution bzw. Privatpersonen gefördert, werden der Gemeinde also nicht-rückzahlbare Zuwendungen verabreicht - ohne die sie keinesfalls auskäme - so wächst dieses Erfordernis. Die wachsende Öffentlichkeit erwartet einen gepflegten Park. Sie duldet durchaus zwischenzeitliche Nutzungseinschränkungen, die durch Baumaßnahmen entstehen.

In Zukunft sollte eine kleine Arbeitsgruppe nur für die Parkpflege zuständig sein. Wie in anderen Parks auch, sollte ihr dann ein kleines Gelände zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Hier findet Platz

- eine kleine Unterkunft mit Sozialeinrichtungen,
- Einstellmöglichkeiten für Werkzeug,
- Lagermöglichkeiten,
- Kompostplatz,
- Anzuchtquartier.

Dieser kleine Wirtschaftshof wäre auch Ausgangspunkt für die Pflege anderer gärtnerischer Anlagen im Ort. Er wäre gut untergebracht auf der heute schon durch Ablagerung von Strandgut (Seetang u.a.) genutzten Fläche am nördöstlichen Parkrand an der Chaussee. Dieser Platz ist für Kraftfahrzeuge gut erreichbar und es wird keine unnötige Fahrbewegung in den Park gezogen. Eigentumsrechtlich sollte diese Fläche für eine solche gemeindliche Nutzung gesichert und reserviert werden.

Im ehemaligen Schloßbezirk kann eine solche Einrichtung nicht untergebracht werden.

Die äußerst wichtige Frage einer dauerhaft angestellten gärtnerischen Fachkraft wurde bereits mehrfach angesprochen.

### **10.3. BESITZVERHÄLTNISSE UND NUTZUNGEN**

Der Park befindet sich in Gemeindeeigentum. Langfristig ist dieser Zustand - es sind damit vielfältige finanzielle Fördermöglichkeiten verbunden - zu sichern. Die oben angesprochenen Grenzfragen der Parkanlieger klärt die Gemeinde im Eigeninteresse, während die eigentumsrechtlichen Fragen im Schloßbezirk in einem o.g. gesonderten Verfahren geklärt werden müssen.

Der in jüngerer Vergangenheit erfolgte Verkauf eines Grundstückes im Schloßbezirk ist insofern zu hinterfragen, als die Gemeinde es offenbar versäumt hat, ein im gemeindlichen und denkmalpflegerischen Interesse liegendes Wegerecht einzufordern. Es sollte versucht werden, diese Forderung nachträglich durchzusetzen. Die Notwendigkeit eines Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde an anderer Stelle erörtert.

In diesem Zusammenhang sind laufende Pachtverträge zwischen öffentlich-gemeindlichen und privaten Interessen abzuwägen. Danach kann über deren Fortsetzung /Nichtfortsetzung befunden werden.

### **10.4. ZUSTÄNDIGKEITEN**

Der Park als Denkmal befindet sich in Gemeindehand. Nach dem geltenden Denkmalpflegegesetz von Mecklenburg-Vorpommern sind damit Verpflichtungen verbunden. (§6 Erhaltungspflicht)

Als fachliche Aufsichtsorgane wirken die Untere Denkmalbehörde beim Landratsamt in Bergen und als Oberste Behörde das Landesamt für Denkmalpflege in Schwerin. In der Zukunft wird das Landesamt auch Träger für Zuwendungen sein.

Für die Genehmigung von Eingriffen an den Alleen ist das Landratsamt Bergen, die Abteilung Naturschutz zuständig, dagegen für Eingriffe in den Quartieren das Staatliche Amt für Umwelt und Natur in Stralsund. Beide Institutionen wurden bereits in den Arbeitsprozeß einbezogen und sagten eine kooperative Mitarbeit zu. (S. Protokolle.)

In der Gemeinde wurde der Park der Zuständigkeit der Kurverwaltung zugeordnet. Das sollte in Zukunft auch so bleiben, da damit eine eindeutige Verantwortlichkeit gegeben ist. Die Kurverwaltung ist ein gemeindlicher Eigenbetrieb.

In Zukunft sollte die parkbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde/Kurverwaltung intensiviert werden. Die bisherigen Bemühungen um eine Öffentlichkeitswirkung können nicht zufriedenstellen.

Die optische Markierung an den Eingängen mit einer kurzen Erläuterung des Parkes als Denkmal der Gartenkunst wäre eine wichtige Einführung. Auch kann man sich vorstellen, daß es als AB-Maßnahme - oder auch anders finanziert - günstig wäre, fachlich fundierte Parkführungen zu organisieren. Interessierte Gruppen wie Öko-Gruppen sind einzubeziehen, Jugendarbeit zu animieren (Gemeinde/Kirchen). In einen Führungsturnus von Reisebüros sollte die Kurverwaltung den Park **als die bedeutendste Sehenswürdigkeit der Gemeinde** eingliedern lassen. Temporäre Veranstaltungen im Rahmen des Musiksommers Mecklenburg-Vorpommern, Kunstausstellungen im regionalen aber auch Landesrahmen sind vorstellbar.

Entgegen den Förderrichtlinien hat die Gemeinde ihre Öffentlichkeitsarbeit zu den laufenden und geförderten Maßnahmen bis auf die Vorstellung in der Gemeindevertretung nicht wahrgenommen.

#### **11. PROBLEM DER GÄRTNERISCHEN BETREUUNG UND ERFORDERLICHEN NACHFOLGENDEN PFLEGE DER GEFÖRDERTEN PARKREKONSTRUKTIONEN**

Alle Bemühungen der Sanierung einschließlich der Förderung parkpflegerischer Maßnahmen machen nur dann einen Sinn, wenn die andauernde Pflege der rekonstruierten Anlagen und der Parkanlage als Gesamtheit gesichert werden kann. Bisher kümmerte sich ein bei der Gemeinde angestellter Vorarbeiter außerordentlich rühlig um den Park und leitete die ABM-Kräfte an.

Bei der ersten Fördermaßnahme 1993 kam es zu einem relativ positiven Zusammenspiel zwischen beauftragter Fachfirma und ABM-Kräften. Das lag nicht zuletzt im Sinne einer Kostenminderung und der Möglichkeit, daß die gemeindlichen Eigenmittel sinnvoll eingesetzt werden konnten. Vielerorts fragwürdige ABM-Einsätze im Umweltbereich oder in historischen Parkanlagen konnten hier zum Nutzen der Rekonstruktion gebündelt werden.



Leider steht die Stelle des Gemeinde-Vorarbeiters gegenwärtig nicht mehr zur Verfügung. Die Fachkraft wurde in den Vorruhestand versetzt. Es fehlt gegenwärtig an der fachlich unteretzten Anleitung für die im Park beschäftigten ABM-Kräfte sowie an der in Kontinuität gesicherten Pflege des Parkes.

**Aus den oben geschilderten notwendigen Maßnahmen für eine dauerhafte Erhaltung des Kulturdenkmals Park Juliusruh wird die Notwendigkeit einer hochwertigen und kontinuierlichen fachmännischen Begleitung vor Ort deutlich.**

Es ist durch die Gemeinde dringlich zu garantieren, daß die Stellenfrage der Pflegekraft geklärt wird. Eine Abstimmung mit dem neuen Bürgermeister der Gemeinde ließ die Absicht erkennen, daß das Problem ab dem Jahre 1995 werden solle.

(Siehe Anlagen und Protokolle.)

## **12. SCHLUSSWORT**

Der Park von Juliusruh stellt ein erstrangiges Kulturdenkmal in der Region dar, die von enormen Wert auch für die längst nicht ausgeschöpfte touristische Anziehungskraft der Gemeinde ist. Zudem geht die Bedeutung des Parkes weit über Wittow oder die Insel Rügen hinaus.

Welches Ostseebad vereinigt in sich eine solche Zahl von touristischen Attraktionen wie gerade Breege-Juliusruh? Der Ort birgt ein Unikat. Der Park ist für die Gemeinde bei ihren Bemühungen um die offizielle Anerkennung als Kurort von unschätzbarem Wert - und eine Voraussetzung. Der Park ist die Hauptsehenswürdigkeit des Ortes.

Die ersten Bemühungen um eine kontinuierliche Rekonstruktion - das wird ein langandauernder Prozeß sein - verliefen hoffnungsvoll, weil wachsende Anstrengungen von allen beteiligten Partnern zunehmend anerkannt wurden: Vom Land, von der Gemeinde und nicht zuletzt von der wachsenden Öffentlichkeit, die großes Interesse für den Park bekundet.

Es soll hier noch einmal unterstrichen werden, daß der Park nur in seiner Gesamtheit, also mit Schloßbezirk, erhalten werden und mit Hilfe sinnvoller Konzepte seine unserer Zeit angepaßte Schönheit und Wirkung entfalten kann.

**13. ANLAGEN****13.1 ARCHIVALIEN/ ÜBERSETZUNGEN, NACHWEIS DER PLÄNE**

- Anlage 1.1: Grundriß des Parkes Juliusruh, koloriert, von 1795  
Heimatmuseum Garz/Rügen
- Anlage 1.2: Sog. "Urmeßtischblatt", "Aufgenommen und gezeichnet im Jahre 1836 (...)", koloriert,  
Kopien im Landratsamt Bergen /Rügen, Abt. Naturschutz  
Originale: Preußischer Kulturbesitz, Berlin
- Anlage 1.3: Sog. "Hagenowsche Karte", Landeshauptarchiv Schwerin
- Anlage 1.4: "Karte über den Garten von Juliusruh", aufgenommen und eingetheilt  
im August 1839. Von Kathen Königl. Oberförster"  
Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1968, Bd. I 1839-1931
- Anlage 1.5: Skizze von (ab) 1885, dort Eintrag: "In Aussicht genommener Platz",  
gemeint ist damit die Restauration  
Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 3099 (1885 bis 1925)
- Anlage 1.6: Planskizze von 1883, Überlegungen zum Badeweg  
Stadtarchiv Stralsund
- Anlage 1.7: Ansichten und Grundriß der Restauration, ab 1885 und bis 1886  
Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1973
- Anlage 1.8: Planskizze von 1886, mit Eintrag Restauration und Badeweg  
Stadtarchiv Stralsund
- Anlage 1.9: "Karte von der Holzung Juliusruh" von 1914,  
zugehörig zur "Zustandsbeschreibung der Holzung Juliusruh und  
Vorschläge zur weiteren Bewirtschaftung, den 18. März 1914",  
s. Anlage 2.2.  
Stadtarchiv Stralsund
- Anlage 1.10: Planskizze von 1925, M. 1 : 2500  
Stadtarchiv Stralsund, Sign. E-IV-d 9
- Anlage 1.11: Plan-Nr. 6: Juliusruh, Zustand um 1925  
Stadtarchiv Stralsund
- Anlage 1.12: Planskizze mit dem Eintrag des Badeweges 1930  
Stadtarchiv Stralsund

Anlage 1.13: Karte der Preußischen Landesaufnahme 1886, berichtigt 1925, letzte Ergänzungen 1932  
Landeshauptarchiv Schwerin

## SCHRIFTEN

### Anlage 2.1:

Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1968, Bd. I, 1839-1931

" Prod in der Kämmerei Mart. d. 2. Septbr. 1862

" Forstliches Gutachten  
über  
den gegenwärtigen Zustand der städtischen Forstparcelle Juliusruhe bei  
Altenkirchen a.R. und Vorschläge zur ferneren Bewirthschaftung derselben

---

Die im Jahre 1839 durch den Königl. Oberförster von Kathen vermessene und eingetheilte städtischen Forstparcelle, gen. Garten von Juliusruhe, in der Feldmark Presenske bei Altenkirchen a.R. bildet mit ihren zwar nur geringen Umfängen von 37 M. 83 QuR (37 Morgen 83 Quadrat-Ruthen, 1 Morgen Forstland = 100 Quadratruthen 2.167,90 m<sup>2</sup> und 1 QuR = 14,185 m<sup>2</sup> -A.W.) in einer fruchtbaren, aber holzarmen Gegend nahe dem Ostseestrände aus mehrfachen Rücksichten einen der Erhaltung und sorgfältigen Pflege höchst würdigen Theil des städtischen Besitzthums. Zur Erfüllung dieses Zweckes empfiehlt sich eine sehr wohl mögliche und ausführbare Vereinigung der aesthetischen Bedeutung, welcher dieser kleine Wald für die umliegende Landschaft enthält, mit einer forstlichen Bewirthschaftung, deren Erträge sich bei der üppigen Vegetation fast aller Holzgattungen und den hohen Holzpreisen der dortigen Gegend als nicht unerheblich voraussetzen lassen. - Es würde sich daher für diesen Fall die Aufgabe stellen, das Schöne mit dem Nützlichen zu verbinden, wozu die Grundlagen in einem Maße gegeben und vorhanden sind, welche die Ausführung theils mit unerheblichen Opfern gestatten, theils sogar mit Einnahmen verknüpfen. -

Die nach eingezogenen Erkundigungen vor einigen sechzig Jahren erfolgte Anlage dieses Gehölzes ist weniger aus Rücksicht auf späteren forstlichen Werth und Nutzen, als aus besonderer Liebhaberei geschehen. Schnell wachsende, bald Schatten gewährende Weichhölzer sind ursprünglich bevorzugt worden, während die eigentlichen Repräsentanten eines werthvollen Bestandes, die Eiche und die Buche im Oberholze fast ganz fehlen. -

Der im Allgemeinen höchst üppige Wuchs läßt aber auch einen Schluß auf das gute Gedeihen dieser Holzarten ziehen und kann daher deren Ansiedelung an Stelle der zu entfernenden minder wertvollen nicht genug empfohlen werden.

Nach der Eintheilung und Vermessung des Oberförsters von Kathen wie nach dem Augenschein ist die Bewirthschaftung des Gehölzes als Mittelwald

mit 12 Unterholzschlägen begründet gewesen. - Dieselbe, obgleich nicht die ergiebigste, vereinigt in sich die Vorzüge, daß sie die wenigsten Kosten verursacht, am leichtesten zu kontrollieren und für Parkanlagen gleichzeitig die geeignetste ist. Denn, während sie die schönsten Exemplare von Bäumen in angemessener Vertheilung dem freien Anblick und der späteren Benutzung reserviert, gestattet sie in dem schlagweisen Abtrieb des Unterholzes die kontinuierliche Verwerthung von Brenn- und Nutzholz, wie auch insbesondere die für Parkanlagen schützende und schattige Verschlingung von Gängen in gedehnter Verteilung über einen verhältnismäßig kleinen Raum, wodurch die Schönheiten des Waldes in mannigfachster Art hervortreten und zum Genusse einladen.

Bei der Behandlung als Mittelwald hat aber der früher die Aufsicht führende Forstbeamte nach meiner Ansicht den Fehler begangen, daß er, wahrscheinlich in der stillen Absicht des Überganges zum Hochwalde, das Oberholz zu stark übergehalten hat, wodurch der Zuwuchs des Unterholzes gelitten hat. In Folge dessen gewährt der ganze Bestand für das Auge des Forstmannes nichts weniger als Befriedigung.

Der ungleichmäßige Stand des Oberholzes, zumeist in haubaren Espen, Linden, Birken, Kastanien, Pappeln und Weiden bestehend, verhindert den gleichmäßigen Zuwuchs des Unterholzes und das Aufstreben mancher, des Bodens würdigerer, Holzgattung. Augenblicklich entbehrt der ganze Komplex jedes Anspruchs auf eine forstwirtschaftliche Bezeichnung, da weder zu Hochwald die geeigneten Holzarten in nötigem Schlusse, noch zu Mittelwald das gehörige räumliche Verhältnis zwischen Ober- und Unterholz vertreten ist.

Die Rückkehr zu der ursprünglich eingerichteten Bewirthschaftung und damit auch zu der zweckmäßigsten Methode ist leicht, aber nur allmählich ausführbar und erlaube ich mir zu diesem Behuf Folgendes gehorsamst vorzuschlagen:

1) der seit 1860 sistierte (nicht fortgesetzte- A.W.) Unterholztrieb ist mit dem an der Reihe stehenden Schlage wieder aufzunehmen und so zu führen, daß das Unterholz dicht an der Erde glatt abgehauen und nicht mitten im Schlage; sondern wo möglich, an Wegen und Alleen in 3 bis 4 klafterigen Haufen aufgesetzt wird. Dabei ist besondere Aufmerksamkeit auf das entsprechende Ueberhalten ..... edler Holzarten, als Eichen, Buchen, Eschen, Ulmen, Weißbuchen etc. zu verwenden und von einem sachverständigen Forstmann näher zu bestimmen sein. - Ebenso würde ein solcher die Auswahl derjenigen Oberständer zu treffen haben, welche als abkömmlich und hinderlich zur Veräußerung zu stellen sind. Ich würde es empfehlen, dieselben roden, das Nutzholz vom Brennholz sondern, ersteres cubisch vermessen und letzteres aufklaffern zu lassen, demnächst über den ganzen Vorrat eine Auction abhalten und die Abfuhr bis spätesten zum 1ten April jeden Jahres als eine strenge Bedingung freistellen zu lassen. Bei dem Vorrat von abkömmlichen Bäumen, dem theilweise hohen Nutzholzwert derselben und bei der Holzarmut der dortigen Umgegend ist während des ersten Umtriebturnus nach meiner oberflächlichen Ocularschätzung auf eine durchschnittliche Einnahme von jährlich 150-200 RM zu rechnen.

2) Es dürften jedoch nicht in jedem Schlage die Mittel vorhanden sein, um die Wege der Abnutzung zugleich auch die entsprechende Verjüngung des Waldes in besseren Holzgatterungen zu erzielen.

Wo minder wertvolles Unterholz als Haseln, Weichholz etc. den Boden bedecken und der Bestand im Oberholz lückenhaft oder nur durch geringe Holzarten vertreten ist, wird es nöthig, an Wegen der Cultur das Fehlende zu ergänzen. Zu dem Zwecke sind hochstämmige Pflanzungen, zu deren Vorbereitung die Anlage von Pflanzgärten und Baumschulen zu empfehlen ist, gleich im Frühjahr nach erfolgtem Abtriebe vorzunehmen. Durch eine derartige Verwandlung des Bestandes ergibt sich später unbedingt der große Nutzen im Gegensatz zu der gleichgültigen Masse da der Selbstüberlassung, wodurch in der Regel nur Unkraut und wertlose Hölzer die Oberhand gewinnen.

Zum Nachtheil gereicht auch aus gleichem Grunde eine unkundige Abgabe von jungen Stämmchen edler Holzgattungen zu landwirthschaftlichen Anlagen, und wo dieselbe nicht mit sachverständiger Schonung zu verwerten ist, dürfte es selbst bei vorhandenem Material im Interesse der Hölzung liegen, derartige Abgaben zu verhindern. Viel nützlicher für die Quelle und den Bezug ist der Verkauf von in Pflanzgärten gezogenen und geschulten Pflänzlingen, weil somit leichter die nachtheiligen Einflüsse der Versetzung überwunden, als die im Schusse und Schatten erwachsenen Wildlinge, während diese ihren ursprünglichen Platz seinerzeit wiederum sehr wertvoll ausfüllen können.

Was nun die Verschönerung des sog. Gartens von Juliusruhe und dessen ästhetische Bedeutung für die Umgegend anbelangt, so würde Eure wohlthätige Cämmerei - Inspection in der Fürsorge für den schattigen Hain auch nach dieser Richtung den größten Dank der Bewohner von Rügens fruchtbarsten Gefilden nicht bloß verdienen, sondern ... auch erfahren.

Gleichsam als eine Oase an der Grenze einer baumlosen Ebene, umwohnt von reichen Landwirten, in der Nähe eines kleinen Städtchens, gereicht der Aufenthalt in dem von Juliusruhe Jedermann zur wonnigen Erholung von jedem Geschäfte, zur lohnenden Ruhe als Ziel der Reise oder des Spazierganges an sonnigen, heißen Tagen sowohl, wie bei Sturm und Unwetter. - Von vielen Seiten scheint der Wunsch gehegt und ist bei Gelegenheit meiner Anwesenheit auch mir von meinem in Altenkirchen ansässigen Arzte als weitverbreitet geschildert worden, im Gehölz von Juliusruhe ein Logierhaus für Badegäste errichtet zu sehen. Es kann zu diesem Zwecke eine günstigere Lage allerdings nicht gedacht, wie auch ein frequenter Besuch nicht bezweifelt werden.

Die Verpachtung eines solchen Logierhauses in Verbindung mit Restauration würde nach Allem, was darüber cursiert, gerade in diesem Teile Rügens bei Erfüllung eines schönen Zweckes zugleich als eine einträgliche Speculation zu betrachten sein, während die Unterhaltung der Parkanlagen dabei bedingungsweise kostenfrei geführt werden könnte.-

Die Herstellung derselben würde bei den vorhandenen Grundlagen eigentlich nur auf einer Renovation dieser beruhen, mit einigen kleinen Erweiterungen, wie ich mir erlaubt habe mit Blei in Vorstellung zu bringen. - Die vorhandenen Alleen und Gänge bedürfen nur der Reinigung und theilweisen Lichtung, bleiben selbstredend von der forstlichen Benutzung unberührt und würden als Hauptpromenaden vorzugsweise zu pflegen sein. - Der Preis für diese Arbeit würde incl. der Anlage neuer Parthien nicht über 5 Silbergroschen pro lfd. Ruthe (= 3,766 m -A.W.) zu veranschlagen, danach im Ganzen für ca. 500 lfd. Ruthen ungefähr 80 RM betragen.

Zum Schutze des Gehölzes gegen Diebstahl, zur Ausführung und Beaufsichtigung des Holzschlagens und kleiner Kulturen ist es unerlässlich, daß auch fernerhin ein zuverlässiger Mann aus dem Arbeiterstande mit freier Dienstwohnung, Brennholz und etwas Gärtennutzung nebst Kuhweide daselbst stationiert bleibe. Für Gehalt ist der Verdienst zu unbedeutend, weshalb der Inhaber gleichzeitig als Arbeiter gegen Tagelohn für alle Forstarbeiten geschickt und disponibel sein müßte. - Als besondere Aufmunterung sind unbestimmte Gratifikationen für sorgfältige gelungene Kulturen und gut ausgeführte Holzschläge nach Massgabe der aus den Holzauktionen gelösten Erträge zu empfehlen. -

Die spezielle Anleitung zum Holzhiebe, die Aussonderung, Aufmessung und Tepation (Trennung) der verkäuflichen Hölzer, so wie die speziellen Anweisungen für notwendige Kulturarbeiten dürften aber zweckdienlich nur einem sachverständigen Forstmanne, welchen Eure Wohllobliche Kämmerei-Inspection des Vertrauens würdig befindet, zu übertragen sein, wozu, die sonstige Brauchbarkeit und Anstelligkeit des dortigen Aufsehers vorausgesetzt, jährlich im Frühjahr und Herbst eine Anwesenheit auf wenige Tage genügen könnte. Die Karte über den Garten von Juliusruhe nebst Flächenregister beehre ich mich anliegend gehorsamst zurückzureichen.

Sundische Wiese den 18 August 1862

P. Köppen"

Anlage 2.2:

Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1968, Bd. I, 1839-1931

"Bestands-Beschreibung  
der Holzung Juliusruh und Vorschläge über die weitere Bewirtschaftung

A. Im Allgemeinen

Die Holzung Juliusruh besteht zu einem kleinen Teile, längs der Chausseen, aus einem schmalen Streifen ca. 30jähr. Kiefern. Daran anschließend bis zum Breeger Wege aus Erlen und Birken, mit eingesprengten Eschen als Oberholz, Faulbaum und Ebereschen als Unterholz. Westlich des Breeger Weges besteht das Oberholz aus fast allen in Deutschland vorkommenden Holzarten, zu erwähnen sind : Eichen, Eschen, Rüstern, Ahorn, Kirschbaum, Birken; als Unterholz: Haseln, Faulbaum, Linden, Eschen und Erlen. An den Hauptalleen, die aus der Karte durch ihre Breite kenntlich sind, stehen gutwüchsige ca. 100jährige Linden.

Bei den Laubholz-Abteilungen hält der Unterzeichnete es für wichtig, daß diese auch weiterhin als Mittelwald bewirtschaftet werden und und nochmals alle 2 Jahre (bis 1927/28) eine Fläche zum Abtrieb kommt und zwar aus folgenden Gründen:

Bei den Hieben die vor 15-20 Jahren stattgefunden haben, sind zu viele starke Stämme gefällt, auch sind anscheinend die Lücken nicht gründlich ausgepflanzt worden.

Während der letzten Hiebe, von 1905/6 ab, ist wirklich viel Oberholz geblieben, in der Annahme, daß jede Fläche nach 12 Jahren wieder geschlagen werden würde. Bei dieser Gelegenheit wird dann das richtige Verhältnis zwischen Ober- und Unterholz hergestellt. Von da als Oberholz stehengebliebene Stämme, werden die schlechtwüchsigen, kranken u. so viele von den anderen entfernt, damit das Unterholz genügend Licht u. Luft zu ihrem Gedeihen behalten. Wird der Umtrieb erhöht, von 12 auf 18 Jahre, so dürfen nicht so viele Bäume stehen bleiben, da dann Kronenschluß erfolgt und das Unterholz unterdrückt wird. Nach jedem Hiebe sind wiederum die Lücken auszupflanzen.

Alsdann dürfte es sich empfehlen, den Umtrieb von 12 auf 18 Jahre zu erhöhen und alle 3 Jahre eine Fläche zum Hiebe zu stellen. Hierdurch wird erreicht, daß stärkeres Material zum Verkauf kommt, bessere Preise erzielt und die Ausgaben verringert werden.

Kleinere Nutzholz-Sortimente zur Vehinderung des Holzdiebstahls, sind auch fernerhin abzugeben.

Seit 1905 sind folgende Schläge abgetrieben und die Lücken ausgepflanzt:

Winter 1905/6	Abteilung g,	wieder zu schlagen 1917/18,
* 1907/8	* b, c, d u. o,	* 1919/20,
* 1909/10	* f, n u. q,	* 1921/22,
* 1911/12	* e u. r,	* 1923/24,
* 1913/14	* l,	* 1925/26,

die Auspflanzung erfolgt im Frühjahr 1914;  
Im \* 1915/16 ist \* k zu schlagen und auszupflanzen, die dann 1927/28 wieder abzutreiben wäre.

### B. Im Besonderen

Abteilung a. Die ca. 30jährigen Kiefern sind gelegentlich der alle 2 Jahre stattfindenden Hiebe, falls erforderlich, zu durchforsten.

Der Bestand der Abteilungen b, c, d, e u. f besteht aus Birken, Erlen, einzelnen Eschen als Oberholz, Erlen, Faulbäumen und Ebereschen als Unterholz, eine Bestandsveränderung ist auch fernerhin nicht auszuführen, da der Boden für Harthölzer zu gering ist.

Eine Bestandsveränderung ist auch bei den Abteilungen g, k, l, n, o, q u. r nicht vorzunehmen, bei jedem Abtriebe sind bei Auspflanzung der Lücken mit Weichholz auch Harthölzer, Eichen, Eschen, Rüstern und Kirschbaum einzusprengen ev. in kleinen Gruppen. Immerhin muß darauf geachtet werden, daß nicht zuviel Oberholz verbleibt, dieses muß möglichst gleichmäßig auf der ganzen Strecke verteilt stehen, bei zu starkem Kronenschluß wird das Unterholz unterdrückt und geht ein.

An Wert in den Abteilungen n, o, r sind die Linden-Alleen, wegen des dichten Laubdaches gedeiht neben den Alleen das Unterholz nicht, da hier das nötige Licht fehlt. Durch Fortnehmen jeder 2. Linde, würde eine Besserung ja für einige Jahre eintreten, die stehen bleibenden würden sich aber dann nach den Seiten ausbreiten und der Kronenschluß wäre wieder da.

Abteilung i ist eine Kampffläche, die zur Hälfte mit Fichten aufgepflanzt ist, nach Entnehmen der Eichenheister ist die andere Hälfte mit Lärchen auszupflanzen.

Abteilung m ist eine nasse unnutzbare Wiesenfläche, die Kosten der Entwässerung werden ca. 40,00 M betragen, einschl. des Durchlasses für den Breeger Weg; nachdem ist die Fläche mit Erlen zu bepflanzen.

Abteilung p ist die Fläche, auf welcher die Restauration von Rinow sich befindet, diesem zur Benutzung verpachtet u. die zum größten Teil mit Holz bestanden ist.

Abteilung s ist auf der alten Karte mit "Park" bezeichnet, diese ist mit 20-25jähr. Fichten bestanden, um diesem Platz wieder ein besseres Aussehen zu geben, sind die Fichten zu entfernen, der Platz umzugraben u. dann einzelne Tannen und Fichten zu pflanzen, ev. auch Grassamen zu säen, um eine kleine Rasenfläche zu schaffen.

Abteilung t ist ein 20-25jähr. Fichtenhorst, der gelegentlich durchforstet werden muß.

Abteilung u, Gartenland der Presensker Arbeiter.

Abteilung v, ist ein wohl s.Zt. künstlich hergestellter kleiner Teich, der im Laufe der Jahre zugewachsen ist.

Abteilung w, Garten, der Holzwärter Schlicker.

Golm, den 18. März 1914

(...)"



*Anlage 2.3:*

Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1968, Bd. I 1839-1931

"18.12.1883

Erlaubnis zur Anlage eines Weges von Breege über Juliusruh bis zum Strande

- von Breege durch die Hölzung H1 der Karte  
H2 der Karte
- über den Steg von Juliusruh nach Breege  
durch H4 \*  
\* V4 \*
- über die Chausseen von Altenkirchen nach Jasmund  
und über V7 der Karte
- Bedingungen: Absteckung durch Förster Rudolph  
beidseitig mit Graben"

*Anlage 2.4:*

Stadtarchiv Stralsund, Sign. Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1968, Bd. I  
1839-1931

"13.4.1884

Vollendung des Weges "wurde heute zur Vollendung des Werkes die Pflanzung der Allee ausgeführt, welche bis zur Schaabe-Chaussee aus Linden und von da ab bis zum Strande aus Ebereschen besteht. Alle Pflänzlinge sind aus dem Lustwäldchen Juliusruhe entnommen, sorgfältig mit der früher angefahrenen Muttererde eingesetzt und zum sicheren Halt an Pfählen befestigt."

"...später soll noch eine Aufstellung von Ruhebänken stattfinden, und besonders der mit einem prächtigen, weitschattigen Baume versehene Fuchsberg zu einem Aussichtspunkte hergerichtet werden..."

*Anlage 2.5:*

Stadtarchiv Stralsund, Sign. Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1968, Bd. I  
1839-1931

"19.9.1886

"...es handelt sich um die Aufschüttung des zum Strand führenden Weges, und zwar besonders um den in beiliegender Handzeichnung angedeuteten Weg durch einen Teil von Juliusruhe und durch den davorstoßenden Erlen-Bruch. Das hierzu erforderliche Material, wozu sich Lehmerde vorzüglich eignet, die jedoch sehr

schwierig zu beschaffen sein würde, ist nun nirgends besser vorhanden als in Juliusruhe selbst.

Wie aus dem beigefügten Plan ersichtlich, befindet sich neben dem sog. Eiskeller-Berge ein Eingang in ein kleines Tal. Rechts von dem Eingang befindet sich wieder ein kleiner Wall von etwa 16 Schritt Länge, aus oben genanntem Material bestehend, von Bäumen nicht berührt wird und, sonst wertlos, von uns gut zu einer Wegbesserung verwendet werden könnte."

*Anlage 2.6:*

Stadtarchiv Stralsund, Sign. Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1968, Bd. I 1839-1931

28.11.1888

Bitte, Erde und Ebereschen aus Juliusruhe entnehmen zu dürfen

*Anlage 2.7:*

Stadtarchiv Stralsund, Sign. Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1968, Bd. I 1839-1931

1891

Wieder Erdentnahme für Wegenachbesserungen.

*Anlage 2.8:*

Stadtarchiv Stralsund, Sign. Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1968, Bd. I 1839-1931

29.4.1892

"....des von Breege über a 28 des Schlages V in Länge von 55m bis zur Holzung Juliusruhe...

...Die Breite dieses Weges hat bisher ca. 1 1/3m betragen..."

*Anlage 2.9:*

Stadtarchiv Stralsund, Sign. Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1968, Bd. I 1839-1931

27.5.1899

"...Am Ortsausgang von Juliusruhe, hart an dem vom Badeverein gepachteten Wege, welcher zum Strande führt, liegt der sog. Fuchsberg, der bisher als Aussichts- und Ruhepunkt für die Fremden vom Verein mit Tisch und Bänken besetzt und auch mit einem Holzgeländer umfriedet war."

*Anlage 2.10:*

Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1968, Bd. I 1839-1931

23.7.1899

Bürgerverein will Laternen im Gehölz aufstellen

*Anlage 2.11:*

Stadtarchiv Stralsund, Sign. C XIV b

4.11.1901

Antrag auf Bau einer Promenade auf den Dünen

*Anlage 2.12:*

Stadtarchiv Stralsund, Sign. C XIV b

19.1.1905

Badeanstalt nach Sturmflut völlig zerstört-> Bau einer neuen Anstalt

*Anlage 2.13:*

Stadtarchiv Stralsund

9.4.1920

Wirtschafts- und Interessengemeinschaft "Ostseebad Juliusruh - Breege" erhält Strand und Park Juliusruh 10 Jahre zur Pacht

*Anlage 2.14:*

Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1968, Bd. I 1839-1931

10.3.1924

"...erklären wir uns damit einverstanden, daß von Ihnen zur Herrichtung des vor einigen Jahren abgeholzten Teils des Parkes als Fahrweg zwischen der Chaussee und dem Park der sog. Fuchsberg, der in unmittelbarer Verlängerung des

anzulegenden Weges liegt, abgetragen wird und daß der gewonnene Boden zur Wegeherstellung benutzt wird. Die bei der Abtragung des Hügels noch zu entfernenden Bäume...

...Der gewonnene freie Platz ist zu planieren und als Rondell anzulegen und mit Rasen und Blumen zu bepflanzen, damit derselbe einen Schmuckplatz abgibt."

#### *Anlage 2.15:*

Stadtarchiv Stralsund

ca.1927 Eingemeindung Juliusruh -> Breege  
vorher Ferienkolonie Juliusruh

#### *Anlage 2.16:*

Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1968, Bd. I 1839-1931  
10.12.1930

"...Bei der Besichtigung wurde festgestellt, daß der Fahrweg, der den Park in der Achse durchschneidet, in einem Bogen fast parallel zu einem Fußweg (a) führt und daß das zwischen diesen Wegen liegende spärliche Gehölz (in der Skizze oben dargestellt) keine besonderen Reize in der Parkgestaltung bietet.

Der am Ende dieser Wege liegende Rasenplatz ist im vergangenen Jahr schon so erweitert, daß er, von der Achse gesehen, nach beiden Seiten gleiche Ausmaße hat.

Der Platz wird von der Bevölkerung Juliusruh-Breege bei Kriegervereinsfeiern und Volksbelustigungen des öfteren genutzt und ist in seinem jetzigen Zustand auch für die Badegäste zu gewissen Spielen besser geeignet.

Um dem Park nun eine straffere Gliederung zu geben und den genannten Platz zum größeren Anziehungspunkt zu machen, schlägt die Gartenbauabteilung vor, die beiden Wege in der Achse genau parallel zu legen, das zwischen den Wegen liegende Holz zu beseitigen und eine 5,0m breite Rasenfläche zu schaffen, die vom Parkwärter im Sommer gegen Grasüberlassung gemäht werden kann.

Durch Herrichtung dieser Wege und der Rasenfläche wird der waldartig aussehende Park eher einen Parkcharakter erhalten. Zu Beginn dieser Achse liegt ein formloser, mit Gras überwuchertes Platz, der vom Kurhausbesitzer an einer Stelle mit Fichten bepflanzt ist. Diese Fichten können auf dem Platz B Verwendung finden.

Der Platz B hat früher auch Fichtenbestand gehabt. Der am Eingang liegende Platz ist in eine halbrunde Form zu bringen, einzuplanieren und mit Spitzpappeln zu umgeben, die als Eingangsbetonung besondere Wirkung erzielen werden."

*Anlage 2.17:*

Landeshauptarchiv Schwerin

Lanckensburg 5.II.1934

Hochverehrter Herr Doctor

Für Ihren so freundlichen Bescheid v. 24.1. sage ich Ihnen meinen aufrichtigsten Dank. Es freut mich, daß Sie den Plan des Landsitzes Juliusruh gerne in Empfang

nehmen werden. Leider habe ich die Reproduktion nicht hier, sondern in Reinersdorf O.S. - Da in meiner Abwesenheit von dort niemand an meine Sachen im Safe herankann, muß ich Sie bitten, etwas Geduld zu haben, bis ich selbst wieder in Reinersdorf, meinem Wohnsitz bin. Ich werde dann schnellstens die Absendung vornehmen und hoffe, daß der Plan Interesse finden wird.

Gustav Frhr.v.d.Lancken-Wakenitz

*Anlage 2.18:*

Landeshauptarchiv Schwerin

" Reinersdorf O.S., 16.VII.34

An die Güter-und Klosterverwaltung der Stadt Stralsund

Der Verwaltung gestatte ich mir anbei 4 Reproduktionen des Planes zu Übersenden, indem ich einem Versprechen nachkomme, daß ich bereits vor längerer Zeit gab.

Leider konnte die Absendung nicht eher erfolgen, da ich lange auf Reisen war und erst soeben hierher zurückkehrte.

Eine der 4 Reproduktionen bitte ich, mit beiliegendem besonderen Anschreiben, der Direktion Ihres schönen Heimatmuseums, für das ich außerordentliches Interesse habe, zustellen zu wollen.

Bezugnehmend auf Ihr sehr gefälliges Schreiben vom 28.VI.34, spreche ich Ihnen meinen Dank für Ihre freundliche Bereitwilligkeit aus, die Errichtung eines Gedenksteines für Julius v. d. Lancken im Park zu Juliusruhe zuzulassen und zu fördern.

Ich hatte einen alten Grabstein aus schwedischem Granit in Aussicht genommen, da ich einen solchen erwerben konnte und weil es mir zweckentsprechend erscheint, daß der Gedenkstein ... erscheint. Steinmetzmeister Seiffert in Bergen hat diesen Stein. -

Auf vielen Kirchhöfen Vorpommerns und Rügens findet man noch häufig solche alten Grabsteine, die entfernt werden, nachdem keine Angehörigen mehr für das betreffende Grab sorgen.

Die Form ist ungefähr so, wie hier links angedacht. Oben befinden sich einige Verzierungen. Die alte bisherige Aufschrift wird entfernt und dafür etwa folgendes eingemeißelt:

" Im Jahr 1795  
begründete  
Julius v.d.Lancken  
Erbherr auf Lanckensburg  
und Presenske  
Juliusruh  
und legte  
diesen Park an."

Mit vielem Dank für Ihre freundliche Bereitwilligung, dem Stein einen würdigen und hübschen Platz geben zu wollen und für reges Interesse, das Sie dieser Angelegenheit, sowie dem schönen und einzigartigen Park Juliusruh, widmen, möchte ich noch darauf hinweisen, daß es mir am hübschesten erscheinen würde, wenn der Julius = Gedenkstein nicht allein, sondern in einer Art Haingrotte, bzw. umgeben von einigen Findlingen stehen würde, weil der Gedenkstein sonst zu sehr an einen Grabstein erinnern würde.

Heil Hitler!  
Gustav Frhr. v. d. Lancken - Wakenitz  
Major a.D.

Anlage 2.19:

Landeshauptarchiv Schwerin

" Reinersdorf bei Konstadt O.S., 16. VII. 34

An die Direktion des Heimatmuseums in Stralsund

Der Direktion übermittele ich beifolgend eine Reproduktion des Planes, nach dem 1795 Juliusruh/Rügen geschaffen wurde.  
Im Heimatkalender der Rügenschens-Zeitung in Putbus vom Jahre '33 schrieb ich einen Artikel über Juliusruh, der mit Illustrationen versehen war.  
Hat das Heimatmuseum Interesse an diesen, bzw. an welchen?  
Ich bin gern bereit, Sonderabdrucke von diesen dem Museum zu schicken, auch Rahmen und mit Erläuterungen auf der Rückseite versehen.  
Dem Heimatmuseum in Garz/Rügen schenkte ich solche Bilder, wofür ich reichen Dank erntete.  
Einer gefälligen Rückäußerung Ihrerseits entgegengehend, verbleibe ich mit "Heil Hitler !

Gustav Frhr. v. d. Lancken-Wakenitz Major a.D."

*Anlage 2.20:*

Stadtarchiv Stralsund

12.4.1937

"...um dem Park ein besseres Gesicht zu geben, wäre es wünschenswert, Grasrabbatten am östlichen Eingang zwischen der neu anzupflanzenden Linden-oder Kastanienallee anzulegen.

Verschönert könnten die Grasrabbatten werden durch Blumenbeete und hohe Blattpflanzen."

*Anlage 2.21:*

Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr.1968, Bd. II 1933-1937

22.4.1937

Die Gartenbauabteilung kann 30 Kastanien aus eigenen Beständen für den Parkeingang zur Verfügung stellen. Die alten, vermoosten, teilweise abgestorbenen Linden sind zu entfernen. Die Kastanien sollen als Ersatz dienen.

*Anlage 2.22:*

Stadtarchiv Stralsund, Sign. Rep. 24 Nr. 1968, Bd. II 1933-1937

19.11.1938

Beschwerde des Bürgermeisters von Stralsund (Besitzer) an Bürgermeister in Breege(Pächter) wegen unerlaubter "Durchforstung"

*Anlage 2.23*

Stadtarchiv Stralsund

BRUCHSTÜCKE ZUR ANSICHT DER MIT DEN GÜTERN UND DÖRFERN DER INSEL RÜGEN VON 1232-1836 VORGEANGENEN EIGENTHUMSVERÄNDERUNGEN UND VERNICHTUNGEN  
ausgesucht und zusammengefaßt von J.J.Grümbke 1836

S.42 Pkt.11:

Juliusruhe: Gelegen in einer sandigen Ebene am Anfang oder, wenn man will am Ende der Wittower Schmalen Heide, nicht weit von einer kleinen Bucht des Breeger Boddens zwischen Breege und Drewoldke, nahe beim letzten Dorfe.

Dem Erbauer dieses Landsitzes ... Julius Christoph v.d.Lancken auf Lanckenburg und Presenske. Die erste Anlage ward 1795 gemacht und 1796 vollendet. Das

Ganze, welches durch Verkauf der Lanckensburger Güter, als Pretinenz derselben, zu Anfang des 19ten Jahrhunderts an die von der Lancken auf Lancken gelangte, besteht aus einem Wohnhause mit verschiedenen Nebengebäuden, deren Lage die Figur eines Achtecks bildet und einem großen Garten mit Lindengängen, einem Teich mit mehreren Partien.



**13.2. Literatur:**

Bade-Verein zu Breege: "Ostseebad Breege Insel Rügen.", 1912  
(Stadtarchiv Stralsund)

BUCHWALD, Konrad: zit. in "Über die geregelte Handhabung von Bildern"  
(WENZEL, J.) in Garten + Landschaft, Heft 3, 1991, Callwey München

DEHIO, Georg: "Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler - Die Bezirke  
Neubrandenburg, Rostock, Schwerin", Berlin, 1980

DORN, Hans: "Parkpflegewerk für den Staatspark Fürstenlager/Auerbach"  
Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, Bad Homburg vor  
der Höhe 1992

DUKS, Peter: "Floristisches Gutachten zum Park Juliusruh (Rügen), Rostock  
1994

FOLKERS, Johann Ulrich: "Haus und Hof deutscher Bauern, Mecklenburg",  
Verlag Aschendorf, Münster Westf., 1961

FOCKENBROCK, Thea: "Denkmalpflegerische Zielstellung für den Park  
Juliusruh auf Rügen", Büro für Stadt- und Dorfplanung, Bergen, 1983,  
Handakte zum Park Juliusruh

Gemeinde Breege/Juliusruh: Parkakte

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande  
Mecklenburg-Vorpommern (Denkmalschutzgesetz - DSchG M-V)  
GS Meckl.-Vorp. GI Nr. 224-2

GILLHOFF: Gutachten zum Park Juliusruh vom 20.11.1962 aus der Parkakte  
von Th. FOCKENBROCK

GRÜMBKE, Johann Jacob: " Streifzüge durch das Rügenland",  
herausgegeben von Albert Burkhardt, Leipzig, 1988

HALLBAUM, F.: " Der Landschaftsgarten", München, 1927

HINZ, G.: " Peter Joseph Lenne´ und seine bedeutendsten Schöpfungen in  
Berlin und Potsdam", Berlin, 1937

HINZ, G.: "Peter JOseph Lenne´", Landschaftsgestalter und Städteplaner"  
Verlag Musterschmidt Göttingen, Zürich, Frankfurt

HURTIG, Theodor: "Physische Geographie von Mecklenburg", Berlin 1957

KLIEWE, Heinz: "Rügen - Zentrum und Modell der vorpommerschen Boddenküste" in: "RUGIA Journal", Insula Rugia e.V. 1995

KOBLENZ, Katharina: "Hier ist gut sein - Aus den Uferpredigten Ludwig Gotthard Kosegartens (...)", Evang. Verlagsanstalt Berlin 1991

LANCKEN-WAKENITZ, von der: "Die Gründung von Juliusruh im Jahre 1795 und die Geschichte seines verschwundenen Schlosses", Winters Kunst- und Buchhandlung, Juliusruh 1935 (Stadtarchiv Stralsund, Sign. Po 8° 129)

Landeshauptarchiv Schwerin, siehe Pkt. Archivalien

NERNST, Karl: "Wanderungen durch Rügen", herausg. v. KOSEGARTEN, ^ Düsseldorf 1821

OHLE/BAIER: "Die Kunstdenkmale des Kreises Rügen, Seemann Leipzig, 1963

PETZOLD, E.: "Die Landschaftsgärtnerei", Leipzig, 1896

RELLSTAB, Johann Carl Friedrich: "Ausflucht nach der Insel Rügen durch Mecklenburg und Pommern", Nach der Ausgabe Berlin 1797 neu herausgegeben, erläutert und mit einem Nachwort versehen von W. Griep, Edition Temmen, Bremen, 1993.

SCHRÖDL, Dr. Gerald: "Baumgutachten Park Juliusruh auf Rügen", Neu Gersdorf, 1994

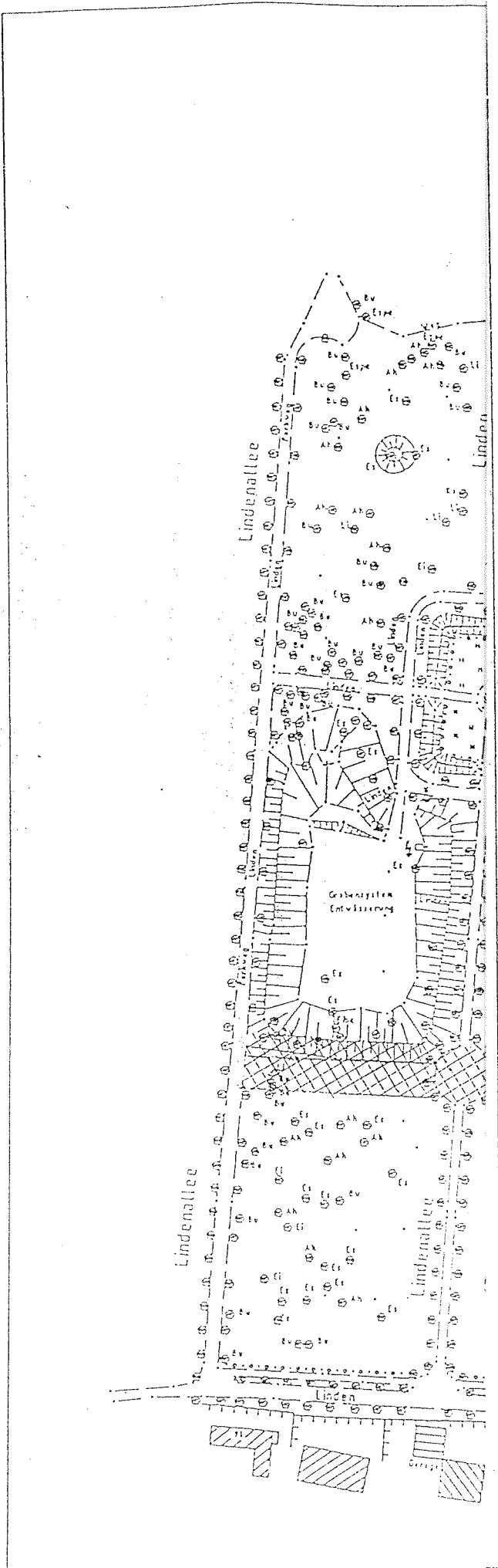
SOMMER, O.: "Landeskunde Preußens. (...) Die Provinz Pommern", Verlag von W. Spemann, Berlin u. Stuttgart, 1901

Stadtarchiv Stralsund, siehe Punkt Archivalien

STEFFEN, Wilhelm: "Kulturgeschichte von Rügen bis 1815", Veröffentlichungen der historischen Kommission für Pommern, Reihe V: Forschungen zur pommerschen Geschichte, Heft 5, Böhlau Verlag Köln, Graz, 1963

ULRICH, Oscar: "Das Geisterschloß zu Breege", Verlag O.U.Volkert, Radeberg-Dresden (Stadtarchiv Stralsund)

WENZEL, Jürgen: "Über die geregelte Handhabung von Bildern" in Garten + Landschaft, Heft 3, 1991, Callwey München



Mit Fördermitteln von 1993 zu rekonstruierende  
Parkbereiche.  
Ausführung entsprechend Witterung November/  
Dezember 1993. Zur Zeit werden die Ausführungs-  
unterlagen erarbeitet.  
(Erhalt des Zuwendungsbescheides Ende September 1999)